

Pommersche Heimatkunde

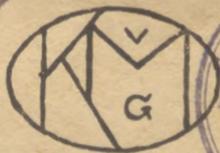
1. und 2. Band

Geschichte der Insel Rügen

bearbeitet von

Martin Wehrmann

=====
Zweite verbesserte Auflage
=====

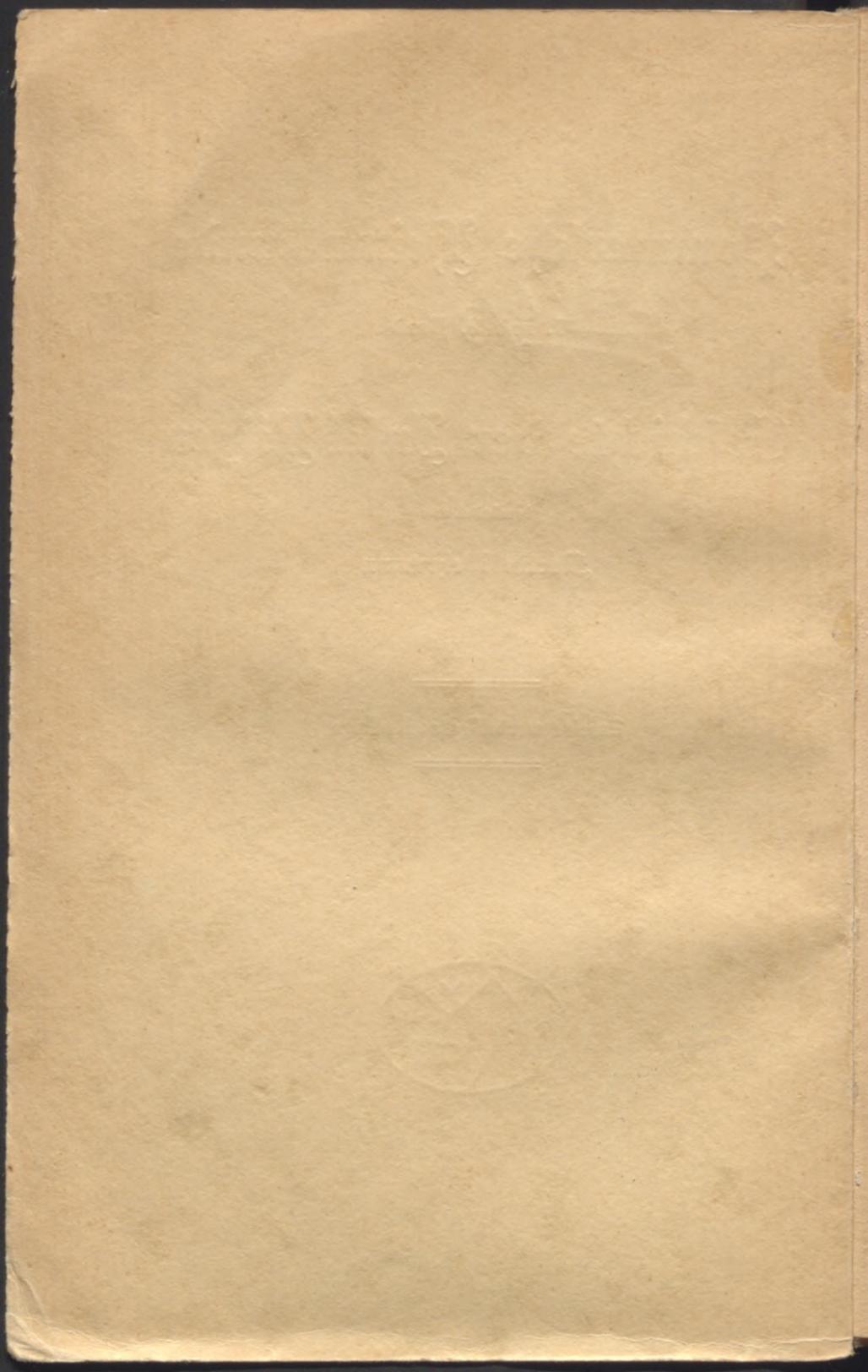


R 85.

Jug. Nr. 3125.

82

85.



Pommersche Heimatkunde

Herausgeber: Dr. Fr. Adler und Dr. M. Wehrmann

1. und 2. Band

Geschichte der Insel Rügen

bearbeitet von

Martin Wehrmann

Zweite verbesserte Auflage

R. 85.

1. Teil: Bis zum Ausgang des Reformationszeitalters
2. Teil: Von Ende des 16. Jahrhunderts bis zur Neuzeit

Jug.-Nr. 3125.



Verlag Dr. Karl Moninger, Greifswald
1923



Alle Rechte vorbehalten!



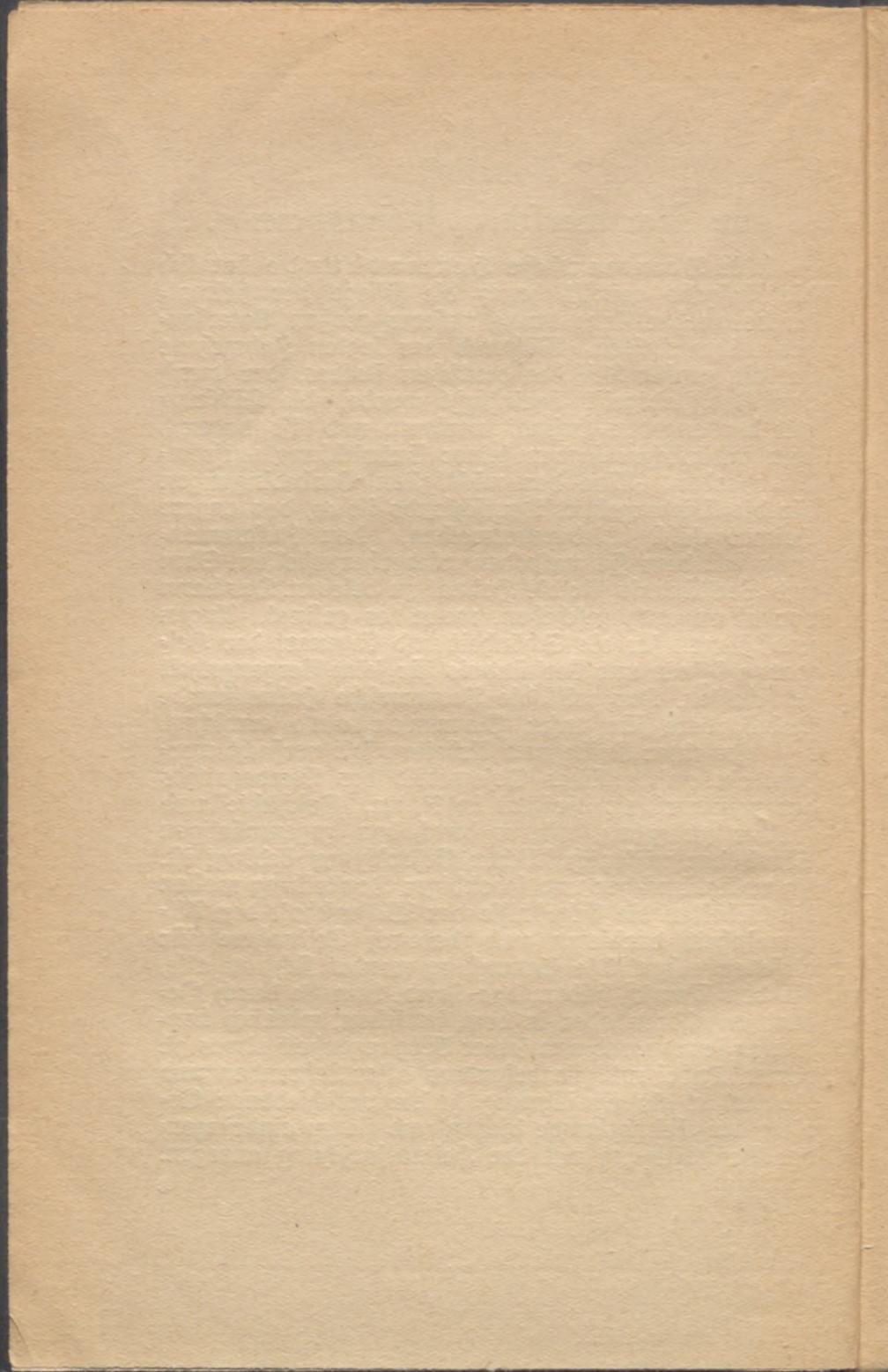
Buchdruckerei Hans Adler, Inh.: E. Panzig & Co.,
Greifswald

Vorwort

zur Pommerſchen Heimatkunde.

Die Pommerſche Heimatkunde hat ſich die Aufgabe geſtellt durch die Pflege der Heimatkunde an der Erneuerung unſeres großen Vaterlandes mitzuarbeiten. Während der letzten Jahrzehnte hat ein großer Teil des deutſchen Volkes, der durch den Großſtadtgeiſt beeinflusst wurde, die Fühlung mit der engeren Heimat verloren und iſt dadurch dem natürlichen Boden ſeiner Entwicklung entfremdet worden. Eine der wichtigſten Vorbedingungen für die Wiedergeburt Deutſchlands iſt es, das engere Heimatgefühl wiederzuerwecken, den Zusammenhang mit dem Heimatboden wiederherzuſtellen, Sinn und Verſtändnis für die Heimat zu beleben. Das kann vor allem auch geſchehen, wenn es gelingt, Augen und Herzen für die Schönheit und Eigenart der Heimat zu öffnen und Verſtändnis für ſeine Vergangenheit zu ſchaffen. Das will die Pommerſche Heimatkunde inſondere für unſer Pommerland erreichen.

In einer Reihe von Arbeiten ſoll verſucht werden, ein anſchauliches Geſamtbild des Werdeganges der pommerſchen Heimat in Natur, Geſchichte und Kultur zu geben, wie es durch den gegenwärtigen Stand der wiſſenſchaftlichen Erforſchung bedingt iſt. In volkstümlicher und lebendiger Darſtellung wollen die Arbeiten die Ergebniſſe der Wiſſenſchaft der Allgemeinheit darbieten und dadurch Teilnahme für dieſe erwecken. Die Sammlung wendet ſich an alle, die den Wunſch haben, das Land, dem ſie durch Geburt angehören oder in dem ſie leben, wirklich kennen zu lernen und von ſeiner Vergangenheit etwas zu hören. Dabei will ſie beſonders allen Lehrenden und Lernenden als Einführung in die verſchiedenen Gebiete der Heimatkunde dienen und ſie zu eindringender Beſchäftigung mit der Heimatforſchung anregen.



Geschichte der Insel Rügen.

1. Teil: Bis zum Ausgang des Reformationszeitalters

Und deine Heldenmüher
mit moosgewobnem Kleid,
was künden sie, Erzähler
aus tapfer Väter Zeit,
von edler Tode Ehren
auf flüchtigem Segelroß,
von Schwertern und von Speeren
und Schildes-Klang und Stoß?

F. M. Arndt.

Vorbemerkung

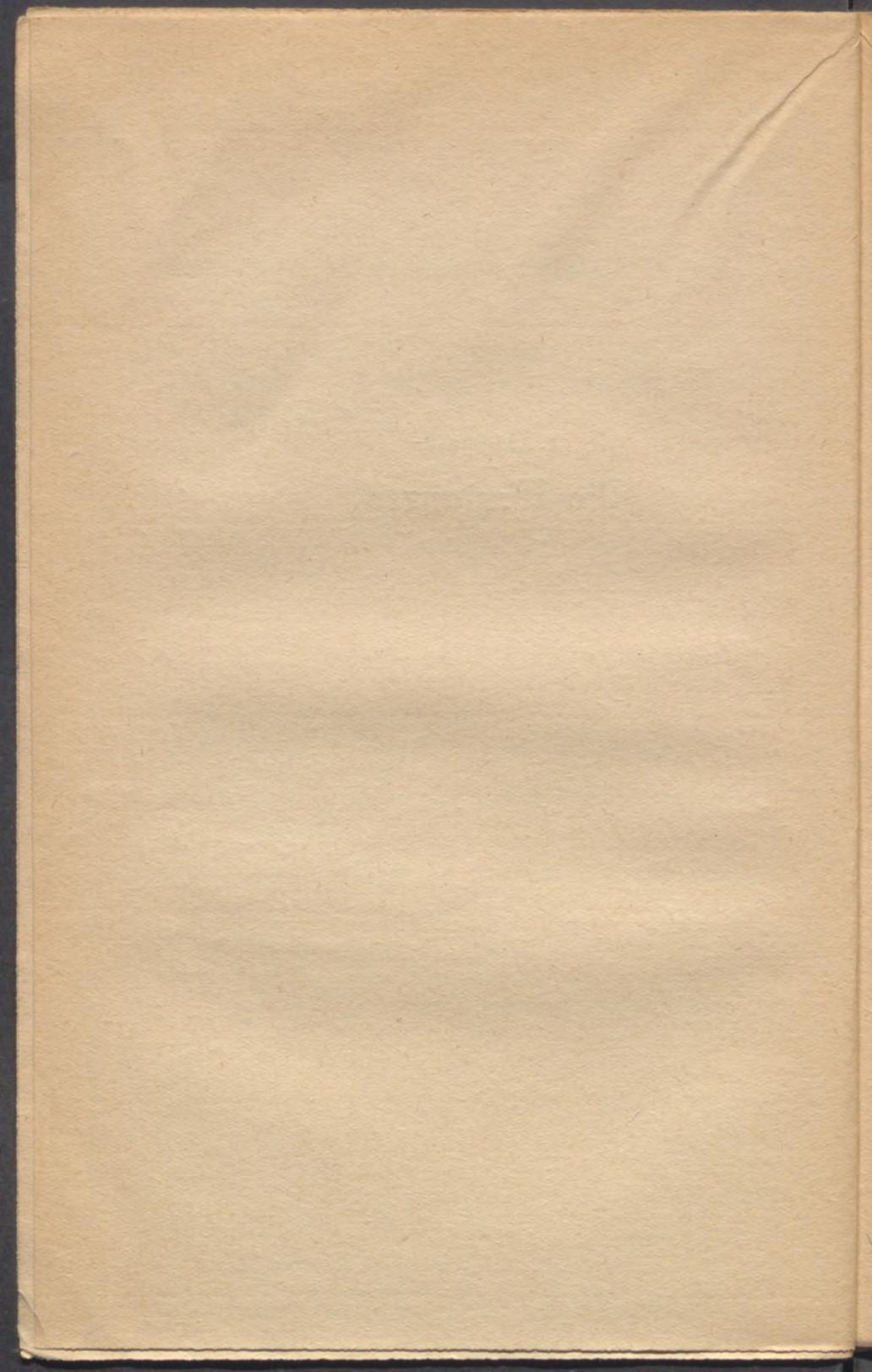
Die sogenannte Vorgeschichte Rügens ist nicht behandelt, da sie eine eigene ausführliche Darstellung beanspruchen kann.

Inhalt

	Seite
1. Abschnitt: Die Wendenzeit	7
2. Abschnitt: Rügen unter dem einheimischen Fürstenthume 1168—1325	33
3. Abschnitt: Rügen ein Teil des Herzogtums Pommern-Wolgast	55
4. Abschnitt: Das Zeitalter der Reformation	81
5. Abschnitt: Rügen im Zeitalter der ausgehenden pommerschen Herrschaft und des dreißigjährigen Krieges	105
6. Abschnitt: Die Schwedenzeit	123
7. Abschnitt: Rügen unter preussischer Herrschaft	153
Anhang: Zur Literatur über Geschichte Rügens	169

1. Abschnitt.

Die Wendenzeit.



Rügen, das sagenumwobene Eiland, birgt zahllose Denkmäler der Vorgeschichte in seinem Schoße und weist damit auf Bewohner hin, die dort vielleicht Jahrtausende hindurch gelebt und gearbeitet haben. Von ihnen zeugen aber nur aus Stein, Horn oder Bronze hergestellte Waffen und Geräte, Überreste von tönernen Gefäßen, Grab- oder Wehrbauten u. a. m., dagegen redet von ihnen kein Wort, kein Heldenlied, wenn nicht vielleicht in einzelnen Sagen ein leiser Klang aus ihrer Zeit zu uns dringt. Das wirklich geschichtliche Leben auf der Insel beginnt erst viel später, sobald schriftliche Kunde von ihr uns überliefert ist. Aber ein Name ragt in die alte Zeit hinein, aus der wir zum ersten Male bestimmte Nachrichten über die Deutschen erhalten. Wenn Tacitus in seinem Buche über Germanien unter den am Meere wohnenden Stämmen die Rugier nennt, was liegt dann näher, als ihre Wohnsitze auf Rügen zu suchen, dessen Namen dem ihrigen so ähnlich ist? Deshalb hat man schon früh angenommen, daß jene altgermanischen Rugier, die später an der Donau saßen und dann wohl mit den Ostgoten zu Grunde gingen, auf der Insel gewohnt haben. Dann aber kam eine Zeit, in der man sich Mühe gab, den Namen der Insel aus dem Wendischen abzuleiten und zu behaupten, die alten Rugier hätten mit ihr nichts zu tun. Doch neuerdings wird wieder gesagt, sie seien aus der Südwestecke Norwegens in das Küstengebiet der Danziger Bucht von Elbing im Osten bis Kolberg im Westen eingedrungen, ein Teil von ihnen sei später westwärts gewandert, habe

schließlich die Insel Rügen besetzt und ihr den Namen gegeben. Das mag auch nach den vorgeschichtlichen Funden richtig sein, geschichtliche Nachrichten liegen darüber nicht vor, und es ist an dieser Stelle, wo es sich um die Geschichte Rügens handelt, nicht notwendig, die Geschicke dieses Stammes weiter zu verfolgen oder Vermutungen aufzustellen, wie man es früher oft zu tun beliebte. So sprach man besonders im 16. und 17. Jahrhundert gerne von der altgermanischen Zeit der Länder an der Ostsee und suchte namentlich auf Rügen den geheimnisvollen Hain und See, an dem, wie Tacitus erzählt, die deutschen Stämme die Göttin Nerthus verehrten. Man fand ihn dort in dem kleinen See der Stubnitz und gab ihm dann den Namen Herthasee, da man die Göttin Hertha nannte. Das ist also eine späte Erfindung und geht nicht auf alte Überlieferung zurück. Von den alten deutschen Bewohnern stammen höchstens die Funde, die man ihrer Zeit zuweist, geschichtliche Zeugnisse vor der Wendenzeit besitzen wir nicht. Ob die wendischen Bewohner, die Rane oder Rujanen genannt werden, diesen Namen mitbrachten oder von der Insel übernahmen, ist unsicher.

Mit der großen slawischen Völkerwelle, die vom 4. Jahrhundert an über die altgermanischen Länder östlich von der Elbe hinbrauste, sind auch sie in das Land gekommen und haben sich alsbald dort heimisch gemacht. Von ihnen zeugen vornehmlich die zahlreichen Burgwälle, von denen wohl nur einzelne in die germanische Vorzeit zurückgehen, viele Gräber und mancherlei Funde. Die erste geschichtliche Nachricht, die von der Insel vorliegt, stammt angeblich aus dem Jahre 844, als Kaiser Lothar dem Kloster Korvey urkundlich die „Rugacensische Insel“ geschenkt haben soll, nachdem er, wie er bekundet, durch die Hilfe des heiligen Vitus den slawischen König Gestimulus besiegt und sein Land erobert hatte. Diese Urkunde ist aber sicher eine Fälschung, freilich

bereits aus dem 12. Jahrhundert, und die hierauf bezüglichlichen Eintragungen, die sich in Korveyer Jahrbüchern finden, sind um dieselbe Zeit aufgezeichnet worden, um die Angabe der Urkunde zu bekräftigen. Es scheint aber ein echter Kern in diesen Fabeln zu stecken, und es war damals eine gewisse Erinnerung an eine Tätigkeit der Korveyer in längst vergangener Zeit vorhanden, wie die Chroniken Helmolds oder Saxos zeigen. Es ist aber nicht möglich, das Geschichtliche herauszuschälen, wir müssen uns damit begnügen, hervorzuheben, daß man in Korvey an dieser Überlieferung festhielt und auf Grund solchen Glaubens zu verschiedenen Zeiten bis ins 17. Jahrhundert Ansprüche auf die Insel erheben zu dürfen meinte. Ob aber tatsächlich einmal Mönche aus Korvey bis auf die entlegene Insel vordrangen oder ob nur der Name des dort verehrten Swantomit, von dem Kunde in das Kloster drang, in seinem Klange an den heiligen Vitus erinnerte und eine fabelhafte Verbindung beider entstehen ließ, muß dahingestellt bleiben.

Sicher zum ersten Male werden Ruanen im Jahre 955 als Freunde des Markgrafen Gero in der großen Schlacht an der Recknitz erwähnt, ohne daß wir indessen irgend etwas Näheres darüber erfahren. Daher hilft uns diese Angabe nicht viel, doch sie kann uns klar zum Bewußtsein bringen, daß wir von den vielen Tausenden von Jahren, die über das Land dahingingen, kaum eins geschichtlich erfassen können. Gar kurz also ist die Zeit, über die schriftliche Kunde vorliegt, im Vergleiche zu den vorgeschichtlichen Jahrtausenden, von denen stumme Reste kümmerliches Zeugnis ablegen. Und wie dürftig die Nachrichten sind, wie gering unsre Kenntniss der Vergangenheit ist, das wird sich immerfort zeigen. Noch lange währt es, bis die Bewohner der Insel von sich selbst schriftlichen Bericht geben, wir sind zunächst für mehrere Jahrhunderte auf rein zufällige Angaben

angewiesen, die andere von ihnen überliefern. Das sind zuerst weniger die Deutschen, deren Gesichtskreise Rügen noch lange ferne lag, als die Dänen, die mit ihnen viel früher in Berührung kommen. Dies ist leicht erklärlich, denn die Insel gehört ihrer Lage nach zur östlichen Gruppe der „westbaltischen Inselzone“, und die Bewohner dieser Insel müssen bald zueinander in Beziehungen getreten sein, mögen diese freundlich oder feindlich gewesen sein. Naturgemäß hören wir mehr von Kriegen und Kämpfen, die zwischen Dänen und Wenden geführt wurden, als von friedlichem Verkehr. Solcher mag in größerem Umfange bestanden haben mit den stammverwandten Bewohnern des gegenüberliegenden Festlandes, den Circipanern und Rizinern, oder wie die dortigen Wenden sich sonst nannten; es scheinen auch dort Kanen wie auf der Insel gefessen zu haben. Dann stammt die später übliche Bezeichnung „Land Rügen“ für das ganze Gebiet nördlich von der Peene aus alter Zeit und zeigt uns deutlich den völkischen Zusammenhang der Inselbewohner mit denen des Festlandes, auch wenn gar nicht daran zu denken ist, daß in historischer Zeit das eigentliche Rügen nicht eine Insel, sondern ein Teil des Festlandes war. Alle Forscher stimmen darin überein, daß die jetzige Gestalt der Insel von der früheren in den Hauptverhältnissen nicht verschieden und die angebliche Losreißung des Rudens oder ein Zusammenhängen mit Hiddensee in der Zeit, von der wir schriftliche Kunde haben, ganz unwahrscheinlich ist. Es haben aber die Meerenge des später so genannten Strelasundes oder ihre Erweiterungen niemals eine Scheidelinie gebildet, der Verkehr ging immer hinüber und herüber. Bei alledem aber wird ein engerer Zusammenschluß der auf der Insel sitzenden Bevölkerung stattgefunden haben, deren Zahl, wie es scheint, nicht unbeträchtlich war. Von einem eigentlichen Staatsgebilde wird man wohl kaum sprechen können. Daß man aber mit der

Abwehr häufiger Angriffe zu tun hatte, beweisen schon die zahlreichen stattlichen Burgwälle, die sämtlich in Kriegszeiten als Zufluchtsstätten dienten, und langgestreckte Verteidigungswälle der Landmehren. Solche Kämpfe haben sicherlich oft zwischen einzelnen Teilen des Volkes stattgefunden und in Raub- oder Plünderungszügen bestanden, aber auch von außen drohte Gefahr, zumal da die Kanen selbst — wir wissen nicht, wann — mit ihren Schiffen die benachbarten Inseln heimzusuchen begannen. Wohl können wir in ältester Zeit noch kaum an Seeraub im eigentlichen Sinne denken, denn der Schiffsverkehr war sicherlich sehr gering, aber die sichtbare Insel Moen lockte zum Besuche, und von dort ging dann die Fahrt weiter zu dem Lande der Dänen, die auch ihrerseits Rügen gewiß nicht immer in freundlicher Absicht heimsuchten. So entstand bald eine Art von feindlichem Gegensatz zwischen Wenden und Dänen, nicht etwa in nationalem Sinne, — denn wer wollte für diese Zeit an ein Nationalgefühl denken?, — sondern aus nachbarlichen Beziehungen. Die Feindschaft nahm zu, als die Dänen sich mehr und mehr an der pommerschen Küste festsetzten und in der Jomsburg dort eine Niederlassung von besonderer Bedeutung gewannen. Da wurden die Küsten Rügens oft genug umsegelt, da blieben feindliche Berührungen nicht aus. Diese wuchsen, als die Dänen sich um das Jahr 1000 dem Christentum zuwandten, das allmählich in ihrem Lande zum Siege durchdrang, und als Knud der Große mächtig im Norden gebot. Damals fanden viele Kämpfe in und um Rügen zu Lande oder zu Wasser statt, und in der vielgerühmten Schlacht bei Swälder am 9/10. September 1000, die wohl südlich von Hiddensee vor sich ging, mögen auch Kanen mitgekämpft haben. Daß der herrliche Goldschmuck, der 1872 und 1874 aufgefunden wurde, zu dem Schatze des damals umgekommenen norwegischen Königs Olaf gehört hat, ist eine Vermutung,

die des Reizes nicht entbehrt, aber natürlich un-
beweisbar ist. Es ist auch unsicher, ob bereits damals
Rügen und die pommerische Küste den Dänen tribut-
pflichtig und steuerbar gemacht wurden. Wenn däni-
sche Chronisten dies berichten, so ist dem nicht ohne
weiteres Glauben zu schenken, denn sie lieben es
ganz besonders, die Geschichte ihres Vaterlandes in
hellen Farben zu malen und viel von Siegen und
Erfolgen, von Macht und Herrschaft zu erzählen, was
zumeist ihrer eigenen Erfindungsgabe entsprossen ist.
Noch mehr gilt das von den alten Sagen, in denen
Volks Erzählung und Dichtung gar sehr mitsprechen.
Doch mag eine Unterwerfung Rügens unter dänische
Herrschaft immerhin stattgefunden haben, von langer
Dauer ist sie jedenfalls nicht gewesen. Die Thron-
streitigkeiten in Dänemark trugen bald dazu bei, daß
es sich von dänischer Herrschaft wieder löste, ja daß
die Bewohner mehr als früher die dänischen Küsten
mit ihren Schiffen heimsuchten. Vielleicht hatten sie
erst von den Dänen recht gelernt, solche Wikinger-
züge zu unternehmen. Dann aber bezwang 1042
König Magnus von Norwegen und Dänemark die
wendischen Räuber der Jomsburg und bekriegte auch
die Ranen.

Die Herrschaft des Obotriten Gottschalk
reichte sicher nicht bis nach Rügen, und auch Cruto,
der nach dem gewaltsamen Ende, das jener am 7.
Juni 1066 fand, sich ein großes Slawenreich grün-
dete, hat nicht über die Insel geherrscht. Man hat ihn
wohl zu einem Ranen machen und Rügen als den
Ausgangspunkt seiner Macht ansehen wollen, doch
es steht fest, daß er aus Wagrien stammte und dies
Gebiet der Sitz seiner Herrschaft war. Er wurde von
Heinrich, Gottschalks Sohn, gestürzt, der mit deut-
scher Waffenhilfe in das Obotritenland zurückge-
langte und im Anschluß an das Herzogtum Sachsen
bis nach Nordalbingien gebot. Dort entstand in Lübeck
eine Niederlassung sächsischer Kaufleute.

Da erschien 1111 (oder 1112?) eine Flotte der Ranen vor der Travemündung. Von dem König Erich (1095—1103) waren sie, wie es scheint, dem Dänenreiche unterworfen worden und griffen nun auf Befehl des Königs Niels (1104—1134), der dem Fürsten Heinrich feindlich war, Lübeck an. Es kam am 1. August zu einem Kampfe, in dem die Holsten einen Sieg über die Feinde gewannen und zahllose Ranen erschlugen. Ein großer Hügel, der Kaniberg, deckte die Leichen. Darauf mögen der Graf Adolf von Schaumburg und Heinrich die Feinde, die eilends zurückzuführen, in ihrem Lande angegriffen und die Insel selbst betreten haben. Doch die Nachrichten sind unsicher und unklar, wir wissen mit ihnen nichts recht anzufangen. Wurde wirklich 1114, als Herzog Lothar von Sachsen und Heinrich die Circipaner erfolglos bekriegten, ein Fürst der Ranen zur Unterwerfung gezwungen? Von der Insel Rügen selbst wird uns in deutschen Chroniken zum ersten Male berichtet, als der Obotrite Heinrich im Winter 1123/24 einen Rachezug gegen die Ranen unternahm, die ihm einen Sohn erschlagen hatten. Bei Wolgast sammelten sich seine Scharen in so großer Menge, daß jene erschreckt Frieden durch Zahlung von 200 Mark zu erkaufen versuchten. Heinrich lehnte es ab, ihn zu bewilligen, und führte die Mannen in guter Ordnung auf das Eis, das weithin den Meeresarm bedeckte. Die sächsischen Bundesgenossen gingen den wendischen Untertanen Heinrichs voran, und alle zogen durch Eis und Schnee bis auf die Insel. Dort wurden Dörfer am Ufer in Brand gesteckt, und das Heer ordnete sich zum Kampfe, als gemeldet wurde, die Feinde seien in der Nähe. Sie wagten aber keinen Angriff und sandten ihren Oberpriester, um über eine Entschädigung zu unterhandeln. Nach langem Feilschen unterwarfen sie sich bedingungslos und gelobten, 4400 Mark zu zahlen. Heinrich ließ sich Geißeln stellen und zog ab. Die Ranen aber lieferten nur die Hälfte der ausgemach-

ten Summe und erklärten, mehr könnten sie nicht aufbringen. Deshalb ging Heinrich, diesmal vom Herzoge Lothar von Sachsen begleitet, im nächsten Winter (1125) abermals über das Eis nach Rügen. Sie waren aber erst kurze Zeit auf der Insel, da trat plötzlich Tauwetter ein und zwang sie zur Rückkehr. So ging dieser Feldzug ohne Erfolg aus. Wir sehen, wie die Ranen sich hartnäckig einer Unterwerfung zu entziehen suchen und dann treulos die ausgemachten Bedingungen nicht erfüllen. Es tritt uns also die Schwierigkeit, die Inselbewohner zu besiegen, schon hier entgegen, und das Gefühl der Sicherheit, die ihr Wohnsitz ihnen gab, mag den Trotz und das Selbstgefühl nicht wenig gestärkt haben. So unternahmen sie hin und her Raub- und Plünderungszüge, auf die im einzelnen einzugehen unnötig ist, zumal da die Nachrichten zeitlich unsicher und oft unklar sind. Ganz unglaublich ist es aber, daß Rügen dem Herzoge Boleslaw von Polen untertan gewesen sein soll, von dem berichtet wird, daß er 1135 auf dem Reichstage zu Merseburg einen Lehnseid für Pommern und Rügen geleistet habe. Tat er das wirklich, so maßte er sich damit eine Herrschaft an, die er tatsächlich nicht besaß; es kann aber auch ein Mißverständnis des Geschichtschreibers vorliegen, der dies berichtet.

Ebenso zweifelhaft ist es, ob der Bischof Otto von Bamberg, der 1124 den Pommern besonders rechts von der Oder und dann 1128 auch den Liutizen in Vorpommern die christliche Lehre verkündete, wirklich die Absicht gehabt hat, auch nach Rügen zu gehen. Die Bamberger Mönche, die uns die Taten ihres Bischofs erzählen, waren offenbar selbst nicht klar über diesen Plan und über die Lage der fernen Insel. Deshalb ist aus ihren Berichten nichts Sicheres zu schließen, aber es ist sehr wohl möglich, daß Otto 1128, als er in Usedom weilte, von den Heiden auf Rügen hörte und daran dachte, ihnen das Evangelium zu predigen. Was ihn davon abbrachte,

können wir nicht sagen, doch soviel ist aus den Nachrichten zu erkennen, daß die Ranen nicht nur der Annahme des Christentums widerstrebten, sondern auch den Pommeren feindlich gesinnt waren. Sie scheinen gerade damals gewillt gewesen zu sein, ihre Selbständigkeit auf jede Weise zu behaupten und ihren alten Götterglauben zu erhalten. So tritt gerade zu dieser Zeit auch ihr Widerstand gegen die Dänen, durch die sie von neuem bedroht wurden, wieder deutlich hervor.

König Erich Emund fuhr 1136 vielleicht infolge eines Plünderungszuges der Ranen mit einer Flotte gegen Rügen. Auf den Schiffen, deren Zahl der dänische Chronist natürlich sehr hoch angibt, führte man Pferde mit. Man landete bei Arkona und belagerte die dort belegene starke Feste, der das Wasser abgeschnitten wurde. Hierdurch und durch einen Sieg, den die Dänen über die zum Entsatz herbeieilenden Ranen gewannen, wurde die Ergebung erzwungen. Die Sieger begnügten sich mit der Stellung von Geiseln und dem Versprechen, die Taufe anzunehmen. Doch nach dem Abzuge vertrieben die Ranen die zurückgelassenen christlichen Priester und hielten an ihrem alten Götzendienste fest. So blieb dieser erste ernsthafte Versuch, dem Heidentum auf der Insel ein Ende zu bereiten, erfolglos, auch das Unwesen der Raub- und Plünderungszüge hörte nicht auf. Immerfort suchten die Ranen mit ihren kühnen Fahrten die Küsten Dänemarks und anderer Ostseeländer heim und wurden mehr als je eine schwere Plage der Nachbarn. So wird berichtet, daß sie 1138 die Wendenstadt Alt-Lübeck zerstörten. Von besonderem Werte ist es uns, bei dieser Gelegenheit zu hören, daß ein Fürst R a c e sie anführte. Das ist der erste Rügener, dessen Name wir erfahren, der erste auf der Insel herrschende Fürst, den wir kennen lernen. Spätere Forscher, die dem Ursprunge des rügischen Fürstenhauses nachgingen, haben versucht, einen verwandtschaftlichen Zu-



sammenhang des Race mit den sicher beglaubigten Anghörigen der Familie herzustellen. Das geht aber ohne bestimmte Nachrichten nicht an, und wir müssen offen zugeben, daß alle derartigen Vermutungen unsicher und ungeschichtlich sind.

Die Kämpfe mit den Dänen dauern die nächsten Jahrzehnte unaufhörlich an und verlaufen ziemlich gleichförmig, so daß es kaum möglich ist, die einzelnen Feldzüge zu unterscheiden und zeitlich zu bestimmen. Auch können wir nicht alles glauben, was der dänische Geschichtschreiber Sazo Grammatikus darüber berichtet, da er in seinem vaterländischen Stolze sich nicht von Übertreibungen freihält. Schließlich kommt es auch für die Geschichte der Insel nicht viel darauf an, alle Einzelheiten aufzuführen. Es sind doch im ganzen nur abgerissene Notizen, die uns vorliegen, der Zusammenhang, die Ursachen und Wirkungen sind nicht zu erkennen. Es genügt hervorzuheben, daß die Bewohner Rügens in dieser Zeit, als die meisten Völker Europas bereits christlich geworden waren, immer noch an dem Heidentum festhielten und mehr als je eine Plage der Nachbarn waren. Es konnte aber doch schließlich nur eine Frage der Zeit sein, wie lange sich diese heidnische Insel in der christlichen Welt noch halten würde.

Ein Vorläufer des großen Entscheidungskampfes, der sich anbahnte, war der Krieg von 1147, als ein Aufruf zum Kreuzzuge gegen die Ungläubigen, gegen Saracenen und Wenden, durch die europäische Christenheit ging, die bereits im Jahre vorher zur Fahrt ins heilige Land aufgefordert worden war. Wie sich hierzu viele bereit fanden, so trafen auch zahlreiche geistliche und weltliche Herren in Sachsen ihre Vorbereitungen zum Kampfe gegen die Wenden. Beim Erzbischofe von Magdeburg erschien auch der Abt Wibald von Korvey, den, wie er selbst schrieb, teils das Verlangen nach Ausbreitung des Christentums, teils der Wunsch zur Teilnahme bewog, das

einst vom Kaiser Lothar seinem Kloster geschenkte Land wiederzuerlangen, das von den Deutschen „Rujana“, von den Wenden aber „Rana“ genannt werde. Der eine Teil des großen Heeres zog gegen die Obotriten und belagerte die Burg Dobin, die wohl am Schweriner See lag. Zu den Deutschen stießen auch Dänen, die zum Kampfe gegen die Wenden über die See gekommen waren und ihre Schiffe in der Wis-marschen Bucht zurückgelassen hatten. Dort erschien plötzlich eine Flotte der Ranen; sie griffen die bei den Schiffen gebliebenen Dänen an, besiegten sie und bemächtigten sich eines großen Theiles der Fahrzeuge. Es war ein harter Schlag für die Kreuzfahrer, der dem ganzen Unternehmen ein unglückliches Ende bereitete. Ob die Ranen von den Obotritenfürsten Miklot herbeigerufen waren und als Bundesgenossen ihm Beistand leisteten oder ob sie nur die Gelegenheit benutzten, den Dänen einen schweren Schaden zuzufügen, läßt sich nicht entscheiden. Jedenfalls leitete dieser Kampf eine neue lange Reihe von Kriegen der Dänen und Ranen ein. Bestanden sie auch meist nur aus gegenseitigen Raub- und Plünderungszügen, aus Überfällen und Landungen mit Brand und Verwüstung, so lasteten sie doch schwer auf den Bewohnern und ließen eine ruhige Entwicklung des Landes nicht aufkommen. In den Berichten über diese Kämpfe kommt jetzt mehr als früher der Gedanke zum Ausdruck, daß man es vorhabe, das Christentum auszubreiten und dem Heidentum, das sich in dieser Gegend nur noch auf der Insel hielt, ein Ende zu machen. Seitdem im pommerschen Lande die christliche Lehre verkündet und der Anfang zu einer Einrichtung der Kirche gemacht worden war, galt es auch, den kümmerlichen Rest des wendischen Götzendienstes zu beseitigen, der sich noch auf Rügen hielt. Wenn auch dieser Wunsch von jetzt an bei Dänen und Deutschen immer wieder als ausschlaggebend hervorgehoben wurde, so sprach doch wohl noch mehr das Ver-

langen mit, die Wendenherrschaft auf der Insel zu stürzen und dort festen Fuß zu fassen, und zwar bei den Dänen ebenso wie bei den Deutschen. Beiderseits war man bestrebt das Machtgebiet zu erweitern, als Männer, wie Heinrich der Löwe und Albrecht der Bär oder König Waldemar I., gegen die Wenden an der Ostsee und Oder ihre Scharen führten und ihre Herrschaft auszudehnen, ja große Reiche zu gründen versuchten. Obotriten, Liutizen, Pommern u. a. m. wurden von ihnen unterworfen und ihre Länder allmählich deutscher Einwanderung eröffnet. Da kam auch für die Wenden auf Rügen die Zeit, in der ihr kleiner Staat zu Grunde gehen mußte.

Bevor wir zur Erzählung dieser Kämpfe übergehen, wollen wir die Zustände bei den Rānen ein wenig betrachten. Das ist natürlich nicht leicht, da wir nur auf vereinzelt Nachrichten in den Chroniken der Deutschen und Dänen angewiesen sind. Infolgedessen erhebt sich immer wieder die Frage, ob die, welche uns von den verhaßten und gefürchteten Heiden berichten, das Land und die Bewohner wirklich kannten, ob sie ein Verständnis für sie, ihre Sitten und Einrichtungen hatten oder ob sie nur nach Hörensagen allerlei Schauergeschichten wiedergaben. Bei manchen von ihnen ist das letzte wohl sicher der Fall, denn Rügen war natürlich für die Deutschen ein unbekanntes Land voll Schrecken, ein „Herz der Irrlehren und ein Sitz des Götzendienstes“. Adam von Bremen, Helmold und Arnold von Lübeck, deutsche Geistliche, die uns zuerst von der Insel berichten, geben zum Teil wieder, was in ihren Kreisen von den Heiden erzählt wurde, und wissen offenbar nicht viel Sicheres von den bei ihnen herrschenden Zuständen. Der Däne Saxo Grammatikus ist in Rügen gewesen, aber seine Auffassung ist naturgemäß beeinflusst durch den dänischen Standpunkt, von dem aus er, wie bereits gesagt, alles betrachtet und beurteilt.

Von den staatlichen Einrichtungen der wendischen Rügener können wir uns kaum ein Bild machen; wir hören gelegentlich von einem Fürsten, den die Fremden auch wohl „König“ nennen, und von Häuptlingen, sonst aber gewinnen wir den Eindruck, daß von einem starken Zusammenhalt kaum die Rede sein kann. Das kleine zerrissene Land zerfiel in Garde, in denen einzelne Sippen und Familien von besonderem Einfluß waren. Wie bei allen slawischen Stämmen ging auch wohl hier die Ordnung von dem Geschlechterverbande aus, in dem die Ältesten die Leitung der gemeinsamen Wirtschaft hatten. In den Dörfern, in denen die Wenden zusammenwohnten, waren Vorsteher oder Häuptlinge die Leiter, und aus ihrer Zahl mag mitunter einer als der „Knäs“ allgemeine Anerkennung gewonnen haben. Die Fahrten und Kämpfe haben sicherlich dazu beigetragen, einen solchen Zusammenschluß unter einheitlicher Führung herbeizuführen, der dann auch eine gewisse Abstufung in der Stellung der Geschlechter und ihrer Ältesten mit sich brachte. Ein Rat von Vorstehern (zupa) bildete sich, eine Art von Adel entstand, dem andere Freie neben Unfreien gegenüberstanden. Doch alles dies dürfen wir uns bei dem kleinen Lande nur in den einfachsten Verhältnissen vorstellen und den stark übertriebenen Angaben der fremden Chronisten über die Zahl der Wehrhaften oder der Schiffe keinen Glauben schenken. Ebenso wenig ist wohl an eine streng geregelte Verwaltung des Landes zu denken mit Behörden oder Beamten im eigentlichen Sinn. Es bildeten jedoch die zahlreichen Burgwälle, deren man 25 gezählt hat, Mittelpunkte der einzelnen Gaue oder Landesteile.

Zunächst waren sie wohl alle als Befestigungs- oder Zufluchtsstätten angelegt worden, die zum Teil an der Küste eine zusammenhängende Kette von Schutzanlagen bildeten, daneben dienten sie auch andern Zwecken, wie einer Verwaltung des Landes. Die

Burgwarde, oder wie wir sie sonst nennen wollen, waren die Leiter und Vorsteher der Bezirke, die zu den Wällen gehörten, und wenn später die Insel in 9 solcher Garde oder Gardvogteien geteilt war, so mag diese Teilung in altwendische Zeit zurückgehen. Sicherlich hatten diese Vögte das Aufgebot zum Kriege zu besorgen, aber zugleich auch die Abgaben einzuziehen. Denn daß solche in einer Hebestätte, dem Krüge, abgeliefert wurden, ist anzunehmen; wir wissen freilich nur von Abgaben an Götter.

Von diesen Götzen erzählen die Geschichtschreiber viel, denn das Heidentum und der Irrglauben war ihnen natürlich von ganz besonderem Interesse. Ob sie freilich immer richtig Verstandenes überliefern, ist die Frage. Schon die Namen der Götter erwecken mancherlei Zweifel und Bedenken. Als der Haupt- und Nationalgott der Ranen gilt Swantewit, der den Vorrang unter allen Gottheiten der Slawen besitzen soll. Seine Hauptkultstätte ist Arkona, und in sein dortiges Heiligtum liefern nicht nur die Inselbewohner, sondern auch andere slawische Stämme Geschenke oder Tribute in solcher Menge, daß der Schatz und Besitz des Gottes sehr groß ist. Sein Hoherpriester, der an der Spitze der gesamten Priesterschaft steht, ist die mächtigste Person des Landes. Er vermittelt den Verkehr mit der Gottheit, verkündet ihren Willen, gibt ihre Genehmigung oder Ablehnung jedes größeren Unternehmens kund. Dadurch erhält der Swantewitpriester, der auch den Grundbesitz des Gottes verwaltet, über seinen Schatz und die ihm dienende Leibgarde verfügt, größeren Einfluß auf die Landesgeschäfte, als ihn die Fürsten und der Adel besitzen; es stehen jedoch dieser Darstellung von einer Art von Priesterherrschaft manche Bedenken gegenüber. Neben dem Swantewit verehren die Ranen noch zahlreiche andere Götter, wie den Rugiäwit, Porewit, Porenut, Bizamar, Tjarnaglosi und wie diese schwer zu deutenden Namen alle lauten. In gar abenteuer-

licher Gestalt stellen sich die Wenden diese Götzen vor und bildeten sie in rohen Standbildern ab, von denen die Fremden nicht Abschreckendes genug erzählen können. Das wird freilich durch in Bergen und Altenkirchen erhaltene Steinbilder nicht bestätigt, doch scheinen diese nach neuerer Deutung nicht Götzen-, sondern Grabstandbilder zu sein. Die Zahl der Kultstätten auf der Insel war sehr groß, noch heute lassen sich aus Namen, Sagen oder anderen Spuren mehr als 30 nachweisen. Es trat bei den rügischen Wenden dieselbe Erscheinung auf wie sonst bei absterbenden Volksstämmen. Sie ergaben sich einem wüsten Aberglauben, in dem sie Schutz und Hilfe gegen eine immer näher heranziehende neue Geistesmacht suchten. Was sonst von der Art und Besittung der Ranen erzählt wird, ist nicht viel und geht über allgemeine Bemerkungen kaum hinaus. Natürlich erscheinen sie den christlichen Fremden, die ins Land eindringen, als rohe, grausame, ungebildete Leute, die selbst Freiheit und Kühnheit hoch schätzen, aber andere, besonders Christen, mit ausgesuchter Grausamkeit behandeln und auf Menschenraub ausgehen. Man hebt, um auch etwas an ihnen zu rühmen, ihre Gastlichkeit gegen Landsleute, ihre Anhänglichkeit an Eltern, ihre Fürsorge für Alte und Schwache hervor.

Wilde Barbaren waren die rügischen Wenden durchaus nicht, wie manche Kunde aus ihrer Zeit beweisen. Sie trieben Vieh-, besonders Pferdezucht und Ackerbau in dem Lande, dessen Fruchtbarkeit immer wieder gerühmt wird, und verstanden sich auf mancherlei Gewerbe, wie Leinenweberei, Töpferei u. a. m. Dadurch entstand eine Art von Handel, der auch mit Fremden getrieben wurde, natürlich in den einfachsten Formen. Das Meer und die Binnengewässer lockten die Bewohner zum Fischfange und zur Seefahrt, die sich zum Seeraube ausbildete. Zu welchem anderen Zwecke sollten auch die kühnen Schiffer hinausfahren in einer Zeit, in der der Seehandel kaum

den dürftigsten Anfang genommen hatte? Man suchte an den Küsten und in den Ländern, die auf den Schiffen zu erreichen waren, das zu gewinnen, was die Heimat nicht bot, und nahm es sich mit Gewalt. Und taten die christlichen Anwohner des Meeres etwas anderes? War nicht bei den Dänen und Pommern der Seeraub noch ganz gebräuchlich? Die zerissene Insel mit ihren Halbinseln und Bodden bot Jahrhunderte lang Piraten geeignete Schlupfwinkel und der Strand gar oft willkommene Beute von gescheiterten Schiffen. Rücksichtslos dies Strandrecht auszunutzen galt lange Zeit hindurch als erlaubt und war höchst beliebt. So brachten die Kanen manches Beutestück in ihre Häuser, die aus Holz gebaut in Dörfern lagen, oder in die Tempel ihrer Götter. Schon infolgedessen kann der Unterschied zwischen ihrer Kultur und der ihrer christlichen Nachbarn, die mit Verachtung auf die Wilden herabsahen, nicht so groß gewesen sein; standen doch diese auch noch nicht auf einer gar zu hohen Stufe. Eigentliche Städte gab es bei den Kanen ebenso wenig wie bei anderen slawischen Stämmen, aber einzelne Örtlichkeiten, wie etwa Arkona, Charenza (Garz), Rugard u. a. m., scheinen teils als Tempelstätten, teils als Fürsteburgen oder Wohnsitze Adliger größere Bedeutung gehabt zu haben, und schon entstanden bei manchen Burgwällen feste Ansiedlungen, in denen sich eine Art von Gewerbe und Handel ausbildete. Gar manches könnten uns von der Art und dem Wesen der alten Kanen die Namen erzählen, die sie mit wunderbarer Begabung den Orten gegeben haben und die bis heute erhalten geblieben sind, wenn wir sie immer sicher zu deuten verständen. Doch für wenige erst ist eine allgemein gebilligte Deutung erzielt, bei den meisten hat man noch reiche Auswahl in den Ableitungen. Sie erzählen uns aber von Bienenwirtschaft, die in den weiten Wäldern betrieben wurde, von Rosszucht zum Teil im Dienste der Götter, von Fische-

rei, Viehzucht, Schmiedehandwerk u. a. m.; ja manche lassen uns wohl auch tiefer in das Recht und den Glauben blicken. Ebenso bieten die Sagen, die gerade für Rügen mit liebevollem Verständnis gesammelt wurden, mancherlei Stoff zum Eindringen in die Geisteswelt des untergegangenen Volksstammes, wenn es freilich sich auch hierbei zu großem Teile um Vermutungen und Annahmen handelt. An dieser Stelle ist es die Aufgabe, die Geschichte der Insel zu erzählen, darum kehren wir dazu zurück und wenden uns wieder der Zeit der Dänenkämpfe zu.

Mit Erfolg und wachsender Kühnheit griffen die Wenden Dänemark an, das sich infolge der Schwäche seiner Herrscher und der vielen Thronstreitigkeiten der Angreifer mühsam erwehrte. Zwar wissen wir nicht, wie die Ränen sich an diesen Angriffskriegen beteiligten, aber wenn die Nachricht vorliegt, daß am 24. Mai 1150 ein Kampf bei Arkona stattfand und die Slawen in Schonen einfielen, so werden wir annehmen können, daß sie vor allem dabei waren und gerade Rügen der Mittelpunkt der Feinde Dänemarks war. Erst nach schweren Heimsuchungen erstand für Dänemark der Retter in *Waldemar I.*, der 1157 die Alleinherrschaft erlangte und es alsbald als seine Lebensaufgabe ansah, den Angriffen der Wenden ein Ende zu machen, sowie seine Macht auch über Rügen und Pommern auszudehnen. Wie es Karl der Große mit den Sachsen gemacht hatte, so dachte er die Wenden niederzuwerfen, dann das Heidentum gewaltsam auszurotten und sie zur Annahme des Christentums zu zwingen, damit sie dadurch ihm und der Kirche ganz untertan würden. Das Schicksal gab dem Könige für die Lösung dieser schweren Aufgabe einen Gehülfen, wie er ihm nicht besser zur Seite stehen konnte, einen Kriegsmann und Geistlichen von bedeutender Geistes- und Körperkraft, einen Staatsmann von hervorragender Bedeutung. *Abfalon* oder *Axel*, Bischof von Roeskilde, der

später Erzbischof von Lund wurde, war ein Jugendfreund Waldemars und wurde sein Ratgeber und Feldherr, der ihm namentlich in den Kämpfen gegen Rügen unermüdet mit Rat und Tat zur Seite stand. Schon 1158 sammelte man eine große Flotte bei der Insel Masnet, aber der König wagte dann doch nicht, einen Angriff zu unternehmen und mußte sich, als das Unternehmen abgebrochen wurde, wegen Feigheit den Spott und Tadel seines Freundes gefallen lassen. Doch 1159 gelang es bereits, eine an Zahl überlegene Seeräuberschar zu besiegen und dann ging man, freilich noch zaghaft und unsicher, gegen Rügen selbst vor. Man hatte aber wieder so große Furcht vor den Ranen, daß die bei Hiddensee versammelte Flotte sich zum großen Teil auflöste und nur wenige Schiffe schließlich einen Plünderungszug gegen die Landschaft Barth unternahmen. Allmählich aber lernten die Dänen es, auch den gefürchteten Inselbewohnern entgegenzutreten, und noch in demselben Jahre 1159 kam es zu einer Landung auf Wittow, bei der die Ranen nicht unbedeutende Verluste erlitten zu haben scheinen.

Dies machte auf sie doch solchen Eindruck, daß sie, als 1160 die Dänen sich zu einem neuen Zuge rüsteten, Boten zu Verhandlungen sandten. Sie zerschlugen sich zwar, aber die Ranen gewannen dadurch Zeit, sich nach einer anderen Richtung zu wenden, von wo ihnen Gefahr drohte. Herzog Heinrich der Löwe hatte Niklot, den Herrn des Obotritenlandes, bezwungen und war im Begriff mit Waldemar ein enges Bündnis gegen die Wenden zu schließen. Seine Flotte lag in der Warnow, da erscholl das Gerücht, rügischo-pommersche Schiffe seien auf der Anfahrt. Sofort brach Waldemar auf, fand aber die Feinde nicht auf der See, da sie sich in den Schlupfwinkeln der Küste verborgen hatten. Waldemar unternahm es, ohne Heinrich, der ihm Hilfe gegen die Ranen versagte, auf Rügen zu landen und dort zu plündern und

zu rauben. Die Bewohner flüchteten in ihre Burgwälle und wagten keinen ernstlichen Widerstand. Bald verhandelten sie mit Absalon, der ihnen gegen Stellung von Geiseln Frieden gewährte. Ob dieser die nächste Zeit wirklich andauerte, ist ungewiß, da sich die einzelnen Nachrichten zeitlich nicht immer sicher einordnen lassen. Aber 1162 sandten die Ranen Waldemar Hilfe, als er gegen Wolgast zog und es einahm. Dagegen ließ in dieser Zeit Herzog Heinrich, wie es heißt, die Küste Rügens angreifen und scheint, die Ranen besiegt zu haben. Denn es wird berichtet, daß 1163 Fürsten der Insel in Lübeck des Friedens halber erschienen, als dort der Dom eingeweiht wurde.

Immer deutlicher wird es, daß die Wenden jetzt zwischen zwei Feuern standen, indem König Waldemar und Herzog Heinrich sie bedrohten. Das war für sie sehr gefährlich, ja verderblich, wenn die beiden Gegner zusammen hielten, konnte aber nützlich und heilsam werden, falls jene uneins wurden. Das lag nicht so ferne, denn argwöhnisch und mißtrauisch beobachteten sie einander, ob auch die Macht des einen oder des andern nicht gar zu sehr wuchs. So geschah es, daß Waldemar die Annäherung der Ranen an Heinrich mit Unbehagen bemerkte und seinerseits gegen sie vorzugehen sich entschloß. Damit begannen für die nächsten Jahre wieder die schon üblichen Plünderungszüge gegen die Insel, durch die nicht viel ausgerichtet wurde, auch wenn die Wenden Unterwerfung verhiessen. Es ist nicht nötig, die Einzelheiten, die von diesen Unternehmungen erzählt werden, hier wiederzugeben, zumal da doch die Berichte eines Sago nicht über jeden Zweifel erhaben sind. Mit Vorliebe erzählt er von ungeheuern Verlusten der Ranen und von dem Fall eines Dänen und übertreibt in jeder Weise die Erfolge seiner Landsleute. Gewiß haben die Inselbewohner und ihre pommerschen Nachbarn manchen Schaden erlitten, auch Unterwerfung und Tributzahlung hin und wieder verhiessen, aber eine

entscheidende Niederlage erlitten sie nicht, und die Pläne Waldemars und Absalons auf ein großes dänisches Wendenreich waren ihrer Vermirklichung noch fern. Man kann sich wundern, wie der kleine rügische Stamm so hartnäckigen Widerstand zu leisten und so energisch seine Freiheit zu behaupten vermochte, doch er fand in den andern Slawen an der Ostseeküste Helfer und Bundesgenossen, und Dänemarks Macht muß auch nur gering gewesen sein, wenn es so lange Zeit und so viele Mühe gebrauchte, um mit der Insel fertig zu werden. Ferner trug das schwankende Verhältnis zwischen Dänen und Sachsen zur vorläufigen Rettung der Gegner bei. Es erfolgte aber bald eine Vereinigung beider und führte den Untergang der Selbständigkeit Rügens herbei.

Während Waldemar sich in mehreren Zügen gegen die pommerische Küste, namentlich gegen Wolgast, wandte, um angeblich die dort hausenden Seeräuber zu vernichten, in Wahrheit aber sich die Pommernfürsten untertan zu machen, kam es zu allerlei Verhandlungen mit Herzog Heinrich. Sie verliefen bald freundlich, bald feindlich, aber schließlich einigten sich beide Fürsten 1166 zu gegenseitigem Beistande gegen die Wenden und zur Teilung der Beute. Es ist nicht leicht, im einzelnen den Winkelzügen der Politik, die beide betrieben, nachzugehen, wir erkennen aber, daß man beiderseits der Ansicht war, es sei nötig, Rügen zu unterwerfen und das dort herrschende Heidentum auszurotten, wenn man endlich der räuberischen Wenden Herr werden wollte. Beiden Fürsten war es gleich wichtig, ihr Machtgebiet über die Küsten der Wendenländer auszudehnen. Deshalb taten sie sich zunächst zu gemeinsamem Vorgehen zusammen; mochte man dann nachher sehen, wie sie sich über die Beute einigten. Darauf rüsteten die Dänen einen Hauptschlag gegen Rügen, und Waldemar forderte zugleich seinen Verbündeten zur Hilfe auf. Heinrich konnte in Folge anderer Kämpfe nicht selbst an dem

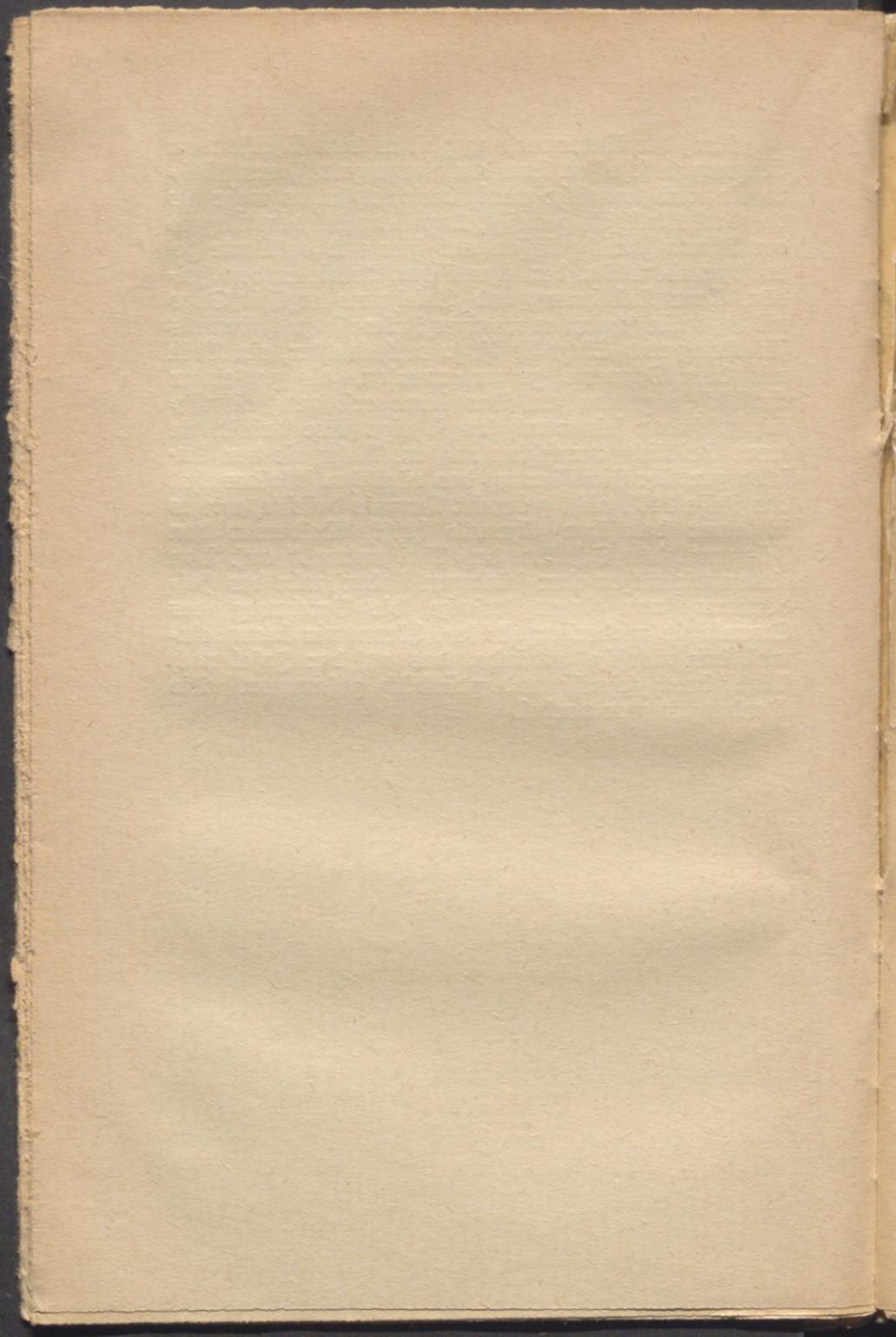
Zuge teilnehmen, gebot aber den Pommern- und Obotritenfürsten, dem Dänenkönige Schiffe und Mannschaften zuzuführen.

Vergebens versuchten die Ränen durch Verhandlungen den Sturm abzuwehren. Am Pfingsttage (19. Mai) 1168 landeten die Dänen auf Rügen, und bald erschienen auch Pommern und Obotriten dort. Weltliche und geistliche Herren nahmen an dem Kriegszuge teil, bei dem man von Anfang an die Absicht hatte, dem Götzendienste auf der Insel ein Ende zu bereiten. Deshalb wandte man sich auch vor allem gegen den Burgwall Arkona, wo das Heidentum im Tempel des Swantewit seinen Mittelpunkt und in der dortigen Priesterschaft seine Hauptstütze hatte. Durch die natürliche Lage ebenso wie durch einen gewaltigen Erdwall und Pfahlwerk war nach Saxos Schilderung, die durch neue Ausgrabungen ihre Bestätigung gefunden hat, die Tempelfeste geschützt. Eine nicht unbedeutende Streitmacht verteidigte sie. Die Dänen und ihre Bundesgenossen schlossen sie zu Lande vollständig ein und versperrten jedem Zuzuge den Weg. Aber man mußte sich auf eine langwierige Belagerung gefaßt machen und begann durch Herstellung von allerlei Werkzeugen und Maschinen sich zu einem tatkraftigen Angriffe zu rüsten. Da trat durch einen Zufall eine Wendung ein. Saxo erzählt in der anschaulichsten Weise, was er wohl als Augenzeuge miterlebt hat, und mag er auch in manchen Einzelheiten seine ausschmückende Phantasie gar zu sehr walten lassen, so glauben wir doch im ganzen seinem Berichte. Bei einem Geplänkel vor dem Walle bemerkte ein Däne, wie unter einem großen auf dem Erdwalle erbauten Turme durch Senkung ein leerer Raum entstanden war. Er kletterte unbemerkt von den Wenden in diesen Spalt hinein, füllte ihn mit Strohbindeln aus, die ihm seine Genossen zureichten, und zündete sie an. Das Feuer erfaßte den Turm, breitete sich über das Pfahlwerk aus und konnte von den

erschreckten Verteidigern trotz aller Mühe nicht gelöscht werden. Als die Türme in hellen Flammen standen und die Dänen und Pommern zu stürmen begannen, entsank den Kanen bald der Mut, und sie baten den Bischof Absalon um Verhandlungen. Man einigte sich auf Übergabe der Burg, Auslieferung des Standbildes des Swantewit und aller Schätze, Versprechen der Annahme des Christentums, Anerkennung der dänischen Oberhoheit und Stellung von Geiseln. Am 15. Juni wurde die Feste übergeben, der Tempel des Gözen mit dem Bilde abgebrochen und verbrannt. Das stolze Heiligtum war vernichtet, die heilige Fahne in den Staub gesunken, es war mit dem Swantewitdienste zu Ende. Wie sich die Priester verhielten, wissen wir nicht. Sahen auch sie ein, daß ein Widerstand vergeblich, daß es mit dem Heidentum auf der Insel aus war? Natürlich wissen Sage und Überlieferung sogleich von großen Erfolgen der Kirche zu erzählen, von der Taufe von mehr als 1000 Menschen und von der Grundlegung eines Gotteshauses.

Ehe man aber daran gehen konnte, galt es noch die zweite Hauptburg des Landes Charenza zu gewinnen. Man hatte schon vorher mit der dortigen Besatzung, deren Anführer der Fürst Tezlaw und sein Bruder Jaromar waren, zu verhandeln angefangen, jetzt machte sich Absalon zu Schiff dorthin auf und landete wohl bei Preseke. Dort fanden Beratungen statt. Wieder wissen wir nicht, wie sich die Fürsten und Häuptlinge dabei verhielten, jedenfalls aber nahmen sie dann die Bedingungen von Arkona an. Charenza wurde übergeben, die Tempel wurden vernichtet. Auch an anderen Kultstätten scheint kein Widerstand versucht worden zu sein; wenigstens wird nichts darüber berichtet. Wenig rühmlich gingen die Selbständigkeit und Freiheit der Kanen zu Grunde, und wir möchten zu ihrer Ehre gerne glauben, daß doch nicht alles so widerstandslos sich ergab, wie der Däne es uns erzählt.

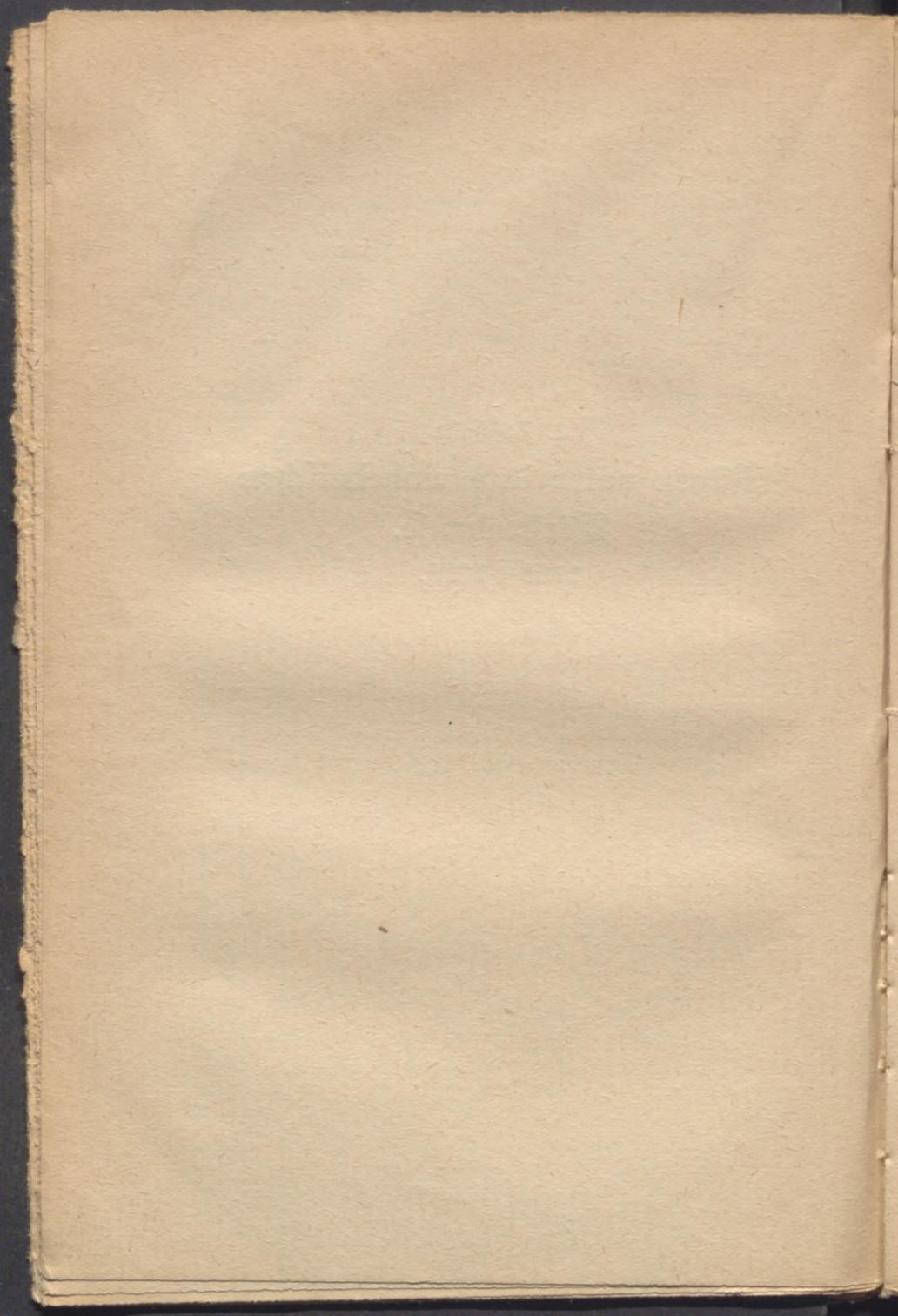
Nach der Unterwerfung galt es dem Christentum Eingang zu schaffen. Von den hierzu getroffenen Maßregeln wird uns sehr wenig berichtet, kaum mehr als daß drei Kirchhöfe geweiht, Kapellane bei dem Abzuge der Dänen zurückgelassen und hier und da Leute getauft wurden. Von der eigentlichen Arbeit an den Heiden, ihrer Bekehrung und Belehrung erzählt Saxo nichts, dafür scheint er weniger Interesse zu haben als für Krieg und Sieg. Es ist ja auch leichter, ein Volk mit dem Schwerte zu unterwerfen, als zu einem christlichen zu machen. Das kann erst ganz allmählich geschehen sein durch langjährige stille Arbeit, die treue Geistliche verrichten müssen. Mehr als den Anfang zur Christianisierung des rügischen Volkes hat das Jahr 1168 nicht gebracht. Damals drückte, wie es in einer deutschen Chronik heißt, Waldemar den Rügern „den Schatten des Christentums“ auf. Von einem wirklichen oder stärkeren Widerstande des Heidentums, von einem Versuche, die Verehrung des Swantewit wiederherzustellen, hören wir kaum einmal, das morsche Gebäude, das auf der Insel noch stand, brach schnell und gründlich zusammen. Die Wendenzeit war vorbei.



2. Abschnitt.

Rügen unter dem einheimischen
Fürstenhause.

1168—1325.



König Waldemar und sein tapferer Freund und Ratgeber, Bischof Absalon, hatten bei der Unterwerfung Rügens sicherlich in erster Linie weltliche Gedanken gehegt, sie wollten die Macht der gefährlichen Feinde brechen und ihr Land den dänischen Herrschern untertan machen. Aber um dies zu erreichen, waren sie zugleich bestrebt, der christlichen Lehre und Sitte dort Eingang zu verschaffen. Dazu mußte die Insel der kirchlichen Organisation eingefügt werden, und Papst Alexander III. legte auf den Bericht, der über die Eroberung an die Kurie erging, 1169 die Insel „Rö“ zum Sprengel des Bistums Roeskilde. Zu ihm hat sie bis in die Reformationszeit gehört. Kaiser Friedrich erließ 1170 die Bestimmung, das Land der Rügener, soweit es der Herrschaft des Herzogs von Sachsen unterstehe, solle ein Teil des Bistums Schwerin des Bischofs Berno sein, der mitgeholfen habe, das Volk zu unterwerfen und nach Zerstörung des Gözenbildes des Swantewit zur Taufe zu zwingen, und der selbst ihnen das Wort des Glaubens verkündet habe. Diese Zuweisung kann sich nicht auf die Insel, sondern auf das gegenüberliegende Festland bezogen haben. Denn nur dieser Teil des Fürstentums Rügen unterstand kirchlich dem Bischofe von Schwerin. Wenn 1178 und in der nächsten Zeit wiederholt ihm auch die halbe Insel vom Papste zugewiesen wurde, so hat er tatsächlich dort niemals die Rechte des geistlichen Oberherrn ausgeübt.

Das „umflossene Land“ Rügen gehörte demnach kirchlich zu Dänemark, und von dort mußte die wirkliche Christianisierung der Bewohner erfolgen. Wie

das im einzelnen geschah, welche Mittel angewandt, welche Erfolge erzielt wurden, darüber fehlt es an Nachrichten. Nur notdürftig können wir uns aus einzelnen Angaben eine unsichere Vorstellung davon machen, daß ganz langsam und allmählich sich christliches Leben und Sitte durchsetzten. Geistliche kamen aus Dänemark und aus Deutschland, um unter den Einheimischen zu wirken, einfache, zunächst aus Holz erbaute Kirchen wurden hier und da errichtet. Es war gewiß kein leichtes Werk, das sie ausführen mußten. Ob es an Erhebungen und Widerständen des Heidentums zumal der Priesterschaft wirklich ganz gefehlt hat, wissen wir nicht; die christlichen Chronisten schweigen davon und rühmen die eifrige Tätigkeit, die der Fürst Jaromar für das Christentum ausgeübt haben soll. Wenn Helmold ihn einen „Paulus“ nennt, der durch beständige Predigt oder durch Drohungen sein rohes und von Kriegsmut schäumendes Volk von der ihm angeborenen Wildheit zu der neuen Religion leitete, so haben wir solchen überschwänglichen Ausdruck nicht wörtlich zu nehmen. Jedenfalls aber stellte er sich auf die Seite des Christentums und der dänischen Oberherrschaft, weil er wohl hierin allein einen Segen für sein Land und Leute sah. Durch die Tat bewies er das, als er auf dem Berge eine Kirche von Ziegelsteinen zu Ehren der Jungfrau Maria erbauen ließ und damit ein Jungfrauen-Kloster verband, für das Nonnen aus Roeskilde berufen wurden. Die Einweihung erfolgte 1193 durch den Bischof Petrus, wobei der Fürst zugleich der neuen Stiftung Dörfer, Höfe und Gebungen in nicht zu großem Umfange überwies. Die Zisterzienserinnen, die wohl anfänglich in geringer Zahl im Kloster weilten, waren bestimmt, durch frommes Vorbild und christliche Liebestätigkeit veredelnd auf die Bevölkerung zu wirken, und das Kloster sollte sich zum Mittelpunkte der Christianisierungsarbeit auf der Insel ausbilden. Die Geistlichen, die dort tätig waren, und die Schwestern haben sicher-

lich in solchem Sinne gewirkt und auch die Kultur in dem neu erschlossenen Lande zu fördern verstanden. Die Kirche in Bergen, die alte Klosterkirche, stammt aber nicht, wie man geglaubt hat, aus dieser Zeit, sondern ihr Bau ist erst etwa in der Mitte des 13. Jahrhunderts begonnen worden, als man, wie es scheint, auch andere Kirchen, wie in Altenkirchen, Schaprode oder Sagard, erbaute oder umbaute.

Der Bischof von Roeskilde hatte als Vertreter seiner Rechte einen Propst auf Rügen, der 1207 zuerst urkundlich nachweisbar ist. Ihm unterstanden die Plebane und Vikare, denen die geistliche Versorgung in den Parochien oblag. Es ist nicht nachzuweisen, ob diese vornehmlich Dänen oder Deutsche waren, doch es ist wahrscheinlich, daß in der ersten Zeit die meisten Geistlichen aus Dänemark kamen. Dies Land konnte aber noch nicht viele Menschen abgeben, am allerwenigsten Kolonisten in größerer Zahl. Solche aber waren bald notwendig, da die Bevölkerungszahl in Folge der fortdauernden Kriege sicherlich beträchtlich abnahm. Die Kirche, die Grundbesitz erhielt, hatte den Wunsch, diesen möglichst nutzbar zu machen, und als man sah, wie dies in den benachbarten Slawenländern mehr und mehr durch Ansiedlung deutscher Bauern geschah, wie im Herzogtum Pommern und dem festländischen Teile des Fürstentums Rügen deutsche Dörfer erblühten, da war es natürlich, daß der Strom von Ansiedlern auch auf die Insel hinüber gelenkt wurde. Das geschah langsam und allmählich. Erst als das Festland im wesentlichen besiedelt worden war, kamen Einwanderer in größerer Zahl auch nach Rügen. Damals hatte Dänemark nur noch geringen Einfluß auf das Land, wenn es auch staatsrechtlich ihm unterstand, und war immer noch nicht imstande, eine größere Zahl von Kolonisten zu entsenden. So sind die Dänen, von denen die Insel erobert worden war, an der Besiedlung wenig beteiligt. Die Fürsten, der einheimische Adel und die Kirche nahmen als die

größten Grundherren Bauern und Ansiedler, moher solche zu bekommen waren. Auch Adlige und Geistliche kamen als Einwanderer in das Land, und so wurde allmählich die alte Bevölkerung nicht geradezu verdrängt oder vernichtet, aber wohl von der neuen aufgesogen, so daß sie im Laufe der Jahrhunderte verschwand. Woher im einzelnen die Ansiedler kamen, ist nicht leicht festzustellen, aber viele werden aus Niedersachsen über Lübeck und Mecklenburg hierher gezogen sein. Deutsche Sitte, deutsche Sprache, deutschen Glauben brachten sie mit, und so wurde die Insel im Laufe der Zeit deutsch. Die oft wiederholte Nachricht, daß im Anfange des 15. Jahrhunderts die letzte Frau gestorben sei, die im Lande zu Rügen „wendisch gekonnt hat“, hat an sich wenig Wert, aber wir mögen die Zeitangabe zu der Annahme benutzen, daß damals die Germanisierung Rügens im wesentlichen vollendet war, wenn auch sicher noch lange dort Wenden saßen, die nicht ganz in die deutsche Bevölkerung aufgegangen waren. Gerne würden wir etwas über einzelne Vorgänge bei der Einwanderung über die Ansetzung von Bauern, die Ansiedlung deutscher Adelsgeschlechter, Errichtung von Kirchen u. a. m. mitteilen, doch es fehlt an Nachrichten, und die mancherlei Notizen in einzelnen Urkunden, die uns wohl Schlüsse machen lassen, sind noch so wenig durchgearbeitet, daß es an dieser Stelle nicht möglich ist, näheres zu berichten. Aus dem Vorkommen deutscher Orts- und Familiennamen erhellt, daß bereits im Anfange des 14. Jahrhunderts die Germanisierung der Insel nicht unbedeutende Fortschritte gemacht hatte. Doch beweist natürlich eine damals vorkommende slawische Ortsbezeichnung nicht im mindesten, daß die Bewohner noch Slaven waren, denn es ist hinreichend bekannt, daß die Deutschen jene Namen nicht nur beibehielten, sondern sie auch als Bezeichnung für sich annahmen und zu Familiennamen umbildeten. Langsamer als auf dem Festlande ging das Werk auf der schwerer

zugänglichen Insel sicher vor sich, zumal da die bedeutsame Mitwirkung der deutschen Städte fast ganz fehlte. Das aufblühende deutsche Stralsund hat freilich mächtig auf die Insel eingewirkt, indem es selbst dort Besitz gewann, der bald recht beträchtlich wuchs, und die Bürger enge Beziehungen zu den Bewohnern unterhielten. Der allmählich entstehende Handel wird vornehmlich in den Händen der Stralsunder gewesen sein, und der deutsche Kaufmann hat in nicht geringem Maße überall in den Slawenländern das Deutschtum gefördert. Eine eigene deutsche Stadtgemeinde erhielt Rügen indessen erst im Anfange des 14. Jahrhunderts, als Rugendal mit städtischer Verfassung eingerichtet wurde. Die Gründung gedieh anscheinend nicht, und bereits vor 1319 waren die Stadtrechte auf die alte Ortschaft Garz (Charrenza) übertragen worden. Nach Schwerinschem Rechte leiteten die Ratmannen die Geschäfte der kleinen Gemeinde; eine besondere Rolle konnte die civitas Gharz in Ruya nie spielen, und ihre Bedeutung entsprach wenig dem stattlichen Wappen, in dem sie Mauertor und -türme mit stolz wehendem Banner führte.

Recht eigentlich Mittelpunkte der Kultur wurden die Pfarrdörfer oder Kirchen mit größeren Bezirken; um 1300 gab es deren 12. Dort fand wohl auch das Deutschtum seine Stützen, dort war der Verkehr am stärksten, soweit wir nach den geringen Nachrichten zu urteilen vermögen. Die Geistlichkeit hielt, wie es scheint, eng zusammen, bereits 1299 wird eine Gemeinschaft der Kleriker in Rügen erwähnt, aus der später die Kalandbrüderschaften erwuchsen, die für das Leben der Geistlichen so bedeutsam wurden. Wie sie neben dem Christentum das Deutschtum auf der Insel förderten, das ist uns zwar unbekannt, aber es ist nicht zu bezweifeln, daß sie es taten. Für sie war es von Wert, das Land der Kirchen durch deutsche Bauern nutzbarer und ertrag-

reicher zu machen, sowie durch Heranziehung deutscher Bewohner wendische Sitten und Gebräuche mit ihren Anklängen an das Heidentum zu beseitigen. In dieser Beziehung fangen die einflußreichen Weltgeistlichen, Pfartherren und Vikare, Hilfe an den auswärtigen geistlichen Körperschaften, die Besitz in Rügen gewannen. Auch sie begünstigten schon zum eigenen Vorteil die Ansiedlung deutscher Einwanderer. Am bedeutsamsten tritt hierbei das Zisterzienserkloster Eldena bei Greifswald hervor, seitdem ihm vom Fürsten Jaromar II. 1252 das Land Reddevik (der nördliche Teil der Halbinsel Mönchgut) mit der Baaber Heide verliehen worden war. Das dem Fürstenhause verwandte Geschlecht Putbus, dem das Land zueigen war, entsagte gegen eine Entschädigung seinen Ansprüchen. Der südliche Teil, das Land Zicker, wurde von dem Kloster 1360 gekauft, und bald erhielt die ganze Halbinsel den Namen „dat Mönnikke Guedt“, Mönchgut. Hier hat Eldena in zielbewußter Weise Deutsche angesiedelt und die Kultur mächtig gehoben. Die Anlegung der Hagedörfer, die Pflege von Hopfen- und Obstbau, der Bau von zwei Kirchen u. a. m. sind den Mönchen zu verdanken, und manche Eigenart der Bewohner, Sitten und Kleidung, weisen auf die Zeit zurück, in der die Ansiedler aus Westfalen herbeikamen. Auch das zweite Feldkloster, das im festländischen Teile des Fürstentums Rügen bestand, Neuenkamp hat für die Insel Bedeutung gewonnen. Es erhielt 1296 von Wizlaw II. den Auftrag, auf Hiddensee ein dem heiligen Nikolaus, dem Patron der Schiffer, geweihtes Kloster einzurichten. Dies kam nach Überwindung mancher Schwierigkeiten zustande und hat dann Jahrhunderte hindurch auf der kleinen Insel segensreich gewirkt. Fürsorge für die wenigen Bewohner durch Seelsorge und Pflege der Armen und Kranken, Hebung des Anbaues, Förderung der Schifffahrt und des Verkehrs durch Anlegung einer

„Seeleuchte“ u. a. m. haben sich die Zisterzienser angelegen sein lassen. Sie gewannen bald umfangreichen Besitz an Land und Gebungen aller Art auch auf Rügen und waren dort ebenfalls für deutsche Kultur tätig.

Nicht weniger als die Kirche und die Klöster oder auswärtige Stiftungen, die Land auf der Insel erwarben, haben zur Germanisierung die adligen Geschlechter beigetragen, sowohl die alteinheimischen als die eingewanderten. Von jenen standen in erster Linie die beiden Familien, die Seitenzweige des alten Fürstenhauses waren, Putbus und Gristow. Ihre Angehörigen entzogen sich dem wachsenden deutschen Einflusse nicht, nahmen deutsche Sitten an, erkannten den Vorteil, den ihnen die Einwanderung brachte, und wurden mit der Zeit ganz deutsch. Ähnlich erging es anderen altwendischen Geschlechtern, die sich allmählich besonders unter der Einwirkung der Fürsten von Rügen der neuen Strömung anbequemten und deutsch wurden. Dazu kamen die neu eingewanderten Ritter und Edelleute, die zum Teil Familien entstammten, die aus Westfalen oder vom Niederrhein auszogen, sich in Vorpommern oder Mecklenburg niederließen und dann auch Besitz auf der Insel erwarben. Sie vermischten mit dem einheimischen Adel so, daß es nicht immer von jedem Geschlechte mit Gewißheit zu sagen ist, ob es deutscher oder wendischer Herkunft ist. Doch wird eingehende, sorgfältige Forschung noch manches Ergebnis in dieser Beziehung erzielen.

So ging die größte Umwandlung, die die Bevölkerung Rügens erfahren hat, nach und nach vor sich, und das alte slawische, deutscher Kultur feindlich gegenüberstehende Land wurde deutsch und deutscher Sitte und deutschem Einflusse erschlossen. Lag es auch immer noch Jahrhunderte lang dem eigentlichen Deutschland fern und war dort wenig bekannt, so wurde doch der Anfang zu der Zuge-

hörigkeit zu Deutschland gemacht und verhindert, daß die Insel ein Teil eines ausländischen Königthums wurde. Wenn sie dann auch später wieder fremder Herrschaft unterstand, das Deuschthum, das im 13. und 14. Jahrhundert hier begründet wurde, ist nicht untergegangen.

Doch in langwierige Kriege wurden das Land, seine Fürsten und Bewohner in den ersten Jahrzehnten nach 1168 hineingezogen, als König Waldemar von Dänemark sich mit Herzog Heinrich und den Pommernfürsten über die Teilung der Beute entzweite. Er nahm die unterworfenene Insel allein unter seine Oberherrschaft, und verfügte über das Land, die Tempelschätze, ohne auf die Verbündeten Rücksicht zu nehmen. Erzürnt hierüber hatten die Pommern und Obotriten sich von ihm getrennt und Beschwerde bei Heinrich erhoben. Auch seine Forderung lehnte der Dänenkönig ab. Da suchten die slawischen Raubschiffe Dänemark böse heim. Darauf begann Waldemar Angriffskriege gegen Pommern. Sie zogen sich Jahre lang hin und die Rügener leisteten ihm gehorsame Folge. Dabei einigte er sich dann mit Heinrich und führte im Bunde mit ihm, dem Markgrafen Otto von Brandenburg und dem Fürsten Jaromar I. von Rügen neue Kämpfe gegen die Pommern, die zur Unterwerfung und zur Anerkennung der dänischen Oberherrschaft gezwungen wurden. So hatte Waldemar, als er 1182 starb, sein Ziel erreicht und ein großes Reich an der Ostsee gegründet, wobei ihm die Rügener zuletzt Hilfe geleistet hatten. Doch die Unruhen dauerten fort, und König Kanut VI. mußte immer wieder seine Vasallen aufbieten, um den Herzog Bogislaw I. von Pommern von neuem zur Anerkennung der dänischen Lehnsherrlichkeit und zur Zahlung von Tribut zu nötigen. Zum Lohne für die Treue, die Jaromar hierbei bewies, wurde er 1189 zum Vormund der jungen Söhne Bogislaws I., Bogislaw II. und Kasimir II., ernannt und erhielt

eine Bestätigung seiner Herrschaft auf dem vorpommerschen Festlande. Bald folgten neue Kriege gegen Brandenburg und Pommern, bei denen 1198 Dänemark unterlag und seine Herrschaft verlor. Nach 10 Jahren aber zwang Waldemar II. die Herzöge wieder, seine Lehnsträger zu werden, und es gelang ihm dann nach Besiegung der Brandenburger 1214 vom Kaiser Friedrich II. die Bestätigung seiner Herrschaft über die slawischen Länder zu erhalten. Bei alledem standen die Rügener auf dänischer Seite und hielten treu zu ihrem Lehnsherrn. So nahm Wizlaw I. auch 1218/19 an einem Zuge Waldemars gegen Esthland teil. Als 1225 der König, der durch den Überfall auf der Insel Lnoe gefangen genommen war, auf die Lehnsherrschaft über Pommern und Mecklenburg verzichten mußte, blieb das Fürstentum Rügen unter dem dänischen Szepter und seine Verbindung mit Dänemark für lange Zeit erhalten.

In alle diese Kriege, die hier nur kurz erwähnt werden, ist das rügische Land hineingezogen worden. Ob und wie es aber unmittelbar dabei betroffen wurde, läßt sich nicht im einzelnen sagen. Wenn es 1225 heißt, daß Wizlaw I. sein Land eine Zeitlang an die Pommern verloren habe, so ist immer noch die Frage, ob das nur mit dem festländischen Teile oder auch mit der Insel der Fall war. Mag diese hier und da bei den Raub- und Plünderungsfahrten an den Küsten heimgesucht worden sein, so hat man doch aus den Urkunden, die allerdings sehr gering an Zahl sind, kaum den Eindruck, daß sie besonders zu leiden hatte, ja es ist möglich, daß gerade die fortwährenden auswärtigen Kriege und die inneren Wirren, die in Dänemark herrschten, die Könige hinderten, sich ernstlich mit den rügischen Verhältnissen zu befassen. So konnte vielleicht gerade insolgedessen die Germanisierung des Ländchens ruhig vor sich gehen, ohne vonseiten Dänemarks Hinderung und Störung zu erfahren. Die Fürsten von Rügen erfreuten sich

trotz der Untertänigkeit, in der sie standen, einer verhältnismäßig großen Selbständigkeit, und die Dänenkönige, die ihre Hilfe gebrauchten, ließen sie in ihrem Lande frei schalten und walten. Da an einen nationalen Gegensatz zwischen Dänen und Deutschen nicht zu denken ist, werden sie überhaupt kaum etwas dagegen einzuwenden gehabt haben, wenn die Bevölkerung der Insel allmählich deutsch wurde und der Anbau und die Ertragsfähigkeit dort gediehen und zunahm.

Der erste beglaubigte Fürst Rügens Tezlaw wird seit 1170 nicht mehr genannt, über sein Schicksal und etwaige Nachkommen wissen wir nichts. Auf ihn führen einige Geschlechter ihre Abstammung zurück; ob auch nur einige dies mit Recht tun, bleibt zweifelhaft. Sein Bruder Jaromar I. (1164—1217) war Alleinherrscher von Rügen, d. h. der Insel und dem dazu gehörigen Festlande bis etwa zum Ryck oder zur Peene. Die Grenze gegen Pommern hat gewechselt, und es ist nicht im einzelnen festzustellen, wie diese Herrschaft sich gebildet hat; auch ist es hier, wo es sich um eine Geschichte der Insel Rügen handelt, nicht nötig, auf die Bildung des Fürstentums einzugehen, für dessen Geschichte schon seit Jahren eine umfangreiche Urkundensammlung mit ausführlichen Erklärungen vorliegt. Jaromars lange Regierungszeit ist ausgefüllt von den Kriegen, die er an dänischer Seite unternahm, und Arbeiten für die Christianisierung und Germanisierung des Landes. Wie er das Kloster in Bergen stiftete, so legte er 1199 zusammen mit seiner Gemahlin Hildegard, Tochter des Königs Kanut VI., den Grund zu dem Zisterzienserkloster Eldena und stattete es auch mit Besitz in Rügen aus. Was der Fürst, der sich auf Siegel und Münze stolz „König der Rügener“ nannte und vielleicht bereits in seinem Wappen den Löwen führte, für ein Mann war, können wir bei den mangelhaften Nachrichten — es liegen von ihm überhaupt

nur 4 Urkunden vor — nicht mehr erkennen. Er hat aber zum Christentum und Deutschtum Rügens den Grund gelegt, und das soll ihm nicht vergessen sein!

Sein ältester Sohn Barnuta, der nach des Vaters Tode die Belehnung durch König Waldemar 1217 oder 1218 erhielt, scheint seinem jüngeren Bruder Wizlaw I. (1218—1249) die fürstliche Würde und Herrschaft freiwillig überlassen und sich selbst mit der Herrschaft Gristow begnügt zu haben. Von ihm stammen die Herren von Gristow ab, ebenso wie sich von Stoislav, einem Bruder Jaromars I., das Haus Putbus herleitet. Wizlaw hatte in den ersten Jahren seiner Regierung an den dänischen Kriegen teilnehmen müssen. Dann verlor er, als Herzog Wartislaw III. 1227/28 gegen Mecklenburg und Rügen zog, einen Teil seines festländischen Besitzes, wurde aber 1235 vom König Erich IV. mit der Hälfte des Landes Wolgast belehnt zur Belohnung der Treue, die er Dänemark geleistet hatte. Als Lehnsträger dieses Königs scheint er förmlich den Löwen in sein Siegelwappen aufgenommen zu haben, den die Fürsten von Rügen auch später neben dem Greifen führten. Die Wirren, die im Königshause in den vierziger Jahren herrschten, haben wohl dem rügischen Fürsten freie Hand gelassen, in seinem Lande zu wirken, aber von Streitigkeiten und Zwisten blieb es nicht verschont, und gerade um die Zeit, als Wizlaw aus dem Leben schied, war wieder Krieg, den die Lübecker auch in die Nähe der Insel brachten, als sie Stralsund eroberten; ob das Land dabei Schaden erlitt, wissen wir nicht. Die Urkunden lassen uns kaum Sicheres über die Zustände und die Personen, die dort tätig waren, erkennen. Einzelne Namen treten uns entgegen, aber es sind eben nur Namen. So ist uns auch der Fürst selbst in seinem Wesen und Charakter unbekannt. Wie sollen wir etwas Näheres aus 21 Urkunden, die von ihm vorliegen, oder den dürftigen sonstigen Nachrichten erkennen? Seine Gemahlin

hieß Margarete, und 6 Söhne werden erwähnt, von denen Jaroslaw Probst von Rügen war. Nachfolger Wizlavs war Jaromar II. (1249—1260), der bereits vor dem Tode des Vaters an der Regierung teilnahm. Er trat in nähere Beziehungen zu seinen deutschen Nachbarn. Herzog Barnim I. von Pommern entschied einen Streit Jaromars mit Borante von Borantenhagen, der aus dem Geschlechte der rügischen Fürsten stammte und einer der ersten bekannten Angehörigen des Hauses Putbus ist. Dieser erhielt 1249 das Land Reddevitz, (Mönchgut), das Land Streu, die Parochie Bilmnitz und ein Drittel des Landes Jasmund zugewiesen. War dies Gebiet zum Teil auch älterer Besitz des Geschlechtes, so wurde es jetzt noch vermehrt und ihm bestätigt. Den Bürgern von Elbing und Lübeck gewährte Jaromar Zollfreiheit oder freies Geleit und freien Fischfang und eröffnete dadurch auch die Insel dem Handelsverkehr der Städte. Vielleicht ist es auf seine nähere Verbindung mit Deutschen Fürsten und Städten zurückzuführen, daß er sich bei seinen Urkunden eines Reiterriegels zu bedienen pflegte. Auf einem Feldzuge, den er gegen König Christoph I. von Dänemark unternahm, starb er 1260 und hinterließ aus seiner Ehe mit Euphenia, der Tochter Swantepolks von Pomerellen, 2 Söhne Wizlaw und Jaromar.

Wizlaw II. (1260—1303) wurde wieder in erheblichem Umfange in die norddeutschen Händel eingezogen, auf die hier im einzelnen nicht einzugehen ist, da sie, soweit wir es zu erkennen vermögen, für die Insel nicht von besonderer Bedeutung sind. Es mag jedoch erwähnt werden, daß er Besitz in Hinterpommern gewann — der Name der Stadt Rügenwalde erinnert daran —, in Kurland kämpfte, mit Polen in Verbindung trat und an dem Rostocker Landfrieden von 1283 teilnahm. Wir hören auch von starker Verschuldung, in Folge deren er seinen Vasallen neue Rechte einräumen mußte. Schon damals

bildete sich eine Art von ständischer Vertretung im Fürstentum heraus, bei der gewiß der Adel der Insel eine Rolle zu spielen bemüht war. Das Leben des Fürsten war recht unruhig, er zog viel umher und machte den Namen seines Landes weit bekannt. Was es mit der Belehnung durch König Rudolf I., die Wizlaw selbst 1284 erwähnt, auf sich hat, ist nicht recht klar, da ja Rügen bei Dänemark zu Lehn ging; vielleicht bezog sie sich nur auf einen Teil des Fürstentums. Doch ward jedenfalls eine Annäherung des Landes an Deutschland erreicht, die der Germanisierung nur förderlich war. Und Wizlaw II. ist sicher ein Freund deutscher Kultur gewesen, soll er doch das Ehrenamt eines Reichsjägermeisters zu Lübeck vom König Rudolf erhalten haben. Er führte auch, wie man meint, im Einklang mit dieser Erhöhung seiner Würde ein größeres Reiteriegel, das die Gestalt des Fürsten auf sprengendem Rosse in vollem Schmucke zeigt. Sein Wappen ist der Löwe über einem Mauerriegel, doch kommt bei ihm auch schon der Greif auf Siegeln und Münzen vor. Er war der erste Fürst von Rügen, der die Angehörige eines deutschen Fürstenhauses zur Ehe nahm, Agnes, die Tochter Ottos von Braunschweig-Lüneburg. Von seinen vier Söhnen wurde Jaromar, Pfarrer in Stralsund, 1289 zum Bischofe von Cammin erwählt und stand, ohne die Weihe zu erlangen, bis 1294 an der Spitze der Diözese. In dem Testamente, das Wizlaw am 27. Dezember 1302 zu Alsloe (Christiania) in Norwegen aufsetzte, gedachte der Fürst nicht nur seiner Angehörigen und Verwandten, sondern auch der frommen Stiftungen seines Landes, wie des Klosters zu Bergen, der Edlen, wie der Putbus, Gristow, Osten u. a., und seiner Diener.

Sein Nachfolger Wizlaw III. (1302—25) regierte anfänglich (bis 1304) gemeinsam mit dem Bruder Sambor und erhielt am 14. Oktober 1304 vom dänischen Könige Erich VIII. die Belehnung mit der

Insel und dem festländischen Teile des Fürstentums. Seine Regierung ist gekennzeichnet durch die Teilnahme an den großen Kämpfen gegen Stralsund und durch die Bemühungen um die Erbfolge in seinem Fürstentum. Als der Dänenkönig Erich im Bunde mit zahlreichen Fürsten die norddeutschen Städte zu bezwingen unternahm, stand auch Wizlaw, dem die Macht dieser Gemeinden, besonders Stralsunds, ein Dorn im Auge war, auf seiner Seite. Der Krieg mit Stralsund, in dem ein Teil des rügischen Adels, wie die Gristow, Putbus, Osten, der Stadt beistanden, suchte auch die Insel heim, wo die Bürger 1314/15 einen festen Platz anlegten. Er wurde durch den Brudersdorfer Frieden von 1315 nur vorläufig beendet, bald kam ein großer Bund gegen den Markgrafen Waldemar von Brandenburg zustande, unter dessen Schutz sich die Stadt Stralsund stellte. Wieder waren Adel und Einwohner der Insel im Bunde mit ihr. Am 6. Januar 1316 schlossen 12 Ritter (Bilmniz, Putbus, Platen, Karow, Wittow, Preeß, Reek, Budde, Braunschweig, Virs, Lanken) und 125 Knapen und alle inwonere des meynen landes to Ruyen ein Bündnis mit der Stadt gegen den Landesherrn. Nach erfolgloser Belagerung, zu der auch eine dänische Flotte in den rügischen Gewässern erschien, und nach heftigen Kämpfen kam es endlich zu Verhandlungen, die im Mai 1317 zum Frieden zu Sülz führten. Wizlaw verglich sich auch mit Stralsund, und die rügischen Vasallen einigten sich mit ihrem Fürsten. Aus diesen Kämpfen erwuchs ihm große Geldnot, die den Fürsten zwang, noch mehr Rechte durch Verpfändung oder Verkauf preiszugeben, als er schon in dem Streite mit den Vasallen verloren hatte. Die Entwicklung der Stände machte erhebliche Fortschritte, der rügische Adel, mochte er altslawischer oder deutscher Herkunft sein, gewann wachsenden Einfluß auf die öffentlichen und fürstlichen Angelegenheiten, besonders wenn er die Bürgschaften für aufgenommene

Anleihen übernahm. So wurde der große Kampf für das Herrscherhaus und das Land verhängnisvoll. Dazu kam noch die Sorge um die Erbfolge, da Wizlaw nur einen Sohn hatte. Bereits 1309 suchte König Erich sich den Anfall des Fürstentums dadurch zu sichern, daß er den Häusern Gristow und Putbus, die als Verwandte des Fürstenhauses erberechtigt sein konnten, für den Fall des Aussterbens dieses die beiden Halbinseln Wittow und Jasmund als freies Lehn zusagte. Im folgenden Jahre versprach Wizlaw dem Könige, er wolle für jedermann verkünden, daß, falls er ohne Erben stürbe, alle Lande an Dänemark fallen sollten. Gegen diese Bestimmung trat aber die rügische Ritterschaft auf, und so machten die Putbus und Gristow in dem Bundesvertrage mit Stralsund vom 29. August 1314 ausdrücklich aus, sie wollten, wenn der Fürst ohne Erben sterben sollte, sich keinen Herren ohne Zustimmung der Bürger wählen. Nach dem Tode des Königs Erich (1320) folgten in Dänemark Zeiten völliger Zerrüttung. Da dachte auch Wizlaw nicht mehr daran die von ihm anerkannte Erbfolgeordnung aufrecht zu erhalten und schloß am 5. Mai 1321 einen Vertrag mit den Herzögen Otto I., Wartislaw IV. und Barnim III. von Pommern und dem Bischöfe Konrad IV. von Cammin. Danach sollte das pommerische Haus das Fürstentum erben, das ihm bereits 1315 der Herzog Christoph von Dänemark zugesagt hatte. Damit wurde der Anschluß des Landes an das benachbarte Pommern eingeleitet, zu dem es seiner Lage nach gehörte. Der Ansprüche der Häuser Putbus und Gristow wurde nicht mehr gedacht.

Wizlaw III. ist der einzige Fürst von Rügen, den wir etwas besser kennen, und zwar besonders aus seinen Liedern, die er als „der Junge“ in jugendlicher Frische dichtete. Er hat als Schüler des Meisters Ungelarde eine gelehrte Erziehung erhalten und seine Sprüche und Lieder wahrscheinlich in niederdeutscher

Sprache abgefaßt. Bieten sie auch zeitgeschichtlich oder für die Heimat des jungen Prinzen kaum Stoff, so lassen sie uns doch erkennen, daß das Land dem deutschen Geistesleben jener Tage nicht fern stand. Ein Sproß des alten Wendengeschlechtes als deutscher Minnesänger, das ist ein bedeutsames Zeichen der großen Veränderung, die im Laufe der Zeit eingetreten ist. Er ist auch der erste rügische Fürst, der in seinen Urkunden bisweilen die deutsche Sprache verwendet; 1304 geschieht das zum ersten Male. So dringt auch in die Kanzlei der Fürsten, in der als Notare Geistliche tätig waren, das Deutschtum allmählich ein.

Am 25. Mai 1325 starb Jaromar, der einzige Sohn Wizlavs, und am 8. November folgte er selbst ihm ins Grab. Das rügische Fürstenhaus, das im ganzen wohl Jahrhunderte lang, etwa 150 Jahre aber als christliches Herrschergeschlecht in Rügen geboten hatte, war erloschen. Die Selbständigkeit des kleinen Landes war für alle Zeit dahin, und es war vielleicht ein Glück, daß es an eine größere Herrschaft angeschlossen wurde, die auch einst slawische, jetzt aber bereits fast ganz deutsche Bevölkerung besaß.

Die Insel Rügen bildete, wie wir wissen, einen Teil des Fürstentum, das auf dem Festlande bis etwa zum Rycksluffe reichte. Nach der oft wiederholten Nachricht, die einer Stralsunder Chronik entstammt, hat um den 1. November 1304 eine große Sturmflut von der Halbinsel Zicker die bisher mit ihr zusammenhängende Insel Rügen abgerissen und das nige Deep gebildet. Doch wird diese Überlieferung neuerdings hier und da bezweifelt, und es ist wohl möglich, daß die Schäden, die ein schwerer Sturm in dieser Zeit anrichtete, bald stark übertrieben wurden. Die Fürsten hatten nach der Sitte der Zeit keinen festen Wohnsitz, sondern zogen im Lande umher, aber eine bevorzugte Residenz auf der Insel war mindestens bis in die 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts der

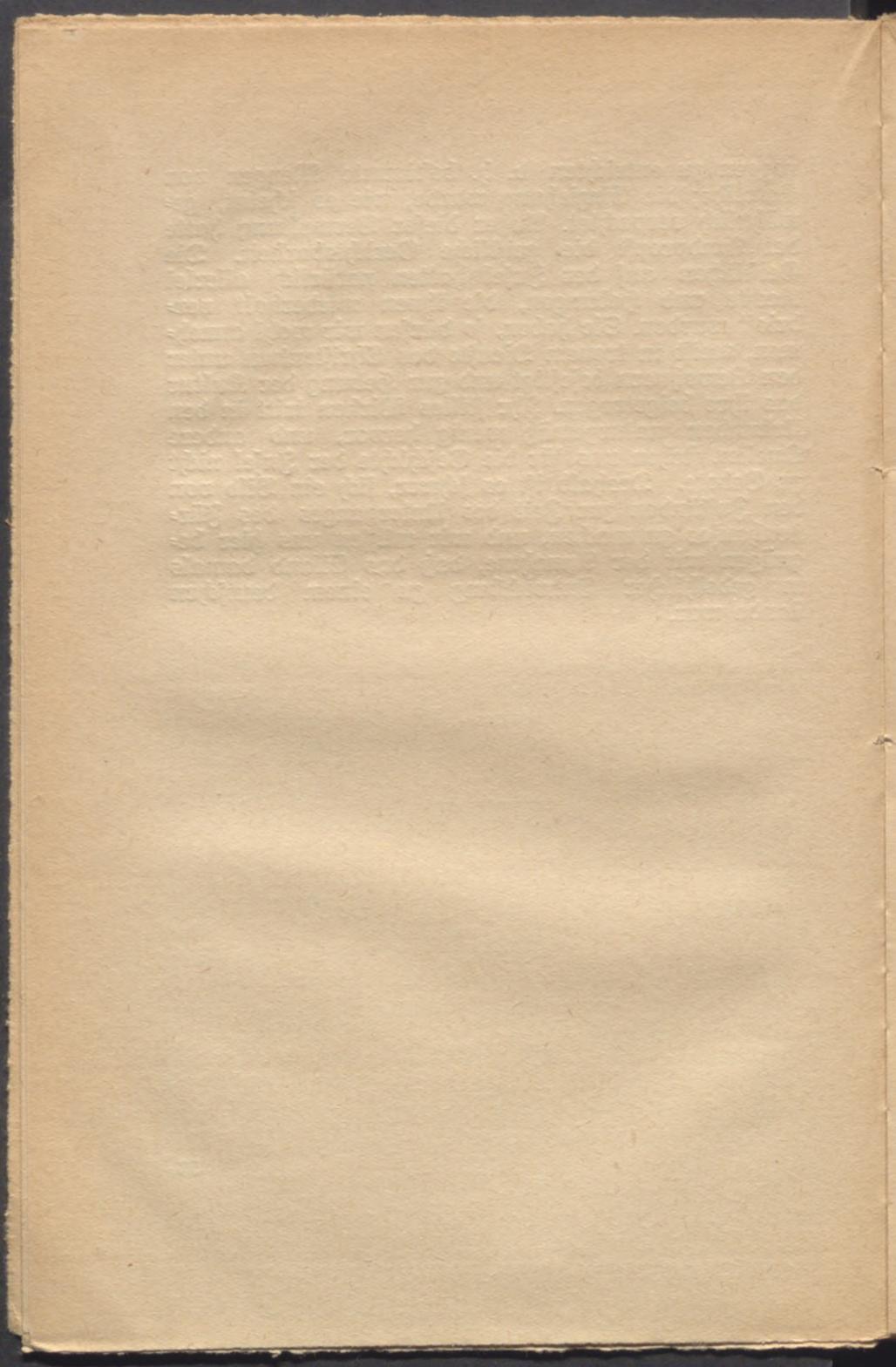
Rugard, wo sich eine Burg mit einer Kapelle befand. Nach deutscher Sitte war die kleine Hofhaltung eingerichtet, zu ihr gehörten Kanzler und Notare, Kämmerer, Marschälle, Truchseffe, Falkenmeister, Vögte usw. Angehörige des Adels bekleideten diese Ämter oder saßen nach deutschem Lehnrecht auf ihren Höfen, mochten sie eingewandertem oder altwendischem Adel angehören. Sie leisteten dem Fürsten Dienste auch für die Verwaltung des Landes. Dazu war die Insel in 9 Bezirke, Garde oder Gardvogteien, eingeteilt: Wittow, Jasmund, Streu, Bergen, Paßig, Schaprode, Gingst, Garz, Ramin. Den Mittelpunkt der Garde bildete jedesmal ein alter Burgwall, und an der Spitze eines jeden stand der Gardvogt, der die Steuererhebung und das Aufgebot zu leiten hatte. Den Gardvogten war der Landvogt übergeordnet, der seinen Amtssitz in Bergen zu haben pflegte. Die Geldnot, unter der besonders Wizlaw III. litt, führte dazu, diese Ämter zum teil zu verpfänden, wie es z. B. 1322 mit der Landvogtei an Güzlaw Sume geschah. Dadurch erlitt die fürstliche Macht schweren Schaden, ja sie ging den Selbständigkeitsbestrebungen der Vasallen gegenüber ganz zu Grunde. Die Entwicklung, die in den meisten deutschen Herrschaften vor sich ging, ist auch in Rügen zu beobachten: üble Geldwirtschaft untergräbt die Fürstengewalt und hebt die Macht des Adels, so daß er sich sogar gegen den Landesherrn wendet. Nicht anders war es mit der Gerichtsverfassung. Der Landvogt war der Vertreter des fürstlichen Hofgerichts auf der Insel, vor ihm mußten die Vasallen zu Gericht stehen, und an ihn ergingen die Berufungen von den Gardvögten. Doch die eigene Gerichtsbarkeit der Adligen wuchs und nahm infolge von Verpfändungen, Verkäufen und Schenkungen zu. So stand es mit der Macht des Fürsten übel, und von einer wirklich geregelten Verwaltung konnte kaum die Rede sein. Die landesherrlichen Abgaben gingen zu einem großen Teile

verloren, denn Vergabungen und Verpfändungen der Bede, die als Grundsteuer erhoben wurde und 1314 auf die Hakenhufe (= 15 Morgen) 8 und 12 Schillinge betrug, kamen fortgesetzt vor. Das vom Vogte Braunschweig geführte Heberregister von 1314 zeigt uns, was in den Bezirken Wittow, Paßig, Bergen, Garz, Ramin, Gingst, Schaprode und Ummanz an Bede gesteuert (von 1851 Hufen 1304 Mark 2 Schill) und an Münzpfennigen, Zins (wohl eine Art von Personen- und Gewerbesteuer) oder an Getreide und Hühnern erhoben wurde. Ob aber das alles wirklich regelmäßig einkam, muß zweifelhaft erscheinen. Ebenso ist es mit dem, was 1320 der Vogt zu Streu als Einkünfte seiner Vogtei bezeichnet. Jedenfalls floß der Ertrag kaum ungeschmälert in die fürstliche Kasse.

Von der häuerlichen Bevölkerung der Insel erfahren wir sehr wenig. Wir können uns zwar nach einigen Verzeichnissen eine Vorstellung von der Zahl der auf Rügen bestehenden Dorfgemeinden und der Größe der dazu gehörenden Hufen machen — es werden 1314 mehr als 200 Namen in 7 Vogteien mit $\frac{1}{2}$ bis 42 steuerbaren Hufen aufgezählt — aber wie die Lage der Bewohner war, was sie neben dem Landbau trieben, ist uns unbekannt. Gebaut wurde damals Weizen, Roggen und Hafer; die Hühnerzucht war bedeutend, aber von der Viehzucht, von Fischerei u. a. m. hören wir nichts. Sicherlich gab es auf der Insel noch Wenden oder Slawen in nicht geringer Zahl; gedenkt doch Wizlaw in seinem Testamente solcher in festländischen Dörfern.

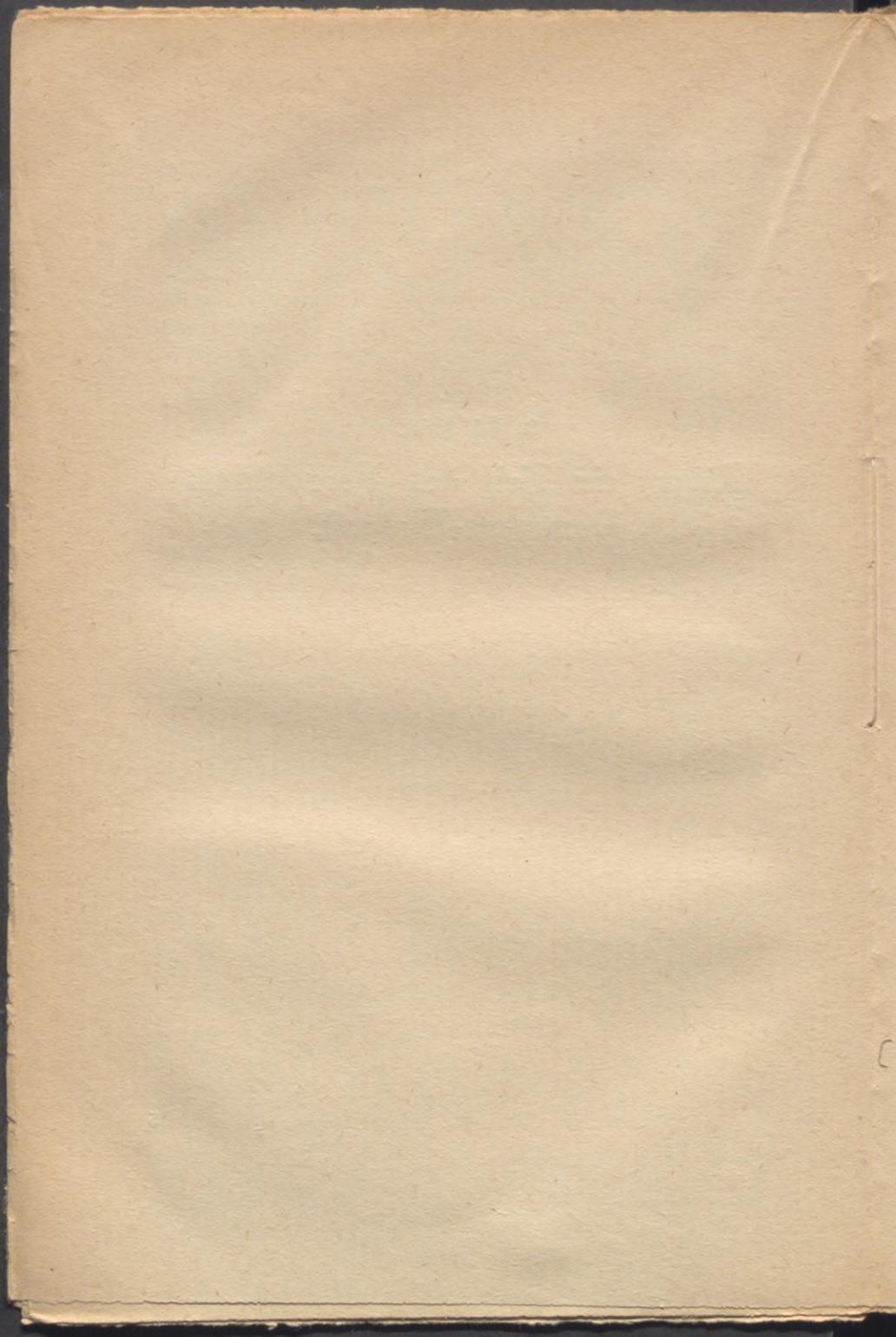
Der Bischof von Roeskilde hielt als Vertreter einen Landpropst in Ralswiek, wo ein für ihn bestimmtes Gebäude bis etwa 1890 erhalten war, zur Verwaltung der bischöflichen Güter und Hebungen, die in der sogenannten Roeskilder Matrikel von 1318 aufgeführt sind. Zahlreiche Güter, Gemeinden, Krüge, Höfe oder Mühlen hatten sogenannten Bischofs-

roggen zu entrichten d. h. bestimmte Mengen von Getreide; die Einziehung wurde, wie es scheint, gewöhnlich verpachtet. Außer dieser Verwaltung hatte der Landpropst die geistliche Gerichtsbarkeit. Die Geistlichen auf der Insel hatten natürlich allerlei Rechte und Hebungen, die ihnen wiederholt verbrieft wurden. Sie haben, so dürfen wir wohl annehmen, meist in treuem Dienste das Christentum unter den Bewohnern befestigt und zur Hebung der Kultur das ihre beigetragen. Ihr stilles Wirken tritt in den Urkunden naturgemäß wenig hervor, und andere Quellen stehen uns für die Geschichte der Insel nicht zu Gebote. Deshalb ist es schwer, sich ein Bild von den Zuständen zur Zeit des Unterganges des Fürstenhauses zu machen, und wir müssen uns hier begnügen mit der Annahme, daß das Eiland damals in gedeihlicher Entwicklung zu einem deutschen Lande war.



3. Abschnitt.

Rügen ein Teil des Herzogtums
Pommern-Wolgast.



Das Fürstentum Rügen wurde nach den getroffenen Abmachungen 1325 ein Teil des Herzogtums Pommern-Wolgast, das durch die Teilung von 1295 entstanden Vorpommern nördlich von der Peene und Hinterpommern östlich von der Jhna umfaßte. Seit 1309 herrschte dort Wartislaw IV., ein Schwesterohn des Fürsten Wizlaw III. Als bald nach dessen Tode erschien er in Stralsund, wo er am 25. November 1325 zum ersten Male als Fürst von Rügen eine Urkunde ausstellte und am nächsten Tage der Stadt ihren Landbesitz bestätigte. Dort versammelten sich Vertreter der Geistlichkeit, der Vasallen, Ritter und Knappen, der Städte und sonstigen Bewohner des gesamten Fürstentums zu beiden Seiten des Sundes und erhielten am 3. Dezember eine feierliche Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten. Im besondern wurde einzelnen Städten und Klöstern, auch Hiddensee, die Privilegien erneuert oder wie dem Kloster Bergen neue Vorrechte verliehen. Die Insel Ummanz verpfändete Wartislaw an den Landvogt Guzlaw Sume. Am 24. Mai 1326 erhielt er vom Könige Christoph II. von Dänemark die Belehnung mit dem Fürstentum unter dem Zeichen von 7 Fahnen, von denen eine die Insel darstellte.

Die Seitenzweige des erloschenen Fürstenhauses, Putbus und Gristow, erhoben keine Ansprüche, und Wartislaw verlieh dem Vogte von Rügen Stoiflaw von Putbus, seinem Neffen, am 26. April 1326 neue Berechtigungen. So schien sich der Übergang der Herrschaft an das Greifengeschlecht in Ruhe und Frieden zu vollziehen, da starb am 1. Au-

gust Wartislaw mit Hinterlassung von 2 unmiündigen Söhnen Bogislaw und Barnim, zu denen nach einigen Monaten noch ein Sohn Wartislaw geboren wurde. Sofort entstanden Streit und Kampf um das Land, auf das der Fürst Heinrich von Mecklenburg und die Herren von Werle Anspruch erhoben, da der aus seinem Lande vertriebene König Christoph II. von Dänemark sie am 6. August damit belehnte, der schon vorher durch Verleihungen in Rügen die Mecklenburger für sich als Bundesgenossen zu gewinnen gesucht hatte. Da trat neben den Städten vornehmlich die Ritterschaft der Insel mit ganzer Kraft für die Erhaltung der Herrschaft der Pommern ein. Am 14. August schlossen 15 Ritter, 47 Knappen und der ganze menheyt des landes to Ruyen, dat bevloten is mit deme solten watere, mit der Stadt Stralsund ein Bündnis, ihre Rechte zu schützen, ohne ihre Zustimmung keinen neuen Herrn zu erwählen oder einen Vormund für die jungen Herzöge anzunehmen, noch mit irgend einem Fürsten in Verbindung zu treten. Angehörige der Familien Putbus, die ein Jahr später noch einen besonderen Bundesvertrag mit Stralsund schlossen, Platen, Osten, Lanken, Normann, Kahlben gehörten zu diesen Getreuen, während der festländische Adel sich zum großen Teil den Mecklenburger Herren anschloß. Hören wir auch in der Beschreibung des Rügischen Erbfolgekrieges (1326—28), die der Greifswalder Rat anfertigen ließ, wenig von der Teilnahme des rügischen Adels an dem Kampfe, so werden wir doch annehmen dürfen, daß unter den Rittern, die in den Dienst der verbündeten Städte traten, auch solche von der Insel waren. Sie haben dann sicherlich in den Gefechten bei Griebenow und Bölschow wacker mitgestritten und zusammen mit den treuen Bürgern es endlich erreicht, daß die Mecklenburger im Frieden von Brodersdorf (27. Juni 1328) die Ansprüche aufgeben und sich mit einer Abfindungssumme begnü-

gen mußten. Die Insel hatte von dem Kriege kaum etwas zu leiden, denn die feindlichen Scharen drangen nicht bis dorthin vor. Doch die Stralsunder zogen 1327 gegen die Burg Garz, um sie, — man weiß nicht recht, aus welchem Grunde — den Rittern Težo Stange (oder Stangenberg) und Martin Rotermund zu nehmen. Die Greifswalder erschienen auf die Bitte der Verbündeten mit dem ältesten Prinzen Bogislaw V. auch vor der Burg, und die beiden Befehlshaber übergaben sie im Namen des Prinzen dem Räte von Stralsund. Wurde die Herrschaft im Fürstentum Rügen auch den jungen Herzögen erhalten, so mußten sie doch manche Rechte und Besitzungen aufgeben. Die Insel wurde an Reinfried von Penz und an die Brüder Putbus für 6600 Mark Sundisch zugleich zur Tilgung der Schuldforderung, die diese hatten, verpfändet. Solcher tatsächlichen Abtretung des Besitzes gegenüber hatte es nichts zu bedeuten, wenn während des Erbfolgekrieges König Ludwig 1327 das Land zu Rügen dem Grafen Berthold von Henneberg verschrieb. Das war ebenso bedeutungslos, wie der Schritt, den im Verlaufe des Kampfes gegen Brandenburg die gesamten Pommerfürsten taten, als sie ihr Land dem Papste zum Lehn anboten. Johann XXII. stellte wirklich am 13. März 1331 einen feierlichen Lehnbrief aus, in dem unter den namentlich aufgeführten Burgen, Städten und Landesteilen auch das Fürstentum Rügen, Sund und die neue Burg auf der Insel Rügen genannt werden. Diese selbst wird nicht besonders erwähnt. Geschah dies deshalb, weil sie noch als dänisches Lehen galt? Tatsächlich war ja das ganze Fürstentum ein solches, wie noch 1326 bei der Belehnung zum Ausdruck gekommen war, aber seitdem die Herzöge von Wolgast die Herrschaft übernommen hatten, löste sich das Band allmählich, man kümmerte sich um Dänemark fast gar nicht mehr, ja bald erinnerte nur noch die kirchliche Zugehörigkeit der Insel zu einem dani-

schen Bistum an die alte Abhängigkeit. Der Einfluß des nordischen Reiches schwand, Rügen wurde je länger, desto mehr mit dem gegenüberliegenden Festlande und mit Deutschland verknüpft. Dazu trugen die Herren des Landes und die Städte bei. So wenig die einzelnen Herzöge von Wolgast als Persönlichkeiten hervortreten, die wir deutlich erkennen und beurteilen können, so verfolgen sie doch, wenn man bei ihnen den etwas hochklingenden Ausdruck gebrauchen kann, deutsche Politik, suchen Anschluß an Brandenburg oder Mecklenburg, wenn sie auch wiederholt mit beiden Ländern in Kampf geraten. Mit den Stettiner Herren, die sich mehr dem slawischen Osten anschließen, kommen sie oft in Streitigkeiten, dabei aber wird wiederholt (1348 und 1373) die Zusammengehörigkeit oder die gesamte Hand der pommerischen Herzöge betont und bestätigt. Das ist auch für die Geschichte der Insel von Wichtigkeit; sie gehört jetzt unbedingt zum Herzogtum Pommern, und von Dänemark ist staatsrechtlich wenig die Rede. Dagegen bestätigt Bogislaw V. am 21. Dezember 1338 dem Lande Rügen und der Stadt Stralsund alle von den rügischen Fürsten und seinem Vater verliehene Gerechtigkeiten; ausdrücklich verspricht er, keine neuen Burgen im Lande ohne Einwilligung der Räte anzulegen, keine Bögte ohne ihre Zustimmung einzusetzen und die Bewohner nicht vor auswärtige Gerichte zu laden. Zugleich versichert er die Rechtsgiltigkeit der von seinem Landvogte Johann von Putbus vorgenommenen Auflassungen und gelobt die Wiedererstattung aller seinetwegen gemachten Aufwendungen. Dieser rügische Freibrief beschränkte die Macht des Fürsten noch mehr als bisher. Als 1348 die Herzöge von Pommern zu Prag vom Könige Karl IV. mit ihren Ländern als unmittelbaren Reichslehen beliehen wurden, da wurden das Fürstentum der Rügener, Sund und seine Zugehörigkeiten ausdrücklich als solche benannt, ohne daß man

irgendwie des Verhältnisses zu Dänemark gedachte. Die Herzöge waren reichsfreie Fürsten und bekleideten die Würde des Reichsjägermeisters.

Mit den Mecklenburgern, die wiederholt versuchten, ihre Ansprüche auf den festländischen Teil des Fürstentums durchzusetzen, kam es in den Jahren 1340—46 und 1351—54 zu neuen Streitigkeiten und Kämpfen, die indessen die Insel nicht heimsuchten. Sie trugen trotzdem dazu bei, daß die an sich schon ungünstige wirtschaftliche Lage des rügischen Adels sich noch verschlechterte. Die Familie Putbus mußte in dieser Zeit gar manchen Besitz verpfänden oder verkaufen, so 1347 sogar das Schloß Putbus an Stralsund. Diese Stadt gewann damals einen großen Zuwachs ihres Besitzes auf Rügen, von dem sie einiges noch heute besitzt, und verstand es bei ihrem wachsenden Reichtum, die Geldverlegenheit, in der sich Fürsten und Adlige fast dauernd befanden, gehörig auszunutzen. Auch einzelne Bürger zogen aus dieser Lage nicht geringen Vorteil, so erwarben 1352 drei Stralsunder von Bogislaw V. den dritten Teil der dem Herzoge aus der Insel zuständigen Bede. Pribbor von Putbus erhielt am 24. August 1365 für sich und seine Erben von Herzog Wartislaw V. einen Lehnbrief über seine Besitzungen in Rügen, die ein Drittel davon einnahmen, und über alle Rechte und Freiheiten, die ihnen als Nachkömmlingen der Fürsten zustanden. Diese später noch wiederholte Urkunde bildet die Grundlage der Herrschaft Putbus, deren Inhaber fast selbständig auf der Insel geboten und ihrerseits wieder Belehnungen an andere Adlige, wie Normann, Bonow, Lanken, erteilten.

Die Kämpfe, die zwischen den mächtig emporblühenden norddeutschen Städten und dem Könige Waldemar III. entstanden, berührten auch Rügen, besonders da ja Stralsund eine führende Stellung in dem Städtebunde einnahm. Schon 1361, als die Städte sich zum ersten Male gegen Dänemark rüfte-

ten, sammelten sich ihre Schiffe im Bellen, der Meerenge zwischen Hiddensee und Rügen. Wie weit sich die Inselbewohner an diesem Kriege, der für die Städte unglücklich ausging, beteiligten, ist uns unbekannt. Als sich aber dann 1368 von neuem die Flotte der Hanseaten bei Rügen sammelte, um mit größerer Macht gegen den Dänenkönig vorzugehen, da zeigte es sich, daß der rügische Adel zum großen Theile auf seiner Seite stand. Ob es die Abneigung gegen die Städte war, die ihn zu dieser Stellung trieb, oder ob der Einfluß des Henning Putbus, der als Droft von Dänemark der erste Mann des Reiches war, sich besonders geltend machte, bleibe dahingestellt. Sicherlich zog der Statthalter und Reichsverweser, der die Geschicke des Landes leitete, als Waldemar es verlassen hatte, gar manchen Landsmann an sich, und einige mögen auch in der Heimat für die Sache der Dänen gewirkt haben, so daß die Stralsunder gegen solche Gegner vorgehen mußten. Um sich zu schützen, erklärte Borante Putbus, Hennings Vater, am 3. Mai 1369, er habe mit seinem Sohne keine Gemeinschaft. Stralsund belegte die Güter Hennings und seiner Anhänger mit Beschlag. Nach dem berühmten Frieden vom 24. Mai 1370, den er im Rathause zu Stralsund mit den Städten schloß, wurden sie wohl wieder freigegeben.

Die Herzöge scheinen sich nicht viel um Rügen und seine Bewohner gekümmert zu haben, wie sie sich ja auch bei dem Kampfe der Städte vorsichtig oder ängstlich zurückhielten. Die armseligen und geistig unbedeutenden Herren verzehrten ihre Kraft in kleinlichen Streitigkeiten unter einander oder mit ihren sogenannten Untertanen, von einem segensreichen Schalten und Walten in ihrem Ländchen ist keine Spur. Hatten die Wolgaster Herren eine Zeitlang gemeinsam die Regierung geführt, so entschlossen sie sich 1368 zu einer vorläufigen Teilung, die am 8. Juni 1372 endgiltig wurde. Vorpommern mit Rü-

gen kam an die Söhne Barnims IV., Wartislaw VI. und Bogislaw VI. Diese theilten dann (1376) den ihnen zugefallenen Besitz so, daß Wartislaw VI. als Herzog zu Barth auch das beslossene Land zu Rügen erhielt. Seine Nachkommen haben diese Herrschaft innegehabt und unter sich geteilt, bis 1451 der ganze vorpommersche Besitz in der Hand Wartislaws IX. vereinigt wurde. Für die Geschichte der Insel ist es kaum nötig die einzelnen Herren zu nennen, die dem Namen nach sie beherrschten; sie treten so wenig hervor, daß sie für uns fast nur leere Namen sind und bleiben. Was von ihnen hier zu berichten ist, trägt zur Mehrung ihres Ruhmes nicht bei. Wenn sie in dem Streite der Städte mit Dänemark auf der Seite des nordischen Reiches standen, so mag ihnen das noch nicht gar zu sehr als Unrecht und Schande angerechnet werden, aber wenig ruhmvoll ist es, daß die Wolgaster Herren 1376 ihr Land von dem Könige Olaf zu Lehn nahmen und damit die Reichsunmittelbarkeit tatsächlich aufgaben. Noch weniger ehrenvoll ist es nach unseren Begriffen, daß die Fürsten nicht nur den Ostseepiraten, den sogenannten Vitalienbrüdern, die besonders im letzten Jahrzehnt des 14. Jahrhunderts während des Kampfes um die Herrschaft in Schweden die Schifffahrt beunruhigten und Seeraub trieben, an den Küsten Rügens, der anderen Inseln und des Festlandes Unterschlupf gewährten und sie ihr Gewerbe treiben ließen, sondern sich auch nicht scheuten, selbst daran Theil zu nehmen. Wie sehr dies unwürdige Treiben die Städte schädigte, zeigen die mannigfachen Versuche, die sie unternahmen, ihm ein Ende zu bereiten, indem sie in den rügischen Gewässern Schiffe zur Befriedung der See sammelten. Daß die Insel darunter litt, ist an sich klar, wird aber auch bewiesen durch den Niederschlag, den jene Zeit in Sagen des rügischen Volkes gefunden hat. Von den Seeräubern Klaus Störtebecker und Gödeke Michels erzählt man, sie hätten in den Klüften Stubbenkam-

mers oder in verschiedenen Burgwällen ihre geraubten Schätze geborgen. Tatsächlich sind sie wohl in der Nordsee tätig gewesen und dort 1401 von Hamburg abgefangen und gerichtet worden.

Andererseits haben die Rügener in dieser Zeit gewiß auch Vorteil gehabt von dem großen Verkehr, der damals in ihren Gewässern herrschte. Berichtet doch eine Stralsundische Chronik vom Jahre 1381, daß „de Engelsken (d. h. die Engländer) plegen to liggende gegen den Dornebußken (auf Hiddensee) up deme Jellende, dar schepen se ut und wedder in; wente (= denn) hier weren Schuten, de dar tukken (= zwischen) vören. Da was to denn Sunde so grot Hantieringe (= Handel), dat alle Straten voll weren von allem ehren Gude“. Bei solchem Handel werden auch Schifffahrt und Verkehr der Rügener geblüht und die Bewohner nicht geringen Verdienst gefunden haben. So wurde das Band, das sie mit Stralsund verknüpfte, noch enger und die Stadt recht eigentlich der Mittelpunkt des rügischen Handels und Verkehrs. Sie erwarb für sich oder für geistliche Stiftungen immer größeren Landbesitz, so daß ein nicht kleiner Teil der Insel unmittelbar unter Stralsunds Herrschaft stand. Deshalb hielten jetzt auch die Adelsgeschlechter mit der mächtigen Gemeinde Freundschaft, wie die Putbus 1380, 1416 und 1443 Bündnisse mit ihr schlossen und 1466 sogar in verwandtschaftliche Verbindung mit einem Stralsunder Bürgermeister traten. Wenn dagegen einzelne rügische Edelleute voll Neid und Eifersucht gegen die reichen Städter sich an ihren Besitzungen auf der Insel und an durchfahrendem Gute vergriffen, so hat das für jene Zeit nicht viel zu bedeuten; dergleichen Überfälle und Räubereien kamen immerfort vor. Trotzdem verkehrten auch die Edelleute in der Stadt, und gar manche Familiennamen, die sich in Stralsund bildeten, bewiesen, daß die Väter von der Insel, aus Dargast, Gingst, Jasmund, Schaprode, Wilmnitz, Zicker u. a. m., einstmals ge-

kommen waren. Die Stadtbücher legen Zeugnis von den vielfachen Beziehungen ab, die zwischen der Insel und der Stadt bestanden, mögen sie, wie in der Mehrzahl, freundliche oder feindliche sein; der Vorteil lag auf beiden Seiten, da natürlich wirtschaftliche Rücksichten besonders mitsprachen.

Rügens staatsrechtliche Stellung blieb unbestimmt. Wenn am 31. Mai 1417 König Sigmund zu Konstanz die Herzöge Wartislaw IX., Barnim VII., Barnim VIII. und Swantibor IV. mit den Herrschaften Wolgast und Barth, dem Herzogtum(!) Rügen und anderen Lehen belehnte, so hat man angenommen, daß sich solche Belehnung nicht auf die Insel bezog und diese als dänisches Lehen ausgenommen war. Der Wortlaut der Urkunde gibt indessen nicht den geringsten Anhalt zu solcher Annahme, und man scheint am pommerschen Herzogshofe das Lehnsverhältnis zu Dänemark einfach nicht mehr beachtet zu haben, so daß es allmählich in Vergessenheit geriet. Doch man suchte später nach einem bestimmten Vorgang, durch den die Abhängigkeit der Insel gelöst worden sei, und berichtete, König Erich der Pommer habe 1438 Rügen als freies Eigentum den Wolgaster Herren abgetreten, um dadurch sein Königreich zu strafen, das sich gegen ihn empörte. Doch hierfür ist ein urkundlicher Beweis nicht beizubringen, und die Behauptung ist an sich wenig glaubhaft. Wir müssen uns, bis etwa eine genauere Untersuchung über diese Frage angestellt ist, mit der Annahme begnügen, daß im Laufe des 14. und 15. Jahrhunderts Rügen sich ganz von dem Lande löste, mit dem es mehrere Jahrhunderte in naher Verbindung gestanden hatte. Eine förmliche Aufgabe der Lehnsoberrhoheit seitens Dänemark erfolgte nicht.

Von den Unruhen, die um 1400 in Stralsund herrschten, den Kämpfen und Streitigkeiten der patrizischen Aristokratie und der zünftischen Gemeinde, die sich an die Namen eines Bertram Wulflam und Kar-

sten Sarnow knüpfen, wurde auch die Insel berührt. Nicht nur suchten und fanden vertriebene Bürger dort Schutz und Zuflucht, sondern gar manche rügische Edelleute benutzten die Gelegenheit, der Stadt, die ihnen ein Gegenstand des Neides war, Schaden zuzufügen. Daß es dabei an Mord und Todschatz nicht fehlte, zeigen mehrere Vorgänge, besonders der Streit zwischen den Wulflam und Suhm, der am 1. November 1409 zu der Ermordung des Bürgermeisters Bertram auf dem Kirchhofe zu Bergen führte. Die Stralsunder nahmen bittere Rache und zwangen die Suhm zu einer Mordsühne. Es lebte damals ein graufames, hartes Geschlecht, für das ein Menschenleben nicht großen Wert hatte, ein Geschlecht, das mit Mord und Brand, mit Aufruhr und Plünderung, mit Kampf und Krieg nicht lange zauderte. Von all dem berichtet die Geschichte Stralsunds in dieser Zeit genug, und die nahe gelegene Insel oder ihre Bewohner wurden gewiß oft in solche Unruhen hineingezogen. Kurd Bonow, der Kirchherr zum Sunde, der wegen der Geldspenden mit der Bürgerschaft in Streit geriet, entstammte einem rügischen Adelsgeschlechte, und als er am 6. Oktober 1407 mit 300 Berittenen vor der Stadt erschien und die Umgegend ausraubte, befanden sich sicherlich auch rügische Edelleute in seinem Gefolge. Der Pfaffenbrand in Stralsund führte zum Interdikt und erbitterter Fehde, wobei nicht nur die Bürger, sondern auch die Landbewohner im Handel und Verkehr argen Schaden erlitten. Und kaum war sie beigelegt, da brachte die Ermordung Bonows durch Degner Buggenhagen neue Kämpfe über die Gegend. Wenig nützten die Bemühungen der Landesherren, wenn z. B. Wartislaw IX. durch neue Gerichte dem Unwesen ein Ende zu machen oder auf Ständeversammlungen einen Landfrieden zu schaffen versuchte. Was konnte ein Fürst erreichen, dessen Geldnot so groß war, daß er Ende 1421 das Land Jasmund an den Ritter Henning von Jasmund für 700 Mark ver-

pfändete? Vier Herzöge regierten damals im vorpommerschen Lande gemeinsam und teilten sich erst 1425 und 1435 das Gebiet, wobei Swantibor IV. die Stadt Stralsund und die Insel Rügen erhielt. Solche Zersplitterung mußte die Macht der Herren arg schwächen und die Bewohner mit Lasten beschweren, die eine Besserung der inneren Zustände nicht ermöglichten. In der Geschichte der Adelsgeschlechter Rügens, die wissenschaftlich durchforscht ist, spiegeln sich solche Verhältnisse wieder; von Verpfändungen und Verkäufen, von Gewalttaten und Fehden ist dort viel die Rede. Wie sehr aber die Bauern und Bürger, die Untertanen und Dienstleute dabei litten, davon erfahren wir in den Urkunden wenig.

Zu den inneren Wirren kamen auch noch äußere, als in dem Kriege der wendischen Hansestädte gegen König Erich eine dänische Flotte im Mai 1429 vor Stralsund erschien. Nach der ersten Überraschung gelang es den Bürgern die Feinde zu schlagen und zu vernichten. Was hierbei etwa Rügen an Schaden erlitt, davon berichten die Chroniken nichts, aber ohne solchen wird es nicht abgegangen sein. Vielleicht war auch eine Folge solcher inneren und äußeren Heimfuchungen die schwere Teuerung, die 1429 allenthalben an der See herrschte.

Die Zersplitterung der Landesherrschaft ging allmählich ihrem Ende entgegen. Als Swantibor IV., von dessen Regierungstätigkeit wir fast nichts wissen, um 1436 starb, vereinigte sein Bruder Barnim VIII. Rügen mit der Herrschaft Barth, und nach dessen unbeerbten Tode fiel das Gebiet an den Wolgaster Herrn Wartislaw IX., der nun den ganzen Anteil dieser Linie in seiner Hand hatte und 1457 an seine Söhne Erich II. und Wartislaw X. vererbte. Er hatte 1452—53 wieder mit Mecklenburg in Fehde gelegen, bei der auch das rügische Aufgebot mitkämpfte. Zu derselben Zeit klagte man abermals über das Treiben von Seeräubern in den rügischen Ge-

wässern, und die Landesherrn sowie die Stralsunder suchten lange vergebens ihm ein Ende zu bereiten. Waren beide in solchem Bemühen einig, so herrschte sonst von neuem Zwist zwischen ihnen, als Wartislaw eine gegen den Rat gerichtete Bewegung in geheimen unterstützte. Sein Vertrauensmann war dabei der Landvogt von Rügen Raven Barnekow, der den Plan hatte mit Hilfe von rügischen Edelleuten und den Unzufriedenen in der Stadt den Rat mit dem Bürgermeister Otto Boge an der Spitze zu stürzen, aber dabei gefangen genommen und hingerichtet wurde. Von der Insel aus erhob sich ein Sturm gegen die Stadt, Boge mußte fliehen, und ein neues Regiment wurde eingerichtet. Die Barnekow setzten jedoch die Fehde fort, in der Umgegend Stralsunds herrschten wieder Plünderung und Brandschatzung, Raub und Gefangennahme. Als solche beigelegt worden waren, begann ein langwieriger Prozeß gegen die Stadt vor dem Kammergerichte, der erst 1470 durch einen Vergleich ein Ende fand. Alles das brachte neue Unruhen auch über Rügen und seine Bewohner, unter denen die Familie Barnekow natürlich Freunde und Anhänger hatte.

Wenig berührte dagegen das Land ein Versuch der brandenburgischen Hohenzollern, Rügen zu gewinnen. Im Jahre 1465 nämlich übergab Agnes, die Tochter Barnims VIII., die Friedrich den jüngeren von Brandenbug geheiratet hatte, ihrem Schwager, dem Kurfürsten Friedrich II., Fürstentum und Land Rügen, „weil dasselbe ein frei Fürstentum ist, so von niemandem zu Lehn rühret, auf Frauen sowohl als auf Mannes Namen erbet.“ Daraufhin haben tatsächlich bei den Verhandlungen, die wegen der Stettiner Erbfolge 1469 zu Petrikau geführt wurden, die kurfürstlichen Gesandten die Klage vorgebracht, daß die Herzöge von Pommern ihm Rügen vorenthielten. Natürlich hatten diese Ansprüche ebensowenig Erfolg, wie die anderen, die Brandenbug damals erhob. Ob

Wartislaw X. in den Kämpfen, die er deswegen gegen die Mark zu führen hatte, auch seine rügischen Vasallen aufbot und diese am Stettiner Erbfolgekriege teilnahmen, ist uns unbekannt. Er selbst kam einige Male nach Rügen und weilte im Oktober 1462 und November 1468 in Bergen. Sonst wissen wir urkundlich nur sehr wenig, daß die pommerischen Herren sich auf der Insel aufhielten; von Wartislaw IX. ist einige Male nachweisbar, daß er in Bergen oder an anderen Orten Rügens war. Seine Tochter Elisabeth war von 1461—1473 Äbtissin des Nonnenklosters; ihr Grabstein — sie starb am 7. April 1473 — ist in der Kirche zu Bergen noch erhalten. Als Wartislaw X. am 17. Dezember 1478 aus dem Leben schied, vereinigte sein Neffe Herzog Bogislaw X. von Stettin ganz Pommern in seiner Hand.

Dies Ereignis bedeutet für die Geschichte des gesamten Landes so viel, daß es passend erscheint, an dieser Stelle eine kurze Darstellung über die mittelalterlichen Zustände der Insel einzuschleiben, soweit das nach den sehr dürftigen Quellen überhaupt möglich ist.

Der Vertreter des Landesherrn auf Rügen war der Landvogt, der, wie es scheint, seinen Amtssitz in Bergen hatte. Nach dem Privileg von 1325 sollten nur Bewohner des Landes als Vögte bestellt werden, und so finden wir Angehörige der Familie Putbus, Jasmund, Plate, Kahlben, Berglase, Barnekom, Buggenhagen u. a. im Besitze dieses Amtes. Ihre Stellung war sehr selbständig und unabhängig, so daß sie kaum noch als herzogliche Beamte anzusehen sind. Hatten doch die Herzöge, wie schon hervorgehoben ist, den größten Teil ihrer Rechte und Hebungen verpfändet oder verkauft und nur noch wenig im Lande zu sagen. Im Herzogtum Wolgast war im Laufe des 14. Jahrhunderts die Macht der Stände, d. h. der „Prälaten, Mannen und Städte“, immer größer geworden und hatte durch den Freiheitsbrief vom 16.

Februar 1421 eine gesetzliche Grundlage erhalten. Wie die rüigische Geistlichkeit und der Adel bei diesen Ständen vertreten waren, wissen wir nicht, auch ob das abgetrennte Fürstentum Rügen eine geregelte ständige Vertretung hatte, ist uns unbekannt, aber sicher ist es, daß hier der ansässige Adel, von dem ja einige Familien dem alten Herrscherhause entstammten, eine große Selbständigkeit besaß und auf seinen Herrschaften frei und fast unabhängig schaltete und waltete, soweit ihm nicht Geldnot die Bewegungsfreiheit hemmte. Nicht anders stand es mit den geistlichen Herren und Stiftungen, die großen Grundbesitz auf der Insel hatten. Städte freilich hatten dort keine Bedeutung, aber wie weit der Einfluß der Stadt Stralsund reichte, ist bereits wiederholt hervorgehoben worden. Die alten landesherrlichen Rechte, Gericht, Münze, Zoll, Steuern, gingen fast ganz verloren, wie z. B. schon 1352 ein Drittel der Bede verpfändet worden war. Wohl haben einige Fürsten Versuche gemacht, der Auflösung jeglicher obrigkeitlicher Gewalt Einhalt zu tun, die Gerichtsbarkeit 1416 durch Einrichtung eines Hofgerichtes, an dem die Stände Anteil hatten, zu ordnen, aber sie hatten damit kaum Erfolg, zumal da sie immer wieder durch Geldnot gezwungen wurden, den Ständen und Vasallen neue Rechte einzuräumen. So mögen die Landvögte Mühe genug gehabt haben, die landesherrlichen Abgaben, die Bede, Herrenpacht u. a., zu erheben oder ihre Gerichtsgewalt auszuüben. Von den Gardvögten hören wir wenig mehr als einzelne Namen, auch sie waren eher geneigt, ihren eigenen Besitz zu mehren als den Landesherrn in seinen Rechten zu vertreten und zu schützen. Ihre Zahl ging zurück, statt der alten 9 Gardvögte gab es später 7 oder gar nur 4 (in Witow, Jasmund, Gingst und Trent). „Sie haben, wie es in dem alten rüigischen Landrecht des Matthaeus Normann heißt, das uns ein Bild von dem Rechtsleben und den Rechtsgewohnheiten in Rügen zu ent-

werfen gestattet, nicht alle Woche, sondern nach Gelegenheit Gericht gehalten“. Ihre Gerichtsgewalt erstreckt sich ziemlich weit, es ist nur die Frage, ob und wie sie sie ausgeübt haben. Der Adel ist natürlich ezimiert, hat eigene Gerichtsgewalt und ruft nur im Notfalle die Hilfe der Vögte an. Es ist nicht möglich, hier auf die Gerichtsgebräuche genauer einzugehen, aber wer sich darüber belehren will, findet in der eben genannten Arbeit Normanns reichen Stoff; für kaum ein deutsches Land sind wir inbezug auf das am Ende des Mittelalters gebräuchliche Recht und Rechtsverfahren so gut unterrichtet wie für Rügen.

Aus ihm geht auch deutlich hervor, welche Sonderstellung der Adel in Rügen einnahm, er war der tatsächliche Herr im Lande. Die Geschlechter geboten als kleine Fürsten auf ihren Herrschaften und trieben auch auf eigene Hand Politik, indem sie sich bald der Landesherrschaft, bald den Städten, bald auch auswärtigen Mächten wie Dänemark anschlossen. Zu diesem Lande unterhielt man noch manche Beziehungen, hatten doch mehrere Familien, wie die Vanken oder die Putbus, die sich 1483 in eine rügische und eine dänische Linie teilten, dort Besitzungen. Die Heeresfolge, zu der die Vasallen verpflichtet waren, war nicht geordnet, es stand zumeist in ihrem Belieben, ob sie einem Aufgebote folgen wollten oder nicht. Die äußere Lage der Geschlechter war natürlich sehr verschieden, aber es ist zu erkennen, daß sie sich im 15. Jahrhundert wesentlich verschlechterte; die zahlreichen Schuld- oder Rentenbriefe zeigen dies deutlich. Die Ursachen dieses allgemeinen Vorganges liegen in den ganzen Zeitumständen, der Unruhe und Unsicherheit, dem Wachsen der Geldwirtschaft, dem Einflusse der Städte u. a. m. Einzelne Familien gingen bereits damals zu Grunde, und auch die großen und begüterten, wie die Putbus, mußten gar manche Anleihe aufnehmen oder Verpfändungen vornehmen. Unter den eingegangenen Geschlechtern waren gemiß be-

sonders auch altflawische, die sich noch erhalten hatten, so daß der Adel Rügens am Ende des Mittelalters ganz deutsch war. Nur einzelne wendische Vornamen, die hier und dort in Gebrauch waren, erinnern noch daran, daß die Väter Wenden gewesen waren.

Mehr hielt sich, wie es scheint, das Slawentum in der weiteren Bevölkerung. Der Zuzug und die Ansiedlung deutscher Bauern nahm auf der Insel nicht solchen Umfang an wie auf dem Festlande. Die abgeschlossene Lage, die weitere Entfernung vom deutschen Lande und die erschwerte Zugänglichkeit erhielten das einheimische Volkstum länger als anderswo, und manche Sitten und Anschauungen hatten noch Bestand, auch als die Bevölkerung im wesentlichen deutsch war. Vielleicht zeigt sich das noch heute in Sagen oder Gebräuchen. Von der Lage der Bauern im Mittelalter erfahren wir nur aus einzelnen Urkunden etwas, und das ist nicht sehr erfreulich. In dem Privileg von 1325 werden unter denen, die eine Bestätigung ihrer Rechte und Freiheiten erhalten, auch die Bauern (villani) genannt, aber mit der damals schon in der Entstehung begriffenen Gutsherrlichkeit und den sich bildenden großen Gutswirtschaften setzt der Niedergang des neu geschaffenen Bauernstandes ein. Die Hofdienste bildeten sich früh auf den Gütern des Adels, der kirchlichen Stiftungen und der Bürger aus, die durch Kauf fürstliche Besitzungen erwarben. Ihre Unabhängigkeit ließ sie oft Bauernland zu den Gütern legen, und die Zahl der in den Dörfern auf kleinen Höfen sitzenden Adligen nahm zu. Dadurch wurde gar mancher Bauer gezwungen in den Dienst der adligen Besitzer zu treten, und das alte Hinterlassenverhältnis verwandelte sich allmählich in Erbpächterverhältnis, deren weitere Ausbildung zu Hörigkeit und Schollenpflichtigkeit schon im 15. Jahrhundert begann. Von diesem Vorgange gibt uns wieder das rügische Landrecht ein anschauliches Bild. Auch

hier erkennen wir, wie die Verhältnisse im Flusse sind und zwar nicht zum Vorteil eines freien Bauernstandes. Das wird durch die Geschichte rügischer Adelsgeschlechter bestätigt.

Die Bebauung des Landes hatte natürlich Fortschritte gemacht und der „sädig acker“, des Saatsfeld, war seiner Ausdehnung nach gewachsen. Man baute neben Roggen auch Weizen, Gerste, Hafer, Erbsen, Wicken, Linsen, Lein und Hanf; der Betrieb erfolgte nach der Art der Dreifelderwirtschaft in der Gemengelage, wie es überall der Fall war. Manche Einzelheiten, auf die hier nicht eingegangen werden kann, lassen sich aus den Bestimmungen des Landrechtes entnehmen, das für unsere Kenntnis von dem mittelalterlichen Wirtschaftsleben noch nicht ausgenutzt ist. Neben den Feldern lagen weite Strecken Heide, Weide, Moor, Wiese und Holz. Wald gab es in größerer Ausdehnung als heute; man hatte auch bereits Ordnungen für die großen Waldungen der Stubnitz, Granitz u. a. m. Von Obst- und Gemüsebau ist nur in einzelnen Gegenden die Rede; wir hören aber von Walnüssen und von Hopfen. Die Viehwirtschaft stand in leidlicher Blüte, neben Pferden hielt man Rindvieh, Schweine, Schafe und Lämmer und von Feder- und Geflügelvieh Hühner, Tauben, Gänse, Enten. Über den Ertrag ist sicherlich aus genauerer Erforschung der Wirtschaftsgeschichte, für die kaum ein Anfang gemacht ist, manche sichere Angabe zu gewinnen, zumal da für einzelne rügische Güter ziemlich umfangreicher Stoff vorhanden zu sein scheint. Hier kann nur im allgemeinen bemerkt werden, daß die Arbeit im Vergleich mit den heutigen Verhältnissen nur geringen Ertrag brachte und die ganze Wirtschaft auf den eigenen Bedarf und kaum für den Absatz eingerichtet und betrieben wurde. In den Dörfern, deren Zahl wenig geringer war als heute, bestanden meist Krüge, bei denen auch der Umsatz und Handelsverkehr und die Erhebung der Abgaben stattfanden, sowie Mühlen

und Schmiede. Neben diesem Handwerk betrieb man die Gewerke der Schuhmacher, die in Garz 1352 ein Privileg erhielten und im Flecken Bergen 1355 sich zu einer Innung zusammenschlossen, der Pelzer und Kürschner, die ebenfalls dort schon 1384 ein Zunftprivilegium erhielten, Leinweber, Schneider u. a. Von ganz besonderer Bedeutung für die Insel war natürlich die Fischerei, während Schifffahrt in größerem Umfange und auf weitere Entfernung kaum betrieben wurde. Rügische Schiffe kommen in den Sundzollregistern nur ganz vereinzelt vor. Ebenso kann von einem eigentlichen Handel nicht die Rede sein. Das Landrecht spricht von „Poplüden, de wülle, dun (Daunen), vedder und andere ware koepen“. Regelmäßige Märkte wurden in Garz und Bergen, Jahrmärkte oder „Kerkmissen“ auf Wittow, Jasmund und in Gingst abgehalten, die Markvögte oder Landreiter, welche die Aufsicht führten, hatten wohl nur mit Kleinhandel zu tun. Die einzige Stadt, die auf der Insel vorhanden war, Garz, hatte nach dem mit 1352 beginnenden Stadtbuche eigene Gerichtsbarkeit, bei der Schwerinsches Recht galt, erhielt auch 1377 bei einer herzoglichen Bestätigung die Zusage, der Stadtvogt solle nur aus der Bürgerschaft bestellt werden, war aber doch im ganzen nicht mehr als ein offener Flecken und spielte bei dem Handel sicherlich keine große Rolle. Was an größerem Umsatz vor sich ging, geschah in Stralsund, mit dem die Inselbewohner von Altesfähr aus regen Verkehr hatten. Erhielten doch die Bürger der Stadt 1408 das alleinige Recht, Korn aus Rügen auszuführen und dort Tuchhandel (Gewandschnitt) zu treiben, was nur Bewohnern von Bergen, Garz oder Gingst erlaubt war.

Die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse waren nach alledem noch höchst einfach, und länger als anderswo hielten sich in diesem abgeschlossenen und entlegenen Ländchen die alten Formen der Eigenwirtschaft und rein ländliche Zustände. Die Beschaffenheit

der Wege erschwerte bei der Zerrissenheit der Insel den Verkehr; drei „gemeine Landwege“ gab es: 1. von Wittow über Altenkirchen, Wiek, die Wittowsche Fähre, Trent, Gingst, Landom, Rodenkircher Berg, Ramin nach Altesfähre, 2. von Wittow über die Schabe, Ruchwitz, Bobbin, Sagard, Wostevitz, die schmale Heide, Zarnitz, Carow, Bergen, nach dem Rodenkircher Berg, 3. von Mönchgut über Lanken, Putbus, Casnevitz, Dumrade auch bis zum Rodenkircher Berge. Wenn auch der Landvogt auf die Besserung dieser Wege Acht geben soll, so werden sie doch nicht besonders gut gewesen sein und sich nur wenig von den sonstigen Dämmen, Stegen, Stadt-, Markt-, Kirch- und Mühlenwegen unterschieden haben, über die das Landrecht manche Bestimmungen enthält. Jedenfalls bot das Wasser bessere Wege, aber die Gefahren waren auch hier kaum geringer. Überfälle, Raub und Plünderung kamen zu Lande und auf dem Wasser oft genug vor; hier drohte auch Strandung, und dann war das Gut verloren. Denn trotz aller Verbote war das Strandrecht, das die Inselbewohner auszuüben liebten, nicht auszurotten.

Die Kirche tat alles Mögliche, solchem Unwesen entgegenzutreten, wie sie sich weiter bemühte, die Reste des Heidentums in Aberglauben und Zauberei zu tilgen. Sie war jetzt eine mächtige Organisation geworden mit weitreichendem Einfluß. Der Bischof von Roeskilde selbst kam nur mitunter auf die Insel. Oft sandte er zur Ausübung der nach dem Kirchenrechte den Bischöfen vorbehaltenen Geschäfte einen Weihbischof. Der Landpropst war sein Vertreter im geistlichen Gericht und in der Verwaltung der bischöflichen Güter und Einkünfte, die recht bedeutend waren und aus dem Zehnten, zahlreichen Gebungen an Korn oder Vieh und den Besitzungen bestanden, wie sie die sogenannte Roeskilder Matrikel aus der Zeit um 1318 aufzählt; die Einkünfte beliefen sich damals auf 237 Mark $6\frac{1}{2}$ Pfennige Pacht, 233 Pachtvögel

und mehrere Kornhebungen. Im Laufe der Zeit traten viele Veränderungen durch Kauf, Verkauf, Verpfändung u. a. ein; so wurde z. B. 1410 die Grafschaft Streu dem Bischöfe verpfändet, und dieser Pfandbesitz 1413 noch durch herzogliche Schenkung vergrößert. Amtleute und Officiale verwalteten solche Güter, anfangs Geistliche, dann aber etwa seit 1476 weltliche Beamte, welche die Abgaben, Bischofsroggen, Pfaffenzehnten, Rüsterkorn, einzuziehen und zu verrechnen hatten. Durch die bedeutende Größe des Besitzes wurde die Kirche eine wichtige Geldmacht auf der Insel, die auch auf das Wirtschaftsleben weitgehende Einwirkung gewann. Ebenso war das geistliche Gericht, das der Landpropst zu Ralswiek ausübte, von immer mehr zunehmendem Einflusse auf die ganzen Rechtsverhältnisse, und manche Übergriffe führten auch in Rügen, wie in anderen Gebieten, zu Streitigkeiten und Prozessen. Die geistliche Aufsicht kam namentlich in der Ernennung der Pfarrer und Vikare zum Ausdruck, die der Bischof auf Präsentation seitens der Patrone vollzog, wenn nicht, wie es im 15. Jahrhundert nicht selten geschah, die päpstliche Kurie selbst die Geistlichen einsetzte. Ebenso waren die Bestätigungen geistlicher Stiftungen oder die Weihe neuer Gotteshäuser, deren Bau in dieser Zeit in weitem Umfange vor sich ging, Aufgaben des Bischofs oder der von ihm gesandten Vertreter. Die Zahl der Pfarreien wuchs, und fast alle heute auf der Insel bestehenden Kirchspiele — es sind 30 — entstanden in dieser Zeit, nur einzelne sind eingegangen. Die Kirchen besaßen zum Teil großen Besitz und reiche Einkünfte. Sie stammten entweder von der ursprünglichen Ausstattung, die vielleicht aus altem Tempelgut genommen wurde, oder aus später erfolgten Schenkungen her. Die Kapitalien wurden durch Ausleihung oder, wie es im Mittelalter Brauch war, durch Kauf von Renten, die liegenden Güter durch Verpachtung nutzbar gemacht. So wurde auch hierdurch der

wirtschaftliche Einfluß der Kirche sehr bedeutend. Den Pfarrern, Plebanen oder Rectoren, wie sie genannt wurden, standen Vikare, Altaristen u. a. zur Seite, so daß die Zahl der Geistlichen recht groß war. Der Grabstein eines von ihnen aus dem Jahre 1335 ist in der Kirche zu Ramin erhalten. Sie bezogen zum Teil ihre Einkünfte aus zahlreichen Stiftungen. Viele Urkunden bezeugen uns das Vorhandensein von Vikarien, die für die Abhaltung von Messen und anderen gottesdienstlichen Handlungen an Nebenaltären begründet wurden. Dazu kamen dann zahlreiche Bruderschaften von Geistlichen und Laien, die sich die Abhaltung von besonderen Gottesdiensten, die Pflege von Kranken, besonders Auswärtigen, für die 1334 ein neues Haus errichtet wurde, von Armen und Elenden (d. h. Fremden) angelegen sein ließen. Neben solchen Elendenbruderschaften in Bergen, Saggard, Ramin, Wiek und Altenkirchen finden wir Bruderschaften aller Heiligen und der heiligen Dreifaltigkeit in Bergen (1422), eine Fronleichnambruderschaft in Wiek, Gilden und Genossenschaften mancherlei Art, die nach einzelnen Heiligen benannt waren, z. B. in Gingst, Bobbin, Wiek, Zirkow u. a. a. O. Mit meist nicht geringen Mitteln ausgestattet wirkten diese Vereinigungen gewiß segensreich, wurden aber zugleich auch einflußreiche Geldkräfte auf der Insel, bei denen Edelleute, Bürger und Bauern gar viele Anleihen machten, wie zahlreiche Schuldkunden beweisen. Es entstanden ferner Hospitäler für Auswärtige und Fremde in den St. Georgs- und Gertrudenhäusern, die mit Kapellen versehen waren. In Bergen, Ramin, Trent finden wir solche. Die Zahl der Geistlichen wuchs dadurch noch mehr. Sie taten sich entsprechend dem ausgeprägten genossenschaftlichen Geiste des Mittelalters zu Vereinen, den sogenannten Kalanden, zusammen, wie sie in Bergen oder Lindow zur Pflege der Geselligkeit und zur Unterstützung der Mitglieder bestanden. Auch sie besaßen in

Kalandhäusern und in Kapitalien nicht unbedeutenden Besitz, der zu gutem Teil nutzbar angelegt wurde. Neben den Pfarrkirchen, denen oft Tochterkirchen unterstanden, gab es hier und da Kapellen, z. B. auf der Insel Wilm (1336) oder im Schlosse Putbus (1393).

So war das kirchliche Leben im Lande gewiß rege. Freilich verraten uns die Urkunden naturgemäß wenig davon, aber die große Zahl der Kirchen und geistlichen Stiftungen, sowie der Geistlichen mußte einen großen Einfluß auf die Bewohner ausüben, in deren Leben und Treiben die Kirche immerfort eingriff. Daß dadurch die Sitten, Gewohnheiten und Anschauungen eine durchgreifende Umwandlung erfuhren, ist selbstverständlich, und in dieser Zeit ist die Bevölkerung wirklich christlich geworden. Sie hat bald durch mancherlei Schenkungen ihren umgewandelten Glauben zum Ausdruck gebracht und auch die Gotteshäuser auszuschmücken nicht unterlassen. Das meiste von dem, was einst die Kirchen zierte, ist im Laufe der Zeit untergegangen, nur einzelne kunstvolle Stücke, wie z. B. der Schnitzaltar in Waase auf Ummanz, der aus der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts stammt, u. a. m., sind bis heute erhalten, auch hat die moderne Erforschung der Kunstdenkmäler hier und dort einzelnes wieder zum Vorschein gebracht. Trotz solchen christlichen Sinnes erhielt sich mancherlei aus dem Heidentum, das oft nur äußerlich in christliche Formen umgeändert war. Davon spiegelt sich gar viel in den zahlreichen Sagen ab, die noch heute auf der Insel im Schwange sind. Wenn sie sich gerade hier in besonders großer Zahl und Mannigfaltigkeit zum Teil als bodenständig, zum Teil auch von der eingewanderten Bevölkerung mitgebracht erhalten haben, so hat das nicht am wenigsten seinen Grund in der Abgeschlossenheit und Entlegenheit des Landes und der Unzugänglichkeit einzelner Teile. Altes Volkstum hatte auf den Inseln und Halbinseln festeren und längeren Bestand als in Gebieten, durch die größerer

Berkehr ging. Kirchen- und Landrecht ließen es nicht an Vorschriften oder Strafen fehlen, durch die man altheidnische Gebräuche zu beseitigen suchte. Kirchenbann gegen räuberische Adlige blieb nicht aus. In Schaprobe befand sich ein wundertätiges Marienbild, auf Judar entstand zur Stärkung des christlichen Glaubens ein Wallfahrtsort, der des dort zu erlangenden Ablasses wegen zahlreich aufgesucht wurde. Als aber 1372 bei einem heftigen Sturme viele Pilger umkamen, die dorthin fahren wollten, hörte der Besuch auf.

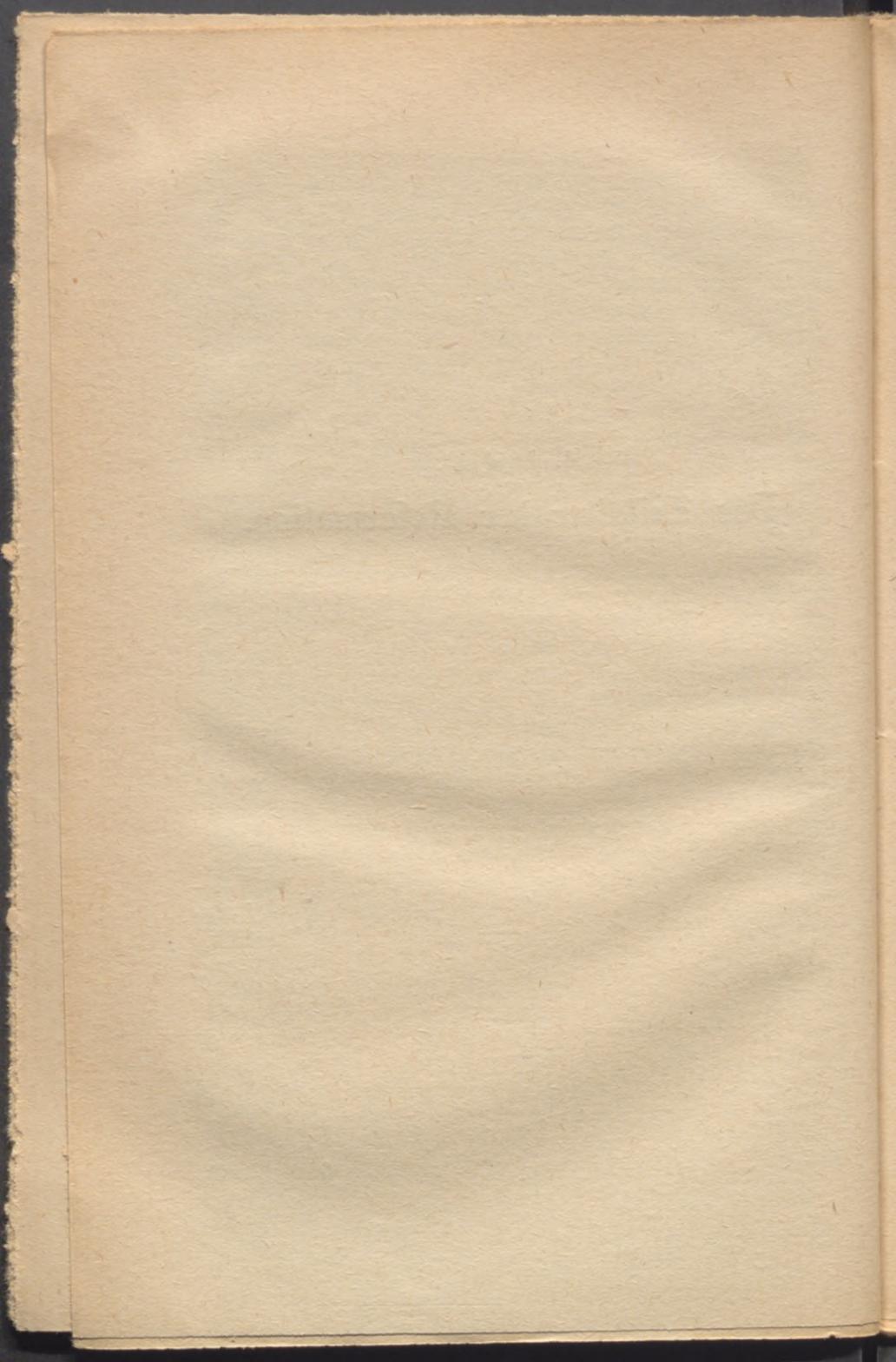
Von großer Bedeutung für das gesamte geistige und wirtschaftliche Leben Rügens sind die beiden Klöster in Bergen und auf Hiddensee. Der Convent der Zisterzienserinnen rundete im Laufe des 14. Jahrhunderts seinen Besitz ziemlich ab und gewann Heilungen und Rechte mancher Art, indessen war das Kloster, das von der Priorin mit Hilfe des Klosterpropstes geleitet wurde, nicht eigentlich reich und bedeutete für den Adel Rügens mehr als für die sonstige Bevölkerung; denn er brachte dort seine unverfögten Töchter unter. Es erlitt 1445 durch einen großen Brand schweren Schaden. Dagegen gewann das Kloster auf Hiddensee einen weitgehenden Einfluß auf das Wirtschaftsleben der ganzen Insel. Durch Schenkungen und Käufe wurden seine Besitzungen, Rechte und Einkünfte sehr groß. Die Insel Hiddensee, die Halbinsel Zingst, zahlreiche Orte auf Wittow, Jasmund und im eigentlichen Rügen, sowie Dörfer in Pommern gehörten ihm. Durch Ansiedlung von Bauern, Anbau und Verbesserung mußten die Äbte und Mönche den Ertrag zu heben, und auch sonst verstanden sie es die Einkünfte durch Rentenkäufe von rügischen Edelleuten, Stralsunder Bürgern u. a. zu mehren. Die Zahl der Urkunden, die sich auf solche Geschäfte beziehen, ist sehr groß. Von ihrem Wirken auf geistlichem Gebiete zeugen nur ganz vereinzelt Nachrichten. Ein erhaltener Grabstein zeigt uns die Ge-

stalt des 14. Abtes von Hiddensee, des Johannes Runneberg, der 1465—1475 das Kloster leitete. Den Klagen über die Faulheit und den Geiz der Mönche wollen wir nicht gar zu viel Glauben schenken.

Besitz auf der Insel hatten auch auswärtige Stiftungen besonders der Stadt Stralsund, die noch heute in 38 Orten Grundeigentum haben, und das Kloster Eldena, dem das Land Reddevitz und seit 1360 die Halbinsel Zicker zueigen wurden. Die Mönche haben ihren Besitz, der bald „das Mönike Gud“ hieß, in Anbau genommen, und die klösterlichen Hofmeister hoben durch die Ansiedlung deutscher Bauern den Ertrag bedeutend. Ackerbau, Obstzucht, Anpflanzung von Hopfen, Gewinnung von Salz trugen dazu bei, daß dieser Teil der Insel mit den in langer Reihe erbauten Einzelhöfen des Hagens und den beiden Kirchen in Groß-Zicker und Middelhagen zu den am besten angebauten Gebieten auf ihr gehörte. Auch das Kloster Pudagla auf Usedom hatte Rechte und Beziehungen auf Rügen; es besaß zwar 1415 nur kurze Zeit das Patronat der Kirche in Sagard, erhielt aber 1417 die Pfarre zu Gingst, über die es dann in einen Prozeß mit dem Kloster Hiddensee geriet. Er endete 1432 mit dem Siege Pudaglas, das alsbald eine reich ausgestattete tägliche Frühmesse dort stiftete. Das Kloster erwarb 1439 durch eine Summe von 5000 Mark, die es dem Herzoge Barnim VIII. lieh, noch eine Anzahl von Besitzungen in Gingst, Altenkirchen, Bergen u. a. D., die ihm aber viel Streit und Ärger bereiteten.

4. Abschnitt.

Das Zeitalter der Reformation.



Unter dem Herzoge Bogislaw X. wurde Rügen zum ersten Male mit dem Herzogtume, das ganz Pommern umfaßte, vereinigt und hatte Anteil an den bedeutenden Umgestaltungen, die dieser Fürst mit der verfallenen Verwaltung seines Staates vornahm. Zunächst ließ er sich persönlich in den verschiedenen Theilen huldigen und lernte die Zustände kennen. So kam er im Sommer 1479 nach der Insel und belehnte in Bergen am 17. August Waldemar von Putbus mit seinen Gütern, wie er auch andere Lehnbriefe ausstellen ließ. Auf Schwierigkeiten stieß er bei dem Regierungsantritte in Rügen nicht; den Adel bot er 1486 zu dem Zuge nach Braunschweig durch den Landvogt Raven Barnekow auf. Dagegen geriet der Herzog schon damals in einen Streit mit der Stadt Stralsund. In den Beschwerden, die er gegen sie seit 1483 wiederholt aufsetzen ließ, wird auch verschiedener rügischer Angelegenheiten gedacht. „Sie unterwandten sich, heißt es dort, des Strandtes, so weit das Land zu Rügen ist, und nahmen davon vier- oder fünfmal leibensches Tuch, Butter, Kuhfleisch, Lebensmittel, Eisen und andere angetriebene Güter im Werte von 10 000 Rhein. Gulden und verboten den herzoglichen Vögten, das Strandrecht des Landesherrn geltend zu machen.“ Ebenso wurde den Stralsundern vorgeworfen, daß sie auf Rügen Kaufleute aus Schweden verkehren und handeln ließen, die keinen Zoll bezahlten, auch sich sonst allerlei Übergriffe beim Handel in Bergen und Garz oder auf den fürstlichen Gütern zu schulden kommen ließen. Besonders die Frage, ob die Bürger, welche Lehngüter erwerben, dem Rechte der

Stadt folgen oder den Landesherrn zu Diensten und Folge verpflichtet seien, beschäftigte Herzog und Stadt lange Zeit und vertiefte den Zwiespalt. Die städtefeindliche Gesinnung, die Bogislaw wie viele andere Fürsten jener Zeit offen zur Schau trug, brachte außerdem mancherlei Zusammenstöße; vielleicht hängt damit auch der Raubeinfall zusammen, den 1487 Rostocker in Wittow, Jasmund und Zicker machten. Schließlich kam es 1503/4 zu offenem Kriege des Herzogs gegen Stralsund. Die Bürger machten sich zuerst durch einen Ausfall nach Barth zu vor dem sie einschließenden fürstlichen Heere Luft und rückten dann am 18. Januar 1504 nach Rügen ein. Die Güter des Herzogs und des ihm ergebeneu Adels wurden geplündert und die Bauern in den Treudienst der Stralsunder genommen. Einige Edelleute versuchten vergebens Widerstand zu leisten; 40, die sich in eine Kirche flüchteten, wurden durch Hunger gezwungen sich zu ergeben und in die Stadt geführt. Bogislaw konnte gegen sie nicht viel erreichen und ließ sich auf Verhandlungen ein. Am 3. März kam der Friede zu Rostock zustande, durch den die gefangenen Rügener ihre Freiheit wieder erhielten und die Bauern ihres neu geleisteten Eides entbunden wurden. Sicherlich waren der Herzog ebenso wie die rügischen Edelleute, die treu zu ihrem Herrn standen über den unglücklichen Ausgang der Fehde gleich entrüstet und wünschten lebhaft, den Übermut der Stadt zu brechen. Es kam wirklich 1511 ein Bündnis Pommerns mit Dänemark zustande, das gegen Stralsund gerichtet war, aber der Herzog zog dann doch friedliche Verhandlungen vor. Dagegen begannen die Dänen gegen die Stadt vorzugehen. Im Juni 1511 landeten sie mit 26 Schiffen auf Jasmund, „brenden allen der Sundeschen Guder af, Molen und de Fähre.“ Man sandte erst eine kleine, dann eine größere Schar hinüber, es kam zu einem heftigen Kampfe, in dem die Bürger zum Rückzuge gezwungen wurden und nicht uner-

hebliche Verluste bei Altesfähr erlitten. Dies Ereignis hat sich lange im Gedächtnis der Leute gehalten, man rechnete geradezu nach dem Jahre, „da das Land zu Rügen brannte.“ So wurde die Insel in dieser Zeit wiederholt von kriegerischen Vorgängen heimgesucht und erlitt mancherlei Schaden.

Der Herzog hielt, wie in seinem ganzen Lande, so auch in Rügen darauf, daß der Adel sich seinen Besitz von ihm bestätigen und darüber Lehnbriefe ausfertigen ließ. So erhielten alle Familien von ihm solche ausgestellt, auch auf das „Angefälle“ achtete die herzogliche Regierung mit Aufmerksamkeit, damit nicht weitere Besitzungen verloren gingen, sondern im Gegentheil die abhanden gekommenen wieder gewonnen würden. Denn es ging ja das ganze Streben Bogislaws darauf, die ungeordneten und zerfahrenen Verhältnisse im Lande zu bessern, die landesherrliche Gewalt wiederherzustellen und eine geordnete Verwaltung zu schaffen. Das spürt man auch in Rügen. Die Verpfändungen und Verschenkungen hören auf. Der Herzog gewinnt im Juli 1494 den Rugard, der früher dem Kloster Bergen von der Herrschaft vererbt worden war, wieder mit der Absicht, sich dort ein Haus zu errichten. Er hat in ihm vielleicht gewohnt, wenn er 1497, 1499 oder 1507 in Bergen Urkunden ausstellte; einmal (1503) ist er auch in Altenkirchen nachweisbar. Über seine Rechte in der Stubnitz vergleicht der Herzog sich 1494 mit Balthasar Jasmund. Das Hofgericht bringt 1502 eine Abmachung mit Waldemar Putbus über den Gard Streu und die Kirche zu Zirkow, die dem Bischofe von Roeskilde einst verpfändet waren, zustande; der Herzog kauft sie für 3200 Rhein. Gulden. Er fordert 1517 einen Anteil an der Broke (d. h. den Gerichtsgefällen), die der Herrschaft von altersher zustehen. Verkäufe, Verpfändungen erhalten die landesherrliche Genehmigung. Immer wird die Macht des Fürsten wieder geltend gemacht und, mochte sich auch Widerstand vonseiten

des Adels erheben, doch durchgesetzt. Dabei behielten die Familien Putbus und Jasmund einzelne Sonderrechte vor den übrigen Adligen.

Die Landvogtei, die Gardvogteien und andere Ämter werden vom Herzoge ordnungsmäßig besetzt, wobei er getreu dem Privileg von 1425 Angehörige rügischer Familien dafür bestimmt. Die Landvögte sind wieder Beamte des Fürsten und in seiner Zeit als solche Raven Barnekow, Sturink, Bohlen, Kurt Krakeviz, Degener Buggenhagen, Waldemar Putbus, Wilke Platen tätig. Sie erhalten ebenso wie die Amtsleute in seiner übrigen Herrschaft Bestellungen vom Herzoge. Unter dem 2. Juni 1515 wird eine solche dem fürstlichen Rat Junker Waldemar von Putbus ausgestellt; in ihr wird ihm Fürstentum und Landvogtei zu Rügen amtsweise übertragen, „dat he idt van unser wegen in gudem Gerichte holden und allenthalben getruwelick beambachten und vorstan soll.“ Dazu hat er die Macht, die Gardvögte im Lande anzusetzen. Er erhält dafür 100 Mark, je 1½ Last Roggen und Hafer und von der Broke den 4. Pfennig. Etwas höher ist die Besoldung mit 200 Mark bestimmt für Degener Buggenhagen in der Bestallung vom 7. Juni 1518. Dem Landvogte steht der Rentmeister zur Seite, der die Rechnung zu führen und die Ablieferung des „Borrats“ aus dem Fürstentum, wie Rügen im Unterschied zu den anderen Ämtern des Landes genannt wird, an den herzoglichen Hof zu besorgen hat. Hierzu werden Geistliche, später auch Laien bestellt, die ebenfalls meist rügischen Familien angehören. Dadurch wurde in kluger Weise das Gefühl der Selbstständigkeit, das bei den Inselbewohnern herrschte, einigermaßen geschont und doch das Land der Zentralverwaltung unterstellt. Auch die neugeordnete Steuerfassung, die Bogislaw für sein Herzogtum schuf, wurde in Rügen eingeführt, die eingelöste Bede, die Fräuleinschöffe, außerordentliche Landsteuern wurden erhoben und dazu der Anfang zu einem Kataster

gelegt. Als 1495 für das Reich der „gemeine Pfennig“ aufzubringen war, hatte Rügen 180 Gulden für 4 Jahre jährlich zu zahlen; es ist fast der höchste Betrag, den ein Amt zu tragen hat, nur die Stadt Stralsund, die Länder Stettin, Wolgast, Greifenberg und Wollin, Stolp, Daber und Massow sind höher veranschlagt.

Wie der Herzog in seinem neu geschaffenen Staate seine landesherrliche Macht fest begründete, so machte er sie auch der Kirche gegenüber geltend. Das Bistum Cammin mit seinem Stifte und Stiftsgebiete, den Geistlichen und Stiftungen brachte er besonders auch kraft der päpstlichen Privilegien, die er 1498 in Ran erhielt, in seine Abhängigkeit und legte damit den Grund zu einer Art von Landeskirche. Nicht anders verfuhr er in den Gebieten, die zu den Sprengeln der Bischöfe von Schwerin oder Roeskilde gehörten. Auch hier hielt er an den Patronatsrechten, die er besaß, fest, gewann verlorene zurück, präferierte zu den Kirchen, deren Pfarrbesetzung ihm zustand, dem Bischöfe den von ihm ernannten, verlieh Anwartschaften auf solche Stellen, oder bestätigte Stiftungen in Kirchen, wie es z. B. die in Altenkirchen, Sagard, Garz, Bobbin, Casneviß, Trent, Schaprode u. a. waren. Die alten Vorrechte der rügischen Geistlichen in bezug auf die Verfügung über ihren Nachlaß wurden von ihm bestätigt. Am bedeutsamsten aber erscheint die Ablösung des Ablagerechtes d. h. der Verpflichtung, die Geistlichen und Klöstern oblag, dem Landesherrn und seinem Gefolge Aufnahme und Unterhalt zu gewähren. Diese unbequeme Leistung wurde, seitdem der Herzog sich eine feste Residenz schuf und durch die von ihm bestellten Vögte und Amtsleute überall im Lande scharfe Aufsicht führte, überflüssig, und die Festsetzung einer bestimmten jährlichen Abgabe an Geld und Naturalien gab dem Landesherrn die Möglichkeit, die Vermögensverwaltung und die Wirtschaft der großen Pfarreien und Feldklöster zu beaufsichti-

gen und diese von sich abhängig zu machen. Im Juli 1494 wurden die Abmachungen betreffend Rügen getroffen, in denen der Propst in Ralswiek und die Kirchherrn zu Gingst, Altenkirchen, Sagard, Schapode, Ramin, Trent, Zirkow, Bobbin, Wiek, Poseritz, Casneviz, Garz, Samtens, Pakiz, Neuenkirchen, Rappin, Swantow verpflichtet wurden, jährlich eine Geldsumme von 3 bis 18 Gulden an das Amt in Bergen zu zahlen. Zu gleicher Zeit wurde bestimmt, daß das Kloster Hiddensee als Ablösung eine Last Butter zu liefern habe. Wenn wir diese Lieferung mit denen vergleichen, die den anderen pommerschen Feldklöstern auferlegt wurden, so erscheint sie sehr gering, und das Kloster auf der Insel muß danach das ärmste unter ihnen gewesen sein. Und doch erfahren wir auch aus dieser Zeit von allerlei Käufen, Erwerbungen, Tauschen oder Anwartschaften z. B. auf die Insel De. Oder sollte etwa die geringe Leistung daraus zu erklären sein, daß dies Kloster seiner Lage nach am wenigsten von der Ablagerpflicht betroffen werden konnte? Auch der Hofmeister auf Reddeviz, der Verwalter des Eldenaer Besitzes auf Mönchgut, hatte 24 Gulden zu zahlen. Durch diese ständigen Abgaben, auf die der Landvogt oder der Rentmeister zu achten hatten, bekam die herzogliche Regierung ein Recht, in die Verwaltung hineinzureden, und es wurde dadurch eine Art von Aufsicht über die Kirche und die Geistlichen in Rügen noch mehr als auf dem Festlande geschaffen.

Die Verwaltung der Einkünfte des Bischofs von Roeskilde, die besonders in dem sogenannten Bischofsroggen bestanden, ging in dieser Zeit mit der Propstei Ralswiek in weltliche Hände über; Angehörige der Familien Vanken, Normann, Barnekow hatten dies Amt und damit die Grafschaft Streu inne, für die sie eine jährliche Abgabe von etwa 250 Rh. Gulden entrichten mußten.

Von dem damaligen kirchlichen Leben erfahren wir sehr wenig. Es wird 1510 von einer neuen Bruderschaft unser lieben Frauen und Sankt Pauli in Bobbin, von Altarweihungen z. B. 1513 in Sagard oder Bilmniß, von armen Leuten des Klosters Hildensee, von neu gestifteten Almosen, Messen und kanonischen Stunden in der Pfarrkirche zu Altesfähr u. ä. berichtet. Ob um die Wende des 15. Jahrhunderts an den Kirchen in größerem Umfange gebaut worden ist, läßt sich nicht so einfach sagen; urkundlich erwähnt wird die Wiederherstellung der Kapelle auf der Insel Bilm i. J. 1490. An Ausstattungsstücken, die sicher datiert sind, enthalten die Gotteshäuser aus dieser Zeit auffallend wenig, während doch recht zahlreich z. B. Grabplatten aus dem 14. Jahrhundert (Gustow, Neuenkirchen, Pakig, Poseritz, Ramin, Schaprode) oder Glocken aus der älteren Zeit (Altenkirchen, Bergen, Neuenkirchen, Samtens, Zirkow) erhalten sind. Wenn wir etwa einen Kelch in Swantow von 1502, ein Gestühl in Lanken von 1522 und vielleicht ein Bildwerk des heiligen Georg in Wiek nennen, so wird das im ganzen das sein, was nach der bestimmten Zeitangabe aus dem Anfange des 16. Jahrhunderts erhalten ist. Vielleicht ist es kühn, aus solchen zufällig uns überkommenen dürftigen Resten den Schluß zu ziehen, der kirchliche Eifer sei damals in Rügen nicht sehr groß gewesen. Doch ein tatsächlicher Beweis für das verwilderte Leben ist der Mordstein, der auf dem Kirchhofe zu Gustow an die Ermordung des Kirchherrn Thomas Norenberg am 19. September 1510 erinnert. Solch Denkmal scheint geeignet, das Urteil des Chronisten Thomas Ranzow, der als geborener Stralsunder die Insel wohl kennen konnte, zu bestätigen. Er schreibt in seiner ersten hochdeutschen Bearbeitung: „Es seint die Einwohner dießes Landes sehr ein mordisch und zenckisch Folk, das es eben an inen schyr wahr ist, wie das lateinische Sprichwort lautet: omnes insulares mali. Dan im janken

Land zu Pomern werden kein Jar so viel vom Adel und andern erlagen, als allein in dießer kleinen Insel.“

So waren die inneren Zustände in Rügen nicht sehr erfreulich, als die Reformationsbewegung auch hierhin übergriff. Leider sind wir sehr wenig darüber unterrichtet, wie das vor sich ging.

Wir bedauern lebhaft, daß wir keine Aufzeichnungen aus dieser Zeit besitzen, daß insonderheit die Mönche von Hiddensee, die Nonnen von Bergen oder Weltgeistliche nicht die geringsten Nachrichten über sie hinterlassen haben. Ob sie überhaupt jemals, wie es in anderen Klöstern geschah, eine Art von Chronik, Wohltäter- oder Totenbücher führten, ist zweifelhaft. Und doch gab es am Kloster zu Hiddensee Brüder, die wissenschaftliche Studien trieben; wir finden 1445 und 1448 zwei im Rostocker Universitätsalbum verzeichnet, von denen einer (Andreas Hardenberg) sogar Baccalaureus wurde. In Leipzig sind 1521 2 Brüder de monasterio Bergensi immatrikuliert; sind das Geistliche aus dem rügischen Kloster? Beim Mangel von irgend welchen gleichzeitigen Nachrichten sind wir für unsre Kenntniss der Reformation in Rügen auf ganz dürftige Notizen angewiesen.

So wissen wir nicht, wann eine Wirkung von Luthers Auftreten auf der Insel zu spüren war, ob herumziehende Prädikanten, die in Stralsund bereits 1522 auftraten, dorthin kamen und das Verbot des Predigens „verlaufener Mönche“, das Bogislaw X. kurz vor seinem Tode an den Rat der Stadt ergehen ließ, auch Rügen anging. Das Domkapitel in Schwerin beschwerte sich im Juli 1523 beim Rate über das Zulassen von ungewöhnlichen Predigern in und vor der Stadt. Es wird erzählt, 1524 sei ein eifriger Vorkämpfer des alten Glaubens, Nikolaus Thomas, auch der starke Hans genannt, in Rügen tätig gewesen. Das ließe darauf schließen, daß es damals dort Anhänger der neuen Lehre gab. Wer diese gewesen sind,

ob es Geistliche oder Laien, Edelleute oder Bauern waren, wie sich die kirchliche Bewegung äußerte, alles dies ist unbekannt. Von Unruhen wird uns wenig berichtet. Die Nonnen in Bergen sollen einen evangelischen Prädikanten aus der Kirche getrieben haben, so daß er auf dem Kirchhofe predigen mußte. Bei der 1523 erfolgten Aufstellung der pommerschen Heeresfolge werden neben dem Adel des Fürstentums Rügen, der 92 Pferde zu stellen hat, das Kloster zu Hiddensee mit 2 und das zu Bergen mit 1 Rüstwagen aufgeführt; eine Stadt wird dabei nicht genannt. Und als im April 1524 die Huldigung für Bogislaws Söhne und Nachfolger, die Herzöge Georg I. und Barnim XI., erfolgte, erhielten neben der Stadt Garz auch die beiden Klöster — freilich erst etwas später — Bestätigungen ihrer Privilegien. Die Einrichtungen der Kirche, Messen, Bruderschaften, Vicarien, der Kaland u. a. m., blieben erhalten, soweit sich nicht schon damals vielleicht einzelne Bewohner an ihrem Eigentum vergriffen. Wird doch in dieser Zeit wie in ganz Pommern, so auch besonders in Rügen über Unsicherheit, Raub, Überfall und Mord geklagt. Die Landesregierung, die mit den märkischen Angelegenheiten genug zu tun und der sogar wieder Ansprüche des Abtes von Korvey auf Rügen zu schaffen machte, zeigte nicht die Kraft, solchem Unwesen zu steuern, und suchte nur die am meisten gefährdeten Schätze der Klöster und Kirchen zu retten. Deshalb wurden überall Verzeichnisse der dort vorhandenen Wertgegenstände aufgestellt, damit nichts davon heimlich auf die Seite gebracht werde. Diese Arbeit führten im Juli 1525 in den Klöstern zu Hiddensee und Bergen Gotke von der Osten und Wilke Plate als fürstliche Bevollmächtigte aus. Dabei wurde ein Teil der Silberschätze (Bilder, Schalen, Becher, Reliquiare, Patenen, Kreuze, Büchsen, Monstranzen u. a.) und der Messgewänder (Kaseln, Tücher, Kappen u. a.) von Hiddensee in Verwahrung genommen und

erst 1526 zum Theil zurückgegeben, während die Jungfrauen in Bergen sich weigerten, etwas aus der Hand zu geben; sie waren wohl in Sorge, ob sie einmal abgeliefertes Gut wieder erhalten würden. Wie man sich sonst in den Klöstern und unter den Geistlichen zu der neu aufkommenden Lehre verhielt, ist gänzlich unbekannt. Vielleicht gehörte der Priester Laurentius Krinke in Bergen zu den Anhängern der Stralsunder Reformatoren Kurcke und Ketelhot; wird doch ein Mann seines Namens in den Spottliedern genannt, welcher die Anhänger der alten Kirche auf die Evangelischen Stralsunds machten. Sicher ist er etwa 1537 der erste evangelische Geistliche in Singl geworden; dort wurde er später ermordet. Der kirchliche Oberherr Rügens, der Bischof von Roeskilde, Lano Urne, scheint 1528 die Insel besucht zu haben; ob er die Absicht hatte, dort die alten Zustände zu erhalten oder neue Ordnungen zu treffen, wissen wir nicht. Es blieb wohl alles beim Alten, doch riß allmählich eine große Verwirrung in die gesamten Verhältnisse ein. Die geistliche Versorgung hörte mehr und mehr auf, die Verwaltung der Kirchenvermögen versiel, Zinsen und Renten wurden nicht mehr gezahlt. Denn alsbald suchten die Schuldner besonders aus dem Adel sich die Unordnung zu Nutzen zu machen. Dabei war die Regierung bemüht, wenigstens den herzoglichen Besitz festzuhalten, damit er bei der allgemeinen Unordnung nicht ganz abhanden komme, und ließ 1532 ein Register aller Güter, des jährlichen Einkommens, der Gebungen und Nutzungen anfertigen, die zum fürstlichen Amte in Rügen gehörten. Dort sind auch die Güter der einheimischen und auswärtigen Klöster auf Rügen, die Kirchen, die der Herzog zu verleihen hat, und das Landregister verzeichnet. Eine Karte, die dafür gezeichnet wurde, ist wohl die älteste, die im Original von der Insel vorhanden ist.

Diese Arbeit hängt zusammen mit der Landesteilung, die 1532 Barnim XI. und sein Neffe Phi-

lipp I. vornahmen. Dabei erhielt dieser das Wolgaster Land mit der Insel Rügen. Er hatte von Jugend an einige Beziehungen zu ihr, da Junker Jürgen von Putbus sein Begleiter war, als er sich in Heidelberg aufhielt. Deshalb war es sein eifriges Bestreben, die Verhältnisse der Insel zu bessern. In kirchlicher Beziehung war das nicht leicht, denn es galt mit Dänemark und besonders mit dem Bistum Roeskilde zu unterhandeln. Zwar sollte die auf dem Landtage zu Treptow 1534 „to eeren dem hilligen Evangelio“ beschlossene Kirchenordnung, die Bugenhagen 1535 drucken ließ, für das ganze Pommerland gelten, aber bei den Bestimmungen hatte man nur an das Bistum Cammin gedacht, und von den Landesteilen, die nicht dazu gehörten, war garnicht die Rede. Deshalb mußte die Durchführung der Bestimmungen hier noch auf größere Schwierigkeiten stoßen als sonst im Lande. Daher scheint Pphilipp I. persönlich eingegriffen zu haben. Von Dänemark, das sich selbst der Reformation zuwandte, war ein Widerstand gegen eine Änderung des Kirchenwesens nicht zu befürchten, soweit es sich nicht um die Einnahmen und Rechte des Bischofs handelte. Ohne diese zu berühren, war aber eine Besserung kaum möglich, denn es galt vor allem die ganz zerfahrenen Vermögens- und Besitzverhältnisse zu ordnen. Dazu ließ die Regierung von neuem Inventare anfertigen und dann Visitationen vornehmen. So wurde z. B. im September 1534 im Kloster zu Bergen durch den Landvogt Wilke Plate in Gegenwart des ganzen Jungfrauenkonvents, einiger Edelleute und der Quartiermeister des Fleckens ein Verzeichnis der Kleinodien und Ornate aufgenommen, das übrigens nicht von großem Reichtum zeugt. Mit dem Kloster Hiddensee, dessen in Verwahrung behaltene Kleinodien 1532 zwischen den beiden Herrschaften geteilt worden waren, ging man 1536 gleich noch weiter, indem es ganz aufgehoben wurde. Der letzte Abt Jürgen Vilter zog nach Stralsund, nachdem

er mit dem ganzen Convent sich des Mönchslebens begeben und den Fürsten allen Besitz, Rechte und Gerechtigkeiten abgetreten hatte, da das „Ordensleben in diesem und anderen Klöstern durch Menschengesetze dem göttlichen Worte zuwider abgestellt werden müsse.“ In allem Frieden scheint man sich geeinigt zu haben. In Stralsund wohnte der Abt bis zu seinem Tode (1560) in dem Hofe, der seit alters dem Kloster gehörte und dessen Inventar damals Thomas Ranzow und Benedikt Hasemann aufnahmen. Von den Mönchen blieben einige bis an ihr Lebensende versorgt mit „Bröwen“ in Hiddensee, andere wurden, wie es heißt, Prediger, „etliche aber haben im Lande lange Jahre herumgebettelt und einen so lieben Ort nicht quittieren wollen.“ Das Eigentum des Klosters wurde fürstliches Amt.

Erheblich mehr Mühe und Arbeit machte die erste Visitation, durch die die notwendigen Einrichtungen für die Vermögensverwaltung, die Armenpflege, den Unterhalt der Geistlichen u. a. getroffen werden mußten. Leider wissen wir davon recht wenig, da die darauf bezüglichen Akten nur selten erhalten zu sein scheinen. Wir erfahren aber, daß der Landvogt Wilke Plate auf Befehl des Herzogs zur Ordnung des Gottesdienstes und Erhaltung der Kirchendiener in Bergen im Juli 1535 eine Visitation abhielt. Es wird ein Kasten (d. h. eine Kasse) eingerichtet, in den ein Teil der Einkünfte der Stiftungen und Brüderschaften fließt. Die Verwaltung erhalten 6 Laien, Einwohner des Fleckens, als Kastenvorsteher und Vertreter der Gemeinde, wie solche auch schon früher in Tätigkeit gewesen waren. Die Besoldung der beiden Geistlichen, die bereits einige Zeit dort tätig gewesen zu sein scheinen, wird festgesetzt. Sonst aber werden Anordnungen über die Art des Gottesdienstes nicht getroffen; es handelt sich eben bei diesen Visitationen nur um die äußeren Angelegenheiten, das weitere wird der Zeit vorbehalten, in der die Bestimmungen der Kir-

chen-Ordnung durchgeführt werden. Die Änderung der gottesdienstlichen Gebräuche, die Aufhebung der Messen, Vikarien, Bruderschaften usw. ging überall ganz allmählich vor sich und wurde mit schonender Vorsicht vorgenommen. Noch Jahrzehnte hindurch hören wir von solchen Einrichtungen, die nach unserer Auffassung katholischer Art sind; damals war der Unterschied der Art der Gottesverehrung in den beiden christlichen Kirchen noch nicht so scharf ausgeprägt. So beließ man auch viele Geistliche, Vikare und Altaristen in ihren Stellen.

Wie in Bergen so geschah die Umgestaltung auch in anderen Orten; Bevollmächtigte der Regierung stellten sogleich oder später Untersuchungen über den Bestand an, verfaßten Aufzeichnungen der Hebungen, Einnahmen, vor allem auch der Zinszahlungen, da diese in der Unordnung der Zeit oft ausfielen und ganz verloren zu gehen drohten, und erließen neue Bestimmungen über das Kirchen- und Armenwesen, mit dem es zu einem Teile sehr schlecht stand. Zahlreiche solche Visitationen sind in diesen Jahrzehnten, besonders 1539, 1540 und 1543, abgehalten worden, und es wäre wohl zu wünschen, daß der Stoff, der in den ältesten Niederschriften enthalten ist, für unsere Kenntnis von der ersten Einrichtung der evangelischen Kirche, gründlich ausgenutzt würde. Dann werden wir auch besser erkennen können, wie die einzelnen Pfarochien eingerichtet und ausgestattet wurden. Schon in der „Pomerania“ heißt es: „Die Geistlichen sind hie im Lande wohl vorsorget; dann es hat reiche Pfarren mit gueten liegenden Grunden wohl furgesehen und haben zudem den Zehenden von Viehe und Korn.“

Man fing bei dieser Gelegenheit an, auch dem Schulwesen einige Aufmerksamkeit zuzuwenden. Bisher war davon auf der Insel wohl kaum eine Spur vorhanden, und wenn wir aus den Universitätsmatrikeln erfahren, daß Rügener in Prag, Leipzig, Greifs-

wald, Rostock oder Frankfurt a. O. studierten, so können wir daraus noch keinen Schluß auf die Bildung der Inselbewohner selbst machen. Aber 1535 wird in Bergen für den Schulmeister ein Lohn festgesetzt, freilich mit dem Zusatz: „wo de angeneamen wert“. Tatsächlich war dort ebenso wie in Poseritz und Gingsst 1560 ein Lehrer vorhanden, und von den Rüstern waren auch sonst nach den Synodalregistern Bergens gar manche als ludimoderatores d. h. Schulmeister wirksam.

Mit der Einziehung eines großen Theiles des kirchlichen Gutes in Rügen erfolgte auch eine neue Ordnung des herzoglichen Amtes und seiner Verwaltung, von der wir uns erst jetzt ein einigermaßen klares Bild machen können nach erhaltenen Registern und Rechnungen. Neben dem Amte des Landvogtes, das in dieser Zeit Wilke Platen, Kaspar Jasmund, Jerslaf Kahlben, Matthäus Normann (gest. 25. April 1556), Heinrich Normann, Georg Platen und wieder Heinrich Normann innehatten, tritt das des Rentmeisters mehr und mehr hervor, der die eigentliche Kassenverwaltung hat; er muß jährlich Rechnung legen mit Angabe der Einnahme, der Ausgabe und des Borrates, der in Geld oder Naturalien an die herzogliche Kammer abzuliefern ist. Denn es herrscht in den Ämtern noch nicht volle Geldwirtschaft, die Abgaben und Lieferungen werden zum Teil in Korn, Vieh u. a. geleistet. Die sehr sorgfältig geführten Bücher, von denen das älteste für 1539 (Ostern bis Ostern) vorliegt, scheinen recht viel Arbeit gemacht zu haben, so daß der Rentmeister sie meist erst 1 bis 2 Jahre nach dem Ende des Rechnungsjahres abschließen konnte. Diesen Übelstand suchten manche landesherrliche Verordnungen abzuschaffen. In den späteren Registern z. B. 1564/65 oder 1566/67 sind die Rechnungen für das eingezogene Klostergut von Hiddensee, Reddevitz (d. h. Mönchgut), Gingsst, das zum Teil dem Kloster Pudagla gehörte, oder Bergen gesondert geführt.

Das Amt Rügen hatte 1566/67 eine
 Einnahme von 2047 Guld., 46 Schilling., 8 Pfennig.,
 Ausgabe von 732 „ 30 „ 8 „ „
 also einen
 Vorrat von 1315 „ 16 „ — „

Die ehemaligen Klostergüter schlossen folgender-
 maßen ab:

Hiddensee:	Einn.:	1563	—	3	—	9	—
	Ausg.:	80	—	30	—	8	—
		1482	—	21	—	1	—
Bergen:	Einn.:	2390	—	40	—	7	—
	Ausg.:	1275	—	9	—	2	—
		1115	—	31	—	5	—
Reddevik:	Einn.:	550	—	42	—	6	—
	Ausg.:	55	—	22	—	—	—
		495	—	20	—	6	—
Gingst:	Einn.:	69	—	41	—	—	—
	Ausg.:	1	—	8	—	—	—
		68	—	33	—	—	—

Der Ertrag im einzelnen aus Landwirtschaft, Viehzucht, aus der Forst und der See war sehr wechselnd, während die Abgabe, Pacht, Gunst-, Holz-, Erd- oder Frachtgeld, Ablager, Gerichtsgefälle, gleichmäßiger blieben. Im ganzen hat man aus den Büchern den Eindruck, daß die Amtsverwaltung geordnet, die Wirtschaft gut war. Das erhellt auch aus dem Umstande, daß die Zeit von 1520 etwa bis 1570 die Blüte des wirtschaftlichen Betriebes und der bauerlichen Verhältnisse auf Rügen bezeichnet. Von ihnen entwirft Niklas von Klempten in der „Pomerania“ folgendes Bild: „Die Bauern stehen in diesen Lande wohl und sind reich, denn sie haben ihre bescheidene Zinsen und Dienste und darüber tun sie nichts; und die meisten tun gar keine Dienste, son-

dern geben Geld dafür, daher es kommt, daß die Bauern sich frei achten und dem gemeinen Adel nichts nachgeben wollen. Darin sie von deswegen soviel mehr gemutet werden, daß oft ein Edelmann, der nicht zu reich ist, einem reichen Bauern seine Tochter gibt und die Kinder sich danach halbedel achten“. Dies Bild wird durch den Inhalt des von Matthäus von Normann zusammengestellten Landrechtes, das in seiner späteren Fassung den Namen „wendisch-rügianischer Landgebrauch“ führt, doch nicht unwesentlich verändert. In diesem Werke, das der Verfasser zuerst etwa 1525/31 niederschrieb und dann vor 1549 neu bearbeitete, ist das alt gebräuchliche Gewohnheitsrecht mit seinen Gebräuchen und Sätzen aufgezeichnet zu einer Zeit, als das eindringende römische Recht einen Schleier über altgermanische Rechtsgewohnheiten breitete. Obwohl das Buch nie förmlich als Gesetz anerkannt worden ist, hat es doch auf lange Zeit praktische Geltungskraft beansprucht und besessen. Eine reiche Quelle ist es für unsere Kenntnis von den Zuständen in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, namentlich auch von den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen auf Rügen. Danach erkennen wir, daß sich das alte Hintersassenverhältnis des Bauern zu seinem Grundherrn in Erbuntertänigkeit verwandelt hat und in weiterer Entwicklung begriffen ist. Die Bauerpflicht ist aber nicht schwer und die Freizügigkeit, freilich nur noch grundsätzlich, zugestanden. Im Gegensatz zu den Bauern scheint das Gesinde sich nicht in guter Lage befunden zu haben. Die Besitzverhältnisse der Bauern sind auch noch erträglich, das Besitzrecht ist eine Form der erblichen bäuerlichen Leihe, aber auch hier sind die guten alten Zustände schon an vielen Stellen erschüttert; es bahnt sich eine schlimme Zeit an. Als Beschützer der Bauern wird Philipp I. gerühmt, er ist ihr „Großvater“ und mahnt: „Laßt mir die Bauern zufrieden; wenn die etwas haben, kann ichs im Falle der Not wohl mächtig werden“.

Für Rügen hatte er, wie es scheint, besondere Vorliebe; er weilte wiederholt (z. B. 1539, 1555 oder 1559) dort. Von einem Aufenthalt des Fürsten in Bergen, bei dem mit dem Adel über die Holzung in der Stubnitz verhandelt wurde, entwirft Bartolomäus Castron in seiner Lebensbeschreibung ein anziehendes Bild. Wir hören, wie der Herzog auf dem Hofe in des Propstes Losament im Fenster lag und auf die Gespräche der Knechte hörte, aus denen er Lehren für seine Regierung zog. Er zeigte sich dort umgänglich mit dem Volke und entschied gegenüber Ansprüchen des Adels.

Besondere Schwierigkeiten machten und lange Verhandlungen forderten zwei Fragen, die für Rügen wichtig waren: Was soll aus dem Jungfrauenkloster in Bergen werden und wie ist das Verhältnis zum Bischofe von Roeskilde zu ordnen? Schon auf dem Landtage zu Treptow und später noch lebhafter hatte der pommerische Adel gegen die Einziehung der Feldklöster, die von den Landesherren vorgenommen wurde, Einspruch erhoben. Als die Herzöge aber auf ihrem Wege, den sie hierin einmal eingeschlagen hatten, verblieben, doch dem Adel die Aussicht eröffneten, es sollten ihm die Jungfrauenklöster oder einige von ihnen als Versorgungsanstalten überlassen werden, gab dieser allmählich nach. So wurde in dem endgültigen Teilungsvertrage, den Barnim und Philipp 1541 schlossen, bestimmt, die 5 Nonnenklöster zu Bergen, Kolberg, Mariensließ, Stolp und Berchen sollten aus fürstlicher Gnade als Zuchtschulen für adlige Jungfrauen erhalten bleiben. Trotz mancher unberechtigter Forderungen des Adels wurde dieser Beschluß auf dem Stettiner Landtage 1560 aufrecht erhalten, aber erst 1569 zur Ausführung gebracht. So wurde das älteste Kloster Rügens erhalten, ihm aber ein evangelisches Gepräge aufgedrückt. Die neue Ordnung vom Mai 1569 indessen bewahrte zum guten Teil den Charakter einer klösterlichen Anstalt mit recht strengen

Bestimmungen und ließ die bisherige Verfassung und Verwaltung zunächst bestehen. Anstelle der wenig erfreulichen Zustände, die zuletzt geherrscht hatten, traten wieder Zucht und Ordnung. Die Aufsicht führte als Vertreter der Regierung der Landvogt.

Weitere Kreise zog der Streit mit Dänemark, der entstand, als die pommerischen Fürsten die kirchliche Abhängigkeit Rügens von Roeskilde lösen und die dorthin geleisteten Abgaben abschaffen wollten. Schon 1535 ging Philipp damit vor und verlangte, alle Roeskilder Einkünfte von Rügen sollten ihm entrichtet werden. Dagegen erhoben der Bischof nicht allein, sondern auch König Christian III. Einspruch und ließen, als dieser nichts fruchtete, einige pommerische Güter mit Beschlag belegen. Nun begannen langwierige, ernste Verhandlungen, die auch den Schmalkaldischen Bund beschäftigten. Denn die Spannung, die zwischen Pommern und Dänemark bestand, wurde eine Ursache, daß die Herzöge, die 1536 dem Bunde beigetreten waren, sich von ihm fernhielten, als Dänemark Aufnahme fand. Der Streit nahm einen immer ernsteren Charakter an, als der König Schiffe der Städte Anklam, Stralsund und Greifswald, die in den dänischen Gewässern Fischfang trieben, wegnehmen ließ. Sie drängten den Herzog zum Nachgeben, aber nur der Vermittlung des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und des Landgrafen Philipp von Hessen gelang es im Juli 1538 die Herausgabe der Schiffe zu erlangen unter der vorläufigen Zusage, die streitigen Güter sollten an Dänemark entrichtet werden. Von nun an beschäftigte der dänische Handel alle Bundestage; Bugenhagen suchte in einem Schreiben zu vermitteln, aber der Streit zog sich immer länger hin. Es wurde höchstens ein Stillstand auf einige Zeit geschlossen. Mit einem Male stand Rügen im Mittelpunkt des Interesses der evangelischen Mächte. Die Hartnäckigkeit des dänischen Königs wurde immer größer, er verstand es, sich einer Regelung der Irrung

durch den Bund zu entziehen, belästigte den pommer-
schen Handel so, daß wiederholt ein offener Krieg
auszubrechen drohte. Da die Herzöge keine tatkräf-
tige Hilfe beim Bunde erhielten, mußten sie endlich
nachgeben. Am 4. September 1543 wurde zu Kiel ein
Vertrag geschlossen. Die Pommern räumten ein, daß
die Abgaben von den rügischen Gütern dem Bistum
Roeskilde weiter durch die Barnekom entrichtet wer-
den sollten, und versprachen, diese Güter nicht mit
ungebührlichen Steuern zu belasten. An die Stelle
des bischöflichen Propstes sollte ein von den Herzö-
gen ernannter Superintendent treten, der aber die
Bestätigung bei dem dänischen Bischofe nachsuchen
mußte und auch nur von diesem abgesetzt werden
konnte. Damit war ein vorläufiger Abschluß des
Streites gewonnen, es ist aber klar, daß er reichlichen
Stoff zu neuen Zwistigkeiten bot, und diese blieben
nicht aus.

Die Loslösung des rügischen Superintendenten
aus dem Verbande der pommerischen Landeskirche,
die Trennung der Insel von dem Amtsbezirke des
Greifswalder Generalsuperintendenten zog bald viele
Mißhelligkeiten nach sich. Auch die Vereinigung beider
Ämter in der Person des Johann Knipstro brachte
keine rechte Abhilfe; er wurde deshalb 1545 zu Ver-
handlungen nach Kopenhagen gesandt, legte aber
dann 1550 die Superintendentur von Rügen nieder.
Mit ihr wurde der Stralsunder Pastor Johann Fre-
der betraut und in sein Amt eingesetzt. Von Däne-
mark aus verlangte man, er solle persönlich dorthin
kommen, um die Bestätigung und Ordination zu er-
halten. Als Freder, ohne diese Forderung erfüllt zu
haben, anfang die Obliegenheiten seines Amtes aus-
zuüben und Geistliche zu ordinieren, entstand über
das Recht dazu ein Streit zwischen ihm und Knip-
stro, der eine erbitterte literarische Fehde und lange
Verhandlungen herbeiführte. Da man Freder hierbei
Unrecht gab, entsetzte ihn Herzog Philipp gegen die

Bestimmung des Kieler Vertrages seines Amtes. Darauf ging Freder nach Dänemark, ließ sich dort ordinieren und bestätigen, mußte sich aber auf die dänische Kirchenordnung verpflichten. Dadurch war Rügen tatsächlich aus jedem amtlichen Verhältnis zu dem Greifswalder Superintendenten gelöst. Der Streit ging weiter und beschäftigte die Synoden und Fakultäten; es handelte sich jetzt um die Frage, ob Rügen unabhängig von dem pommerschen Kirchenregimente sein sollte. Mit dem theologischen Eifer des 16. Jahrhunderts kämpfte man darum, und die rügische Geistlichkeit kam in eine üble Lage. Zum Teil hielten die Pfarrer an der alten Selbständigkeit fest, zum Teil erschienen sie auf den Synoden, die von Greifswald ausgeschrieben wurden, so 1551 die Pfarrer der größten Gemeinden Bergen, Gingst und Sagard, während die von Poseritz und Altenkirchen, wo der ehemalige Mönch Leonhard Menfisch einer der ersten evangelischen Geistlichen war, sich ferngehalten zu haben scheinen. Zu anderer Zeit nahmen auch sie an solchen Synoden teil. Freder's Verhalten fand die Mißbilligung der großen Greifswalder Synode von 1556, und er ging bald darauf nach Mecklenburg. Die rügische Superintendentur wurde seit 1558 wieder mit der vorpommerschen Generalsuperintendentur vereinigt. Doch Dänemark gab seinen Anspruch auf Rügen erst in den Friedensschlüssen von 1658 und 1660 auf. Die Ralswicker Güter und die Hebung des Bischofsroggens waren ein Lehn der Familie Barnekow, die eine bestimmte Abgabe an die Roeskilder Kirche zu leisten hatte.

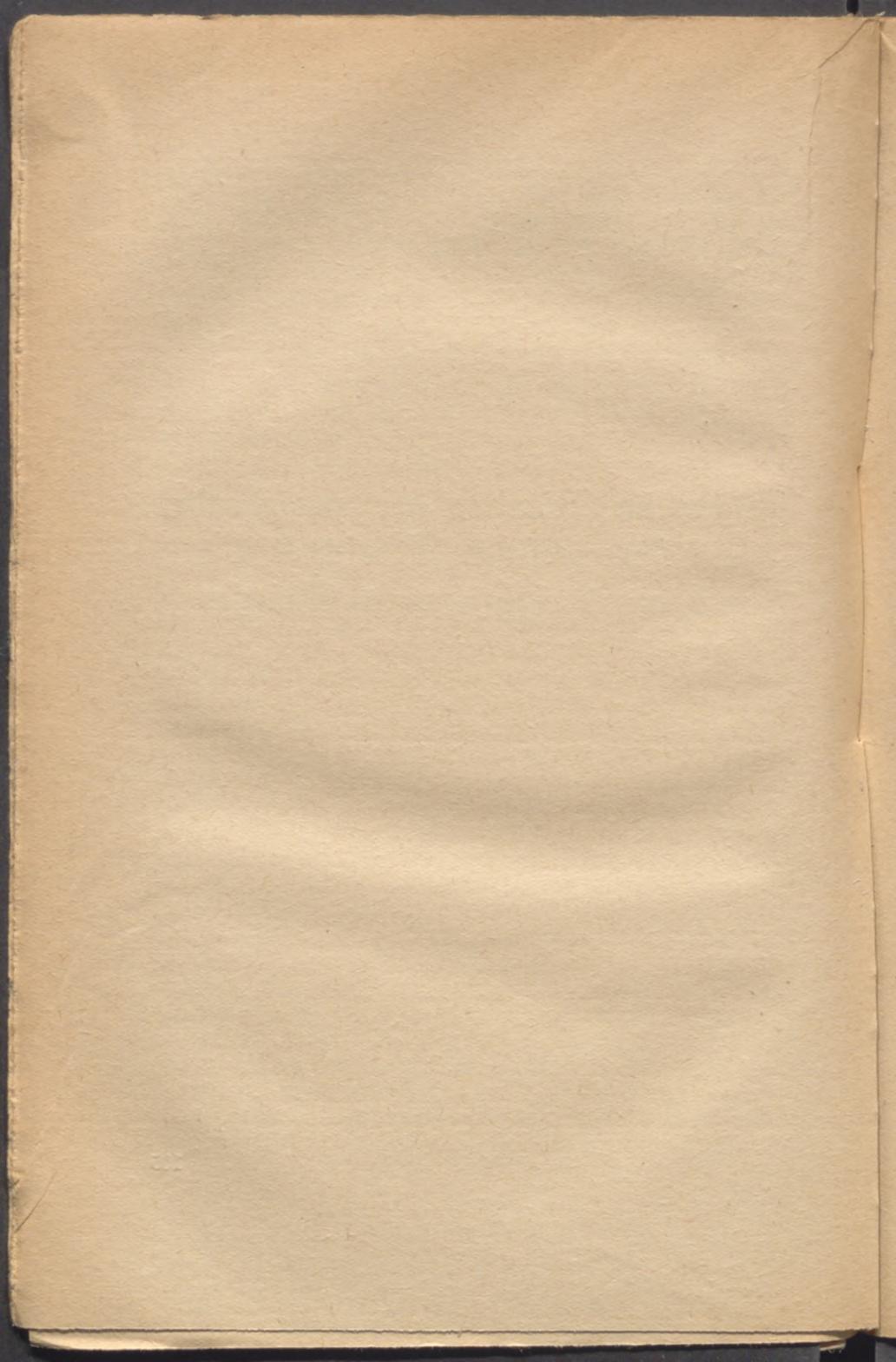
Mit diesen Streitigkeiten klingt die Zeit der Reformation für Rügen aus. Ihre Geschichte bietet nichts Großartiges, weder im ganzen Verlaufe, von dem wir freilich wenig wissen, noch in den Einzelheiten, die zum Teil als kleinliche Streitigkeiten um materielle Interessen oder kirchenregimentliche und theologische Fragen erscheinen. Das Bild wird auch nicht anders,

wenn wir auf das kirchliche Leben in den ersten Jahrzehnten nach der Reformation blicken. Aus den Verhandlungen der Synoden, die z. B. in dem mit 1562 beginnenden Berger Synodalsbuche vorliegen, erkennen wir, wie die Geistlichen oft um Lehren mancher Art in überaus heftige Zwiste geraten und in regstem Eifer sich gegenseitig auf Irrlehren hin beobachteten. Aber wir wollen sie nicht darum schelten, war es doch Sitte der Zeit, und gewiß haben die Pfarrherrn, Diakone, Custoden, Schulmeister keinen leichten Stand gehabt, der evangelischen Lehre Eingang in die Herzen zu verschaffen und geordnete Verhältnisse in den Gemeinden zu begründen. Klage man doch überall über den Verfall der kirchlichen Einrichtungen, der in der Zeit der Wirren eingetreten war, über Untergang von Hospitälern und Armenstiftungen, über den Verlust von Stipendien. Mit Ernst und Strenge suchten die meisten Geistlichen Besserung zu schaffen und durch Lehre und Predigt, die sie zumeist in niederdeutscher Sprache hielten, das sittliche Leben, das doch auf einem recht tiefen Standpunkte war, zu heben und den gewalttätigen Edelleuten, Bauern und Fischern, die „in den Krügen oder Wirtschaftshäusern leichtlich aneinander gerieten“, Sinn für Zucht und Ordnung beizubringen. Ihre Streitsucht zeigte sich, wie es in der Pomerania beschrieben wird, auch in der Neigung zu Gerichtshändeln; „es gibt auch dies Volk wohl so viele Rechtsgandes (= Prozesse) als das halbe Pommern“. So handelt das Landrecht unter der Überschrift: „van brun und blaw, von harklateien (= Haarzaufen), drögen schlegen (unblutigen Schlägen), flöken (Fluchen) und unmuten worten“ und spricht genug von „vunden und beinbröken, lemenissen und lettungen“. Aber auch von Totschlag, Schändung, Meineid, Mordbrand, Zauberei und andern schweren Übeltaten ist dort natürlich die Rede. Wir würden indessen unrecht tun, wollten wir den Rügenern vormwerfen, bei ihnen seien solche Ver-

brechen in besonderem Umfange verbreitet gewesen. Sie waren damals lebenskräftige Menschen, die vor Gewalt und Eigenhilfe nicht zurückscheuten, die gar oft zum Knüttel oder Messer griffen und nicht gerade feingebildet in Wort und Tat waren, aber ein Geschlecht von natürlicher Gesundheit und starkem Selbstbewußtsein. Sie bewahrten noch ihre Eigenart in Brauch und Sitte, in Wohnung und Kleidung, standen den festländischen Pommern selbständig gegenüber und fühlten sich recht als Bewohner der alten, viel umstrittenen Insel.

5. Abschnitt.

Rügen im Zeitalter der ausgehenden
pommerschen Herrschaft
und des dreißigjährigen Krieges.



Während des 16. Jahrhunderts wurde die Ostseeinsel in weiteren Kreisen bekannt, und man fing an, sich mit ihr zu beschäftigen. Auf der Karte, die nach 1451 vom Kardinal Nikolaus von Kues gezeichnet wurde, fehlt Rügen noch. Das ist freilich kein Beweis dafür, daß er es nicht kannte, aber das Land schien ihm nicht wichtig genug, um es einzutragen. In Münsters Cosmographie von 1550 ist ein sehr dürftiges Kapitel „die Insel Rügen“ abgedruckt, und auf der Karte, die später noch wiederholt herausgegeben wurde, ist sie dargestellt, doch in einer Form, daß sie kaum zu erkennen ist. Jasmund und Wittow sind als Inseln, Hiddensee und Umanz in ganz falscher Gestalt und an falscher Stelle gezeichnet. Was Petrus Becker und Nikolaus von Klempten dem Herausgeber geliefert haben, zeugt nicht gerade von großem Verständnis für kartographische oder erdkundliche Wissenschaft. Die Karte Gerhard Mercators von 1595 stellt schon einen Fortschritt dar, die Inseln Hiddensee und Umanz erscheinen an der richtigen Stelle, erstere allerdings noch ungewöhnlich breit, sonst ist der Umriß Rügens mit seinen Halbinseln, die auch hier als Insel erscheinen, sehr fehlerhaft dargestellt. Dagegen bietet uns die berühmte Karte Eilhard Lubins von 1618 ein weit richtigeres Bild der Insel, auf der eine große Zahl von Orten angegeben ist. Von nun an wird die Darstellung der Insel auf den folgenden holländischen oder dänischen Karten allmählich besser, wenn auch die Verzerrungen noch nicht aufhören.

Die erste Beschreibung einer Reise durch Rügen liegt von einem Fremden vor, der zu einem ganz be-

sonderem Zwecke dorthin kam. Im Jahre 1584 besuchte im Auftrage des Herzogs Ernst Ludwig der Pfarrherr und fürstliche Salzgraf zu Soden in Hessen Magister Johann Rhenanus das vorpommersche Land und Rügen, um nach etwa vorkommenden Salzquellen und Mineralien zu suchen. Er erzählt von seiner Fahrt durch Mönchgut, Jasmund, die Stubnitz, wo er als der erste den Buchwald „Stuebenkammer und Runigstuel“ erwähnt, Wittow und Hiddensee. Glaubte er auch an einigen Stellen einen geringen Eisenstein, Erz oder ein wenig Salz zu finden, so hatte doch die Reise keinen praktischen Zweck, und die Pläne, die der Herzog für das Schaffen einer Industrie gehabt hatte, gingen nicht in Erfüllung. Eine ganz andere Entdeckung machte dort ein Danziger Gelehrter, Philipp Klüver, der nach Rügen kam und, wie er in seiner 1616 erschienenen *Germania antiqua* ausführt, in dem kleinen Burgwallsee in der Stubbenkammer den See zu finden glaubte, den Tacitus als die heilige Verehrungsstätte der Göttin Nerthus oder, wie man damals las, Hertha beschreibt. Seine Vermutung fand Beifall, und die pommerschen Geschichtschreiber, Jürgen Valentin Winther und Johannes Mikraelius, nahmen sie an. Dadurch sind die Namen Herthaburg und Herthasee aufgekommen, und man hat in der folgenden Zeit mit einem gewissen Eifer und nicht ohne graufigen Schauer die Stätten betrachtet, an denen die alten Germanen einst ihre Menschenopfer dargebracht haben sollten. Erst im 19. Jahrhundert hat besonnene Forschung klargelegt, daß von einer alten Überlieferung nicht die Rede sein kann und alle die Erzählungen, Sagen und Märchen von der rügischen Hertha neuen Ursprunges sind. Doch die Namen sind geblieben, und auch der moderne Reisende läßt sich von der Romantik der Gegend gerne beherrschen. Ein geborner Rügener, Barthold von Krakewitz, der 1622 in Greifswald eine Arbeit *de insulae Rugiae praestantia*, die übrigens mehr Redensarten als be-

lehrende Tatsachen bietet, weiß natürlich nichts von der Hertha.

So wurde Rügen durch diese und andere Schriften bekannter und begann schon Reisende anzulocken. Es waren Zeiten des Friedens, die nach dem Reformationszeitalter über Pommern kamen, Zeiten, in denen äußere Feinde auch Rügen kaum berührten. Man richtete sich jetzt in den Kirchen mehr und mehr für die neuen Formen des Gottesdienstes ein. Im Schlosse zu Putbus wurde 1583 eine neue Kapelle erbaut und bald darauf vergrößert. Neue Glocken oder Abendmahlsgeräte wurden beschafft z. B. in Ramin, Bilmnitz, Poserik, Waase, Kirchen mit Glasgemälden (in Zicker) oder Epitaphien geschmückt (in Bilmnitz). Der Generalsuperintendent Jakob Runge hielt 1584 eine große Visitation in Rügen ab, bei der er, wie es heißt, allerhand Streitigkeiten zwischen den Pastoren und Gemeindegliedern beilegte.

Trotz manchen Aufschwunges waren die Zustände damals doch nicht ruhig, denn sie nahmen auf dem Lande eine Entwicklung, die für die bäuerliche Bevölkerung nicht glücklich war. Die Landesregierung aber ist ihr nicht entgegengetreten, sondern hat sie im Gegenteil gefördert. Die Regierung lag nach dem Tode Philipps I. (1560) zunächst in den Händen der Vormünder, die bis 1567 für seine Söhne die Verwaltung im Wolgaster Herzogtum hatten. Bald darauf wurde von den 5 Brüdern ein Erbvergleich vollzogen, durch den Bogislaw XIII. und Ernst Ludwig das Herzogtum Wolgast erhielten. Sie einigten sich dann so, daß sich jener mit Barth und Neuenkamp abfinden ließ, während dieser das eigentliche Wolgaster Land mit der Insel Rügen übernahm. In den großen Wirren des nordischen siebenjährigen Krieges (1563—1570), in dem Schweden um die Herrschaft der Ostsee rang, verstand es Ernst Ludwig mit Entschiedenheit an seiner Stellung festzuhalten, indem er dem Kaiser treu gehorsam blieb, energisch für seine Untertanen

eintrat und alle Zumutungen zurückwies, die seine eigene fürstliche Ehre sowie die Rechte und Interessen seines Landes schädigen konnten. So blieb die Insel von eigentlichen kriegerischen Vorgängen bewahrt, wenn auch dänische oder schwedische Schiffe in den umliegenden Gewässern erschienen. Doch die Unbeständigkeit und die Abhängigkeit, in die der Fürst allmählich von Günstlingen geriet, die wachsende Verschwendungsfucht und der endlich eintretende Trübsinn führten eine Mißwirtschaft herbei, die sich auch in Rügen geltend machte. Eine sicherlich ganz verständige Maßnahme dagegen war es, daß man 1570 die Verwaltung der Hiddenseer Klostergüter mit dem Amte Bergen vereinte, das die Güter des Klosters in Verwaltung übernommen hatte. Auch die 1569 erlassene und 1582 erneuerte Bauernordnung für die beiden pommerschen Herzogtümer war gewiß gut gemeint und beseitigte manche äußerliche Mißstände. Die verhängnisvolle Entwicklung, die der für die Insel bedeutsame Bauernstand nahm, wurde durch sie jedoch nicht aufgehalten.

Mit der Stadt Stralsund geriet der Herzog in einen Streit, indem er ihr durch allerlei kleinliche Mittel Ärger und Schaden zu bereiten suchte. Er ließ zur Beeinträchtigung der städtischen Fährre nach Rügen eine andere anlegen und prozessierte mit der Stadt wegen der Insel De, die er einzog. Ihre Macht war dem Herzoge ein Dorn im Auge, zumal da die Bürger gar zu sehr geneigt waren, der Landesherrschaft entgegenzutreten und ihre Besitzungen auf Rügen der Aufsicht der Regierung zu entziehen und von der Zahlung der Abgaben oder Leistung von Diensten zu befreien. Sonst war dort der Einfluß der Landesherren erheblich gewachsen, seitdem die Klostergüter in ihren Besitz übergegangen waren. Die Bauern, die bisher unter dem Krummstabe leidlich frei und wohlhabend gelebt hatten, wurden jetzt von der Herrschaft ganz anders herangezogen. Als man insolge der andau-

ernden Geldverlegenheiten den Ertrag der rügischen Landgüter zu heben bestrebt war, richtete man größere Ackerwerke ein und vermehrte die Dienste der Bauern; so wurden 1572 in Lütkenwitz auf Wittow, 1575 in Gagern und 1578 nach einer Visitation des fürstlichen Besitzes zu Rosengarten solche Ackerwerke angelegt. Dazu fing man an, Bauern zu „legen“ d. h. durch Entrichtung des Erbgeldes oder einer Taxe auszukaufen und ihre Höfe zusammenzulegen. Wenn die Landesregierung auf diese Weise den Bauernstand zu vernichten und die Dienste zu mehren sich nicht scheute, dann war es nur natürlich, daß die Edelleute solchem Beispiele folgten, zumal da sie nach dem Landgebrauche das Recht des Auskaufens hatten. Wir hören daher in dieser Zeit immer wieder, wie neue Ackerwerke entstehen, für die von den ausgekauften und umwohnenden Bauern die sich mehrenden Dienste zu leisten sind. Diese Umgestaltung ist für die ganzen wirtschaftlichen Verhältnisse besonders auch Rügens höchst nachtheilig geworden, und es gab schon damals einsichtige Leute, die das Verderbliche solchen Vorgehens einsahen und darauf aufmerksam machten. Es scheint auch eine Zeitlang ein Stillstand eingetreten zu sein, als nach Ernst Ludwigs Tode (1592) sein verständiger Bruder Bogislaw XII. die vormundschaftliche Regierung (1592—1601) für seinen Neffen Philipp Julius führte. Als dieser aber 1601 die Herrschaft übernahm, wurde die Sache fast noch schlimmer. Der junge Herzog, der von seiner fürstlichen Würde sehr überzeugt war, hatte einen noch größeren Hang zur Verschwendung als sein Vater. Er gebrauchte immerfort Geld, und dazu fuhr man mit dem Bauernlegen fort und begann um 1611 die fürstlichen Ackerwerke zu verpachten. Die Pächter hatten das Recht das Gut und die dazu gehörigen Bauern auszunutzen, wie sie wollten, und sie taten das gründlich, so daß bei der Visitation des Amtes Rügen 1625 fast alle Bauern verarmt und verschuldet

erschienen, weil ihre Dienste übermäßig waren. Hiddensee wurde 1608 an den Rentmeister Joachim von Scheele auf 20 Jahre verpachtet.

Die wirtschaftliche Lage der Edelleute war gewiß auch nicht glänzend, aber sie saßen frei von Steuern und Abgaben auf ihren Wohnhöfen und erfreuten sich eines gewissen Wohlstandes. Im Gegensatz zu dem festländischen pommerschen Adel, der gerne von seinen Sitzen auszog, um anderswo Dienste zu nehmen, widmeten sich die Rügener zumeist selbst der Bewirtschaftung ihrer Güter, und einige Geschlechter legten in dieser Zeit den Grund zu dem umfangreichen Besitz, den sie zum Teil noch heute innehaben. Freilich wurden auch sie von manchen Schlägen betroffen, welche die ganzen Zeitverhältnisse mit sich brachten. Inbezug auf den Handelsverkehr gerieten sie immer mehr in die Abhängigkeit der Stadt Stralsund, deren Bürger die Handlung und den Kornkauf als ihr alleiniges Recht beanspruchten. Sie scheuten nicht vor Gewalttaten zurück, um dies Monopol aufrecht zu erhalten, wie sie z. B. ein Barther Schiff, das eine Ladung Korn von Rügen ausführte, festhielten und beschlagnahmten. Ebenso nutzten die Stralsunder Fischer das Recht, in den rügischen Gewässern ihr Gewerbe zu betreiben, die Brauer, die Insel mit Bier zu versorgen, die Gewandschneider, Tuch zu verkaufen, rücksichtslos aus. Diese Handelsherrschaft der Stadt führte natürlich zu vielen Klagen und Beschwerden, die der alten Freundschaft des rügischen Adels mit ihr oft einen argen Stoß versetzten, und die Landesherren hatten immerfort Streitigkeiten mit ihr auszusechten. So geriet auch Herzog Philipp Julius, der in seinem herrischen und ungezügelten Charakter die Macht der städtischen Gemeinden ungern sah, 1611 mit Stralsund in einen heftigen Kampf, bei dem es zu Tätlichkeiten kam. Höfe, die Ratsmitglieder auf Rügen besaßen, wurden geplündert und ausgeraubt, und die alte aristokratische Verfassung der Stadt, die

bereits in schwere Schulden geraten war, wurde gestürzt. Diese schweren Wirren brachten auch der Insel manchen Schaden.

Die Anlegung von Ackerwerken nahm Philipp Julius wieder auf, da er nicht minder als sein Vater sich oft in großer Geldverlegenheit befand. So ließ er um 1600 auf Mönchgut durch seinen Rentmeister Joachim Scheele zwei große Domanialackerwerke anlegen, wodurch wieder Bauernhöfe vernichtet wurden. Doch er hat auch manches Gute für die Insel geschaffen, die er besonders in sein Herz geschlossen hatte. Für den leidenschaftlichen Jagdliebhaber boten die weiten Wälder mit ihrem Wildreichtum einen sehr hoch geschätzten Aufenthalt. Mit großer Strenge wurde darauf gehalten, daß auf Wittow niemand außer dem Landesfürsten irgendwie die Jagd ausübe, wie uns das Landrecht deutlich zeigt. Der Herzog setzte 1612 eine Jagdordnung fest, nach der auf dem Gebiete von Garz, Rosengarten und Büzlaffshagen ihm allein die Jagd zustand, während er auf den andern Gütern nur die Nebenjagd hatte. Das Hochwild, das den Feldern großen Schaden zufügte, sollte abgeschossen werden, dafür aber versprach er Rehe auf der Insel auszusetzen. Für den häufigen Aufenthalt, den er dort nahm, ließ er sich in den Jahren 1612—1614 ein fürstliches Haus in Bergen erbauen.

Zugleich verlieh er durch die Urkunde vom 18. Juni 1613 dem Flecken Bergen städtische Freiheit und Gerechtigkeit. Die neue Stadt, in der sich schon seit langem eine Art von städtischem Leben entwickelt hatte, erhielt eigene Verwaltung durch einen Rat von 11 Mitgliedern, die halbe Gerichtsbarkeit und für die bürgerlichen Rechtsverhältnisse das Lübische Recht. Ihr wurden 3 Märkte und den Bürgern freier Handel im ganzen Lande zugestanden. Diese Verleihung aber ließ der geldbedürftige Herzog sich tüchtig bezahlen; zunächst mußten ihm 8000 Mark gezahlt

werden, und dann wurde die jährliche Abgabe der Stadt (Orbare) auf 600 Mark festgesetzt. Mancherlei Wirren hinderten ein gedeihliches Entwickeln des Ortes, es mußte 1616 eine Kommission eine ganze Zahl von Streitfragen entscheiden. Ein Brand, der 1621 das Städtchen heimsuchte, tat viel Schaden.

Bald kamen über die ganze Insel schwere Zeiten. Es herrschte dort 1621 infolge von Mißwuchs große Teuerung, im Februar 1625 suchte eine Sturmflut auch die Insel heim, wie solche ja auch aus früheren Jahrhunderten seit jener berühmten von 1304 wiederholt berichtet werden. Dann kam die Pest ins Land, die schon seit 1624 in Pommern wütete. Sie raffte in den 5 Jahren, die sie andauerte, allein in dem kleinen Bergen, wie es heißt, weit mehr als 1000 Menschen dahin. Dazu nahte der Krieg.

Die beiden pommerschen Herzogtümer hatten in den langen Friedensjahren die Wehrhaftigkeit des Landes arg vernachlässigt. Machten die Regierungen einmal den Versuch, etwas für die Landesverteidigung zu tun, so scheiterte das an dem Widerstand der Landstände, der Unlust des lehnspflichtigen Adels und der Selbständigkeit der Städte. Die mittelalterliche Lehnverfassung, die auf der Stellung von Mann und Roß beruhte, versagte gänzlich, und die Aufstellung der Listen, wie sie Philipp Julius 1620 durch eine Kommission in Rügen vornehmen ließ, „weil die Zeit sich gar schwierig ansehen ließ“, zog eine ernstliche Vorbereitung auf den Kriegsfall nicht nach sich. Was hatte auch der Herzog, der in unsinniger Weise die Einkünfte verschwendete, noch für ein Interesse an der Sicherheit seines Landes? Dachte er doch gerade in dieser Zeit daran, in schmachlichster Weise die Insel, auf der er so oft weilte, für 150 000 Reichstaler an Dänemark zu verpfänden oder, da bei der schlechten Wirtschaft des Herzogs an eine Rückzahlung der Pfandsomme und Zinsen kaum zu denken war, zu verkaufen. Die 1623 eingeleiteten Verhandlungen

waren dem Abschluß nahe, schon war die Urkunde am 17. Januar 1625 zu Wolgast von Philipp Julius unterzeichnet und besiegelt, da scheiterte der unwürdige Handel an der Weigerung seines Betters und Erben, des Herzogs Bogislaw XIV. von Stettin, die Unterschrift zu geben. Der Herzog, der trotz mancher liebenswürdigen Charaktereigenschaften wenig Gutes im Leben vollbrachte, hat sich mit diesem Plan kein gutes Andenken geschaffen; er starb bald darauf am 6. Februar 1625, und der letzte männliche Sproß des alten Greifengeschlechtes, Bogislaw XIV., verlebte noch einmal ganz Pommern unter seiner Herrschaft. Die Zeit seiner Regierung bedeutete für Rügen Krieg, der schon seit Jahren in deutschen Landen tobte und sich in immer bedenklicherer Weise Pommern näherte.

Die Versuche, welche die beiden Regierungen von Stettin und Wolgast zum Schutze der Grenzen machten, waren sehr kläglich und fanden bei dem zur Folge verpflichteten Adel wenig Verständnis. Namentlich der rügische mochte sich auf seiner Insel sehr sicher vorkommen, daher fanden sich zu der Musterung der Rosßdienste des Wolgaster Anteils, die im Juli 1626 in Clempenow stattfand, nur wenige ein. Die Putbus, Osten, Normann, Rotermund und einige andere stellten dort Lehnpsferde. Auch das neu eingesetzte Kriegsdirektorium, zu dem Volkmar Wolf von Putbus, der Komtur von Wildenbruch, gehörte, erreichte nicht viel. Und doch lagen im Sommer 1627 bei Mönchgut und im neuen Tief bereits dänische Kriegsschiffe und sperrten den Handel, wie der Landvogt Christoph von der Lancken an den Herzog meldete. Als dieser den König Christian um Abstellung bat, erklärte er, es sei seine Absicht, nur den Feinden die Zufuhr abzuschneiden. Denn diese näherten sich in bedenklicher Weise der pommerschen Grenze. Am 10. November 1627 wurde der Herzog Bogislaw in der Franzburger Kapitulation gezwungen, Truppen Wal-

lensteins das pommersche Land zu öffnen und zu erlauben, dort Quartier zu nehmen. Dabei war es dem Feldmarschall vor allem um die Hafensorte und die Insel Rügen zu tun, deren Bedeutung für den bevorstehenden Seekrieg gegen Dänemark er wohl erkannte. Deshalb kam sogleich das Regiment Holstein nach der Insel, und bald folgten andere Truppen, so daß gegen Ende des Jahres 1627 fast 7000 Mann mit dem großen Trosse, der damals einem Heere folgte, dort lagen. „In Rügen lebten“, so wird berichtet, „die neuen Gäste im vollen Vergnügen, und war im Anfange des Schmausens kein Ende. Der Bauer, welcher die Blauwölker damals noch nicht kannte, meinte, es müsse so sein, und trug kein Bedenken, alles, was er hatte, aufzutischen“. Bald wurde es anders, als die Forderungen, die Offiziere und Mannschaften gegen die Abmachungen der Kapitulation stellten, immer höher wurden. Bereits im November beklagte sich die Ritterschaft über die unverhältnismäßig hohe Einquartierung, aber eine Anordnung, daß vom Festlande aus Lieferungen für die Truppen auf der Insel geleistet werden sollten, trat nicht in Kraft. Da die Soldaten überall gewalttätig vorzugehen und furchtbar zu hausen begannen, wurde die Not immer größer. Der Oberst von Arnim, der selbst auf Rügen erschien, erkannte die übelstände an und suchte Abhülfe zu schaffen, aber es war vergebens. Die fremden Gäste nahmen keine Rücksicht mehr, raubten und plünderten, was sie fanden. Eine Eingabe, die von seiten der Ritterschaft im Juli 1628 an den Herzog erging, gibt eine erschreckende Schilderung von den Zuständen. Wenn wir auch annehmen, daß, wie es bei solchen Schriftstücken geschieht, Übertreibungen nicht vermieden wurden, so bleibt doch noch genug übrig, um uns erkennen zu lassen, daß Adel und Bauernschaft dem Ruin entgegengingen, daß eine Hungersnot zu erwarten war, zumal da der Verkehr nach dem Lande gesperrt war. Vergebens suchte der

Landvogt Arnold von Bohlen, der im Juli 1628 an die Stelle des zuletzt kränklichen Christoph von der Lancken trat, Abhülfe zu schaffen, die Lasten und Beschwerden wurden nicht geringer.

Als die Wallensteinschen Truppen Stralsund zur Aufnahme einer Besatzung zu zwingen begannen und die Stadt einschlossen, wurden auf Rügen Verschanzungen angelegt. Bei der Belagerung hatte natürlich auch die Insel viel zu leiden. Da erschien am 12. Juli eine dänische Flotte an den Küsten Rügens und trug mit dazu bei, daß Wallenstein den Kampf um die Stadt aufgab, aber er suchte auf alle Weise Rügen zu halten und gab den Befehl, bei Neufähr eine starke Verschanzung anzulegen. Auch wurde jetzt die Besatzung noch verstärkt, so daß dort bald etwa 15 000 Mann standen, die von dem schon fast ausgefogenen Lande unterhalten werden sollten. Wieder erhob die Ritterschaft Beschwerden und erreichte auch eine kleine Entlastung, die um so notwendiger war, je mehr die Pest um sich griff. Herzog Bogislaw wandte sich an Wallenstein selbst, und dieser sah ein, daß das Land nicht mehr imstande war, die Last der Einquartierung zu tragen; es wurden 2 Regimenter fortgenommen, und strenge Befehle ergingen zur Aufrechterhaltung der Ordnung. Mit welchem Erfolge das geschah, zeigen uns wieder Denkschriften der Rügener, besonders eine, die im Frühjahr 1629 an die in Uckermünde versammelten pommerschen Landstände erging. Das Bild, das dort von der Hungersnot, den Gewalttaten der Soldaten, den Plünderungen usw. entworfen wird, ist herzerreißend, und wenn wir auch davon manches als zu schwarz gefärbt abziehen, so ist das „jämmerlichen Wesens und Elends“ nach genug. Mag das Wort des Obristen Hans Gög, er wolle jeder Ruh, die sich nach der von ihm veranlaßten Plünderung noch auf Rügen fände, die Hörner mit Gold überziehen, wahr sein oder nicht, es scheint tatsächlich so gewesen zu sein, wie es hier an-

genommen wird. Forschungen, die über die Wirkungen der kaiserlichen Einquartierung auf den Besitz einzelner Familien und das Leben und Treiben in verschiedenen Orten angestellt worden sind, zeigen, daß in der That Krieg, Hunger, Pest und Tod fürchtbar im Lande hausten, daß übernommene Bürgschaften (Geliübde), die nicht erfüllt werden konnten, zum Untergange vieler Wirtschaften beitrugen. Ohne einzelne Zahlen anzugeben, kann man behaupten, daß die Insel Rügen von den Leiden des Krieges einen übermäßigen Teil zu tragen hatte.

Die Dänen, die bei Wolgast von Wallenstein zurückgeworfen worden waren und dann im Frühjahr 1629 Frieden mit dem Kaiser geschlossen hatten, gaben ihre Pläne auf Rügen nicht auf. Ja, als man merkte, Schweden habe im Sinn, die Insel zu besetzen, waren die Kaiserlichen nicht abgeneigt, sie ihnen zu überlassen. Da begann Christian IV. wegen der Abtretung mit Bogislav zu verhandeln. Der Herzog, der einige Jahre vorher den darauf gehenden Plan zum Scheitern gebracht hatte, ging jetzt auf Verhandlungen ein. Aber so geheim sie auch geführt wurden, der schwedische Resident in Stralsund Sten Bjelke merkte etwas davon und verstand die Absicht zu vereiteln. König Gustaf Adolf gab dem Kommandanten von Stralsund, Oberst Lesley, den Befehl, sich alsbald der Insel zu bemächtigen. Am 7. März 1630 wurde Hiddensee besetzt und bald darauf Altesfähr von den Schweden ohne Kampf eingenommen. Dort legten sie sofort starke Befestigungen an, um die es dann noch zu heftigen Kämpfen mit den heranrückenden Kaiserlichen kam. Sie gaben jedoch die Angriffe auf und räumten bald die ganze Insel, nachdem sie vorher noch gründlich geplündert hatten, bis auf die neue Fährschanze, die Brandshagen gegenüber lag. Auch diese nahmen die Schweden im Juni, nachdem sie fast 6000 Mann hinübergesührt hatten, und das ganze Land befand sich in ihrer Hand. Der Oberst Lesley erlief am

12. Juni eine Bekanntmachung an die Bewohner, in der er mittheilte, daß die Kaiserlichen vertrieben seien und jetzt den Schweden Folge zu leisten sei. Ob die Besetzung, wie es in dem Edict heißt, wirklich „zu des Landes Rügen Nutz und Frommen angesehen ward und gereichte“, bleibe hier dahingestellt, jedenfalls geriet die Insel jetzt auf fast 2 Jahrhunderte in Fremdherrschaft; ihre Schwedenzeit begann, und diese war zunächst nicht leicht, denn neue Lieferungen für die Besatzung mußten geleistet werden.

Bald erschien der schwedische König Gustav Adolf selbst auf der Insel, freilich nur für ganz kurze Zeit. Die Flotte, die ihn mit seinem Heere nach Deutschland führen sollte, um dort nicht nur den Evangelischen Hilfe zu bringen, sondern auch Schwedens Herrschaft zu begründen, segelte am 24. Juni von Elsnabbn ab und gelangte am 25. in Sicht von Rügen. Der König landete in einem Boote, wohl um Erkundigungen einzuziehen. Einige rügische Edelleute, von denen der Rittmeister Adam Platen genannt wird, empfingen ihn. Nach kurzem Aufenthalte kehrte er auf sein Schiff zurück. Was ein gleichzeitiges Flugblatt, „Bericht, was sich neben und nach Eroberung der neuen rugianischen Schanze begeben und zugetragen“, darüber mittheilt, namentlich das Gebet, das er auf Rügen gesprochen haben soll, ist als ungeschichtlich abzulehnen. Gustav Adolfs Siegeszug begann, er hat die Insel nicht wieder betreten, aber ihr Geschick war für lange Zeit durch sein Eingreifen in den Krieg entschieden.

Die Herrschaft in Pommern hatten die Schweden in Händen, besonders seitdem der Bündnisvertrag zwischen dem Könige und dem Herzoge am 4. September 1630 in Stettin abgeschlossen worden war. Während das übrige Pommern namentlich nach dem Tode Gustav Adolfs zu einem großen Teile durch kriegerische Vorgänge noch sehr viel zu leiden hatte, blieb Rügen von solchen verschont. Die Anlegung

eines dänischen Zollhauses auf der Insel Rügen (1630) und die Erhebung eines Zolles, die der Herzog aus politischen Gründen duldete, tat wohl Rügen nicht großen Schaden, da die Bewohner nicht viel Schiffahrt auf der See trieben und den Zugang nach Stralsund offen hatten. Daß die Abgabe, die Gustav Adolf schon 1630 unter dem Namen Licenten, „so lange es dieses Krieges Notwendigkeit erfordert“, von den Waren mit 5½% an den Küsten erheben ließ, Rügen sehr schwer belastete, wird nicht besonders berichtet. Doch wir wissen von den Zuständen auf der Insel noch nicht viel. Die üble Stimmung aber, die im sonstigen Pommern gegen die Schweden herrschte, scheint dort nicht bestanden zu haben, besonders da die neue Regierung es sich angelegen sein ließ, mit Besserungen vorzugehen. Die im Jahre 1628 angefertigte Hufenmatrikel, in der das von den Kaiserlichen besetzte Rügen nicht berücksichtigt worden war, wurde 1631 revidiert, und die wüsten Hufen, deren Zahl ja sehr gestiegen war, wurden von der Steuererhebung ausgeschlossen. Damals wurde Rügen auf 1800 Landhufen veranschlagt. Man empfand auch dort nicht, wie anderswo, die Verletzung der alten Verträge, die sich Schweden gegen Brandenburg zu schulden kommen ließ. Denn was hatte Rügen für einen Zusammenhang mit der Mark? Ihr stand man fremder gegenüber als Schweden, mit dem man immer eine gewisse Verbindung gehabt hatte. So nahm man seine Herrschaft wohl nicht ungern auf, zumal da man auch mit dem Stettiner Herzoge Bogislaw XIV., der Rügen kaum betreten hatte, nicht verwachsen war. Die schwache Landesregierung kümmerte sich in dieser Zeit kaum um den abgelegenen Landesteil, und wenn es geschah, so handelte es sich um Verkäufe, Verpfändungen, Steuerforderungen oder andere Beschwerden. Hiddensee hatte der Herzog, das ihm ein Jahr zuvor wieder zugefallen war, 1629 an seine Schwester Anna, Herzogin von Croy, abgetreten, die es bis 1657

besaß. Auch Gustav Adolf gab Herrschaftsgut auf, indem er 1631 Mönchgut an den Rat der Stadt Stralsund verpfändete, so daß ihr Landbesitz auf Rügen, der bereits 1628 auf 752 Hufen 21½ Morgen veranschlagt worden war, noch wuchs. Auch ließ der König die Bürger, welche fürstliche Tafelgüter als Pfand für eine Anleihe erhalten hatten, in diese erb- und eigentümlich einweisen. Der Rat erhielt das Patronat der Kirchen von Altefähr und Mönchgut.

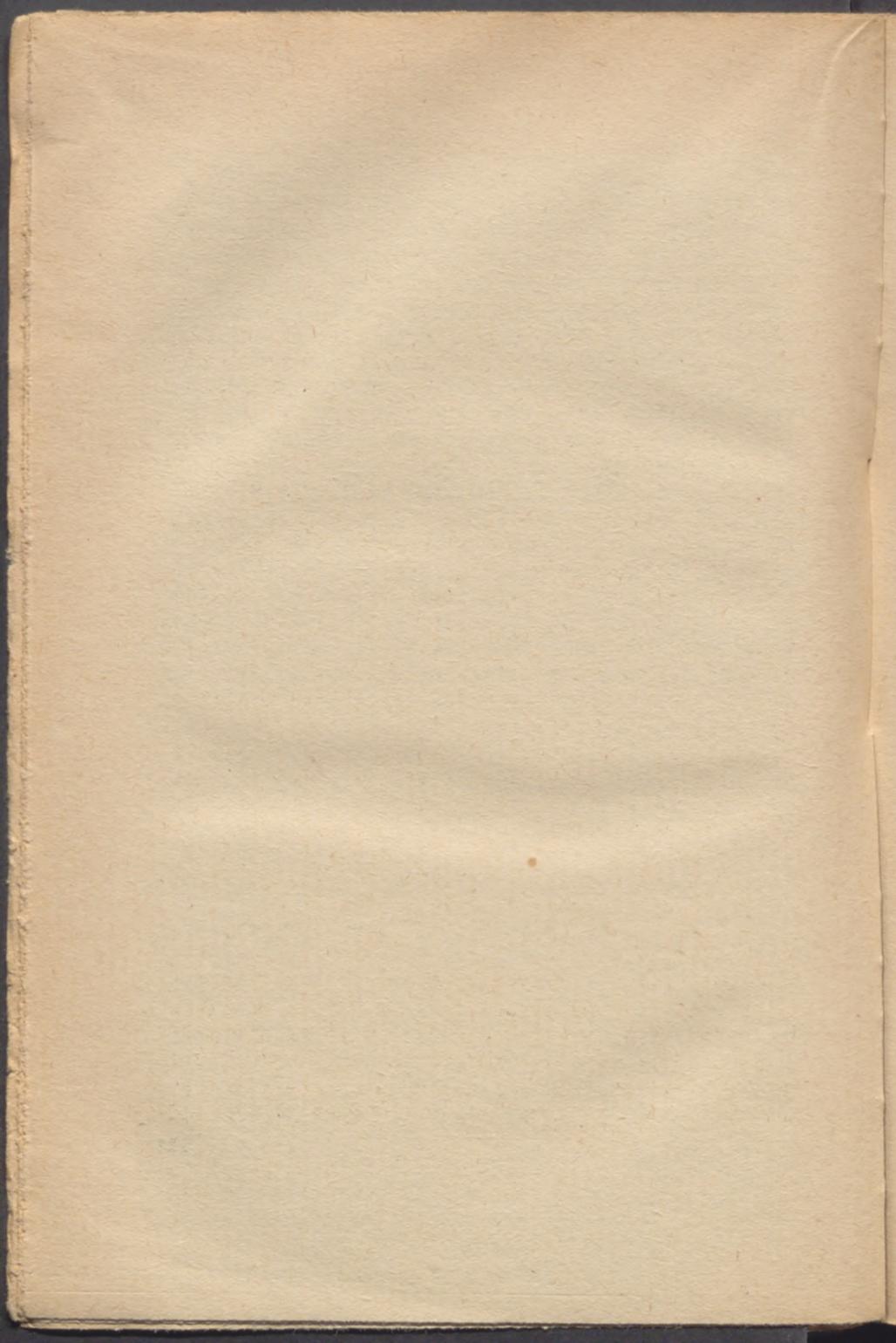
Am 10. März 1637 starb Bogislaw XIV., der Letzte des altheimischen Fürstengeschlechts. Klagen die treuen Pommern um ihr Land, das „wie eine Witwe ist“, so stand man in Rügen diesem Todesfall wohl mit Ruhe und einer gewissen Gleichgültigkeit gegenüber. Das Schicksal dieses Landesteiles schien entschieden, wenn auch noch Jahre lang darum mit Waffen und Worten gekämpft worden ist. Dabei spielte der Freiherr Wolf Bolkmar zu Putbus, der im Dienste Bogislaws gestanden hatte, anfänglich eine Rolle, bis er wenige Monate nach seinem Herrn starb. Er hat aber dabei nicht als Rügener für seine engere Heimat gewirkt, sondern Pommerns alte Erbverträge zu verteidigen gesucht. Über die Gesinnung der sonstigen rügischen Edelleute und der ganzen Bevölkerung wird man vielleicht mit größerer Sicherheit urteilen können, wenn einmal die Landtagsverhandlungen dieser Zeit untersucht und Fragen behandelt sein werden: Wie ist die schwedische Herrschaft im Lande eingerichtet worden? Wie haben insbesondere auf Rügen die Schweden sich gegenüber den Bewohnern verhalten?

Bei den Verhandlungen, die endlich seit 1643 in Osnabrück und Münster über einen Frieden geführt wurden, war die pommersche Frage von grundlegender Bedeutung. Schweden und Brandenburg kämpften mit allen Waffen der Diplomatie um das Land, dessen Bewohner mit Schmerz sehen mußten, wie es ein Handelsgegenstand war. Dabei wird Rügen we-

nig genannt, denn über sein Schicksal war man wohl im Klaren. Daß die Schweden es behielten, erschien als selbstverständlich, und auch Kurfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg hat kaum gewagt es ihnen streitig zu machen. Freilich waren jene nicht mit Rügen allein zufrieden und bemerkten, als im Laufe der Verhandlungen einmal der Kurfürst nur von der Abtretung dieser Insel sprach, recht spöttisch, daraus lasse sich kaum eine Baronie oder Grafschaft schmieden. Die Ansprüche, die noch einmal der Abt von Corvey unter Berufung auf sehr alte „Prätenfionen“ geltend machte, nahm man nicht ernst, „die anderen katholischen Stände selbst haben darüber gelacht“. Seit 1647 stand es fest, daß ganz Vorpommern und Stettin an Schweden fallen sollten, und Brandenburg mit Hinterpommern und anderen Landesteilen als Entschädigung abgefunden werde. So ist es dann auch im endgiltigen Frieden vom 24. Oktober 1648 festgesetzt worden. Damit kam die Insel rechtmäßig in schwedischen Besitz. Sie blieb aber mit dem übrigen abgetretenen Pommern im Verbande des Reiches.

6. Abschnitt.

Die Schwedenzeit.



Die Zustände in Rügen eingehend zu schildern in der Zeit, in der es an Schweden abgetreten wurde, ist nicht leicht, ja bisher wohl kaum möglich. Die Berichte über die Folgen der kaiserlichen Einquartierung sind nicht immer ohne weiteres glaubwürdig, da sie sich offenbar von starken Übertreibungen nicht freihalten, und was sonst etwa an Einzelheiten bekannt ist, genügt nicht, uns ein klares Bild zu machen. Zunächst darf nicht vergessen werden, daß die feindlichen Bedrückungen mit dem Jahre 1630 im wesentlichen aufhörten. Gewiß legten auch die Schweden, die in der Kriegszeit viel Militär auf der Insel unterhielten, den Bewohnern schwere Lasten auf, aber sie behandelten als Herren des Landes, das sie sofort als ihren dauernden Besitz betrachteten, sie wohl nicht mit unnötiger Strenge oder Grausamkeit. Daher ist anzunehmen, daß Land und Leute schon anfangen sich zu erholen und mit neuem Anbau vorzugehen. Kann man es nicht z. B. als ein Zeichen der Besserung ansehen, wenn 1636—37 in der Kirche zu Neuenkirchen ein stattliches Gestühl errichtet wurde, gewiß eine Arbeit, die nicht unbedingt nötig war? Freilich waren einzelne Dörfer und viele Bauernhöfe zerstört, die wieder aufzubauen die Inhaber nicht ohne weiteres imstande oder willens waren. Manche gaben es ganz auf; ihre Felder blieben zunächst wüßt liegen, wurden dann aber zum Hoffelde eingezogen. Andere suchten die Hilfe ihrer Gutsherrschaften, und diese mußten eintreten, wenn sie die früheren Pächte und Dienste genießen wollten. Da namentlich die kleinen adligen Gutsbesitzer außerstande waren, größere Mittel auf-

zuwenden, so richteten sie nur grade soviele Bauernhöfe wieder ein, als sie Pflugdienste zur Bestellung ihres Hoffeldes gebrauchten, anderes Land wurde eingezogen. So ist es klar, daß die Zahl der Bauernstellen sich weiter sehr verminderte. Aber auch die Dienstpflicht und die Abhängigkeit wurden um so strenger, je mehr die Bauern die Hilfe ihrer Herren in Anspruch nahmen. Dazu kam, daß 1645 und 1647 die bisher allein für das Herzogtum Stettin gültige Bauernordnung von 1616, in der die Bauern als leibeigen erklärt werden, für ganz Schwedisch-Pommern bestätigt wurde. Damit gewannen die unbedingte Schollenpflichtigkeit und Leibeigenschaft auch für Rügen Anerkennung, und 1652 soll in rügischen Urkunden zum ersten Male die Bezeichnung „Leibeigen“ vorkommen. So haben amtliche Bestimmung und der Krieg das Verhängnis über den Bauernstand, das sich schon vorher anbahnte, vollends heraufgeführt, er ging dem Untergange entgegen, wenn sich auch zunächst noch Reste alten erblichen Besitzrechtes z. B. in der Grafschaft Putbus, auf Ummanz, das dem Heiliggeistkloster zu Stralsund gehörte, auf Jasmund oder Mönchgut erhielten. Ob sonst die Amtsverwaltung und die adligen Gutsherren, die durch das Bauernlegen ihren Besitz vergrößerten, auch alsbald daran gingen durch bessere Wirtschaft die Erträge zu heben und die Schäden des Krieges zu beseitigen, läßt sich nicht allgemein behaupten und schwer entscheiden, zumal da ja neue kriegerische Ereignisse das Land heimsuchten. Von den alten Geschlechtern schwanden schon jetzt manche dahin, und es erhielten bereits hier und da schwedische Offiziere oder Beamte Besitz, wie dem Feldmarschall Grafen Karl Gustav Wrangel 1649 die Herrschaft Spyker nach dem Aussterben der dort ansässigen Familie Jasmund zugewiesen wurde. Als dieser dort 1676 eines natürlichen Todes gestorben, nicht aber, wie das bald umlaufende Gerücht meldete, geheimnisvoll hin-

gerichtet worden war, fiel der große Besitz an die mit einem Putbus verheiratete Tochter Wrangels, dann an die schwedische Familie Brahe, von der es erst 1816 die Putbus erwarben.

Die beiden Städte, Garz und Bergen, konnten sich von den schweren Schlägen, die ihnen der Krieg versetzt hatte, gar nicht erholen. Hatten sie schon vorher nur geringe Bedeutung in Rügen gehabt, so siechten sie jetzt dahin und vermochten kaum äußerlich städtisches Wesen zu behaupten. Das Fräuleinkloster in Bergen, dessen Wohlstand in dieser Zeit völlig vernichtet wurde, bestand kümmerlich fort, ging aber fast ein, als die Zahlungen des Amtes so gut wie aufhörten. Erst nach langen Verhandlungen und Bemühungen gelang es 1720, das Kloster wieder neu einzurichten.

Wir sehen aus diesen kurzen Andeutungen, daß die neue Regierung in Rügen Aufgaben genug fand, die zu lösen waren, um das Land wieder in Aufnahme zu bringen. Sie hat mancherlei dazu getan, stieß aber auch auf viele Schwierigkeiten. Schon die Bestätigung der Landesprivilegien und die Einrichtung der neuen Regierungsform waren nicht leicht durchzuführen, da die Wünsche der Landstände von Schweden nicht ohne weiteres berücksichtigt werden konnten. Ausschußverhandlungen, bei denen auch Rügenger, wie Friedrich Bohlen oder Philipp Christoph von der Lancken, mitwirkten, waren lange Jahre ohne Erfolg. Erst am 17. Juli 1663 wurde die Regimentsform der Rgl. Schwedisch-Vorpommerschen Regierung veröffentlicht, die dann nach Visitationen durch die Haupt-Commissionsrecessen von 1663, 1669 und 1681 ergänzt und erläutert wurde. Es ist hier nicht möglich, auf diese ausführlichen Ordnungen einzugehen, so wichtig sie auch für die Verwaltung Rügens in den folgenden 1½ Jahrhunderten sind. Hervorgehoben mag nur werden, daß Schwedisch-Pommern ein deutsches Land war, das unter der schwedi-

schen Krone stand, daß nur eingeborne Pommern in der Regierung tätig sein durften. Nachdem 1720 Stettin und das Gebiet bis zur Peene an Preußen abgetreten war, zerfiel das schwedische Pommern in 7 Distrikte, unter denen einen Rügen bildete; dort unterschied man das königliche Amt Bergen, den adeligen Distrikt und das stralsundische Kommissariat. Die Ritterschaft, d. h. die wirklichen Besitzer der steuerfreien Ritter- und Lehnshufen, wurde in 4 Gärten (d. h. Garde) geteilt, den Berger, Garzer, Gingster, und Wittow-Jasmundschen. Sie war auf den Landtagen nach der älteren ständischen Verfassung, die Schweden im wesentlichen bestehen ließ, meist durch einen Landrat, bis 1681 den Landvogt, und durch einen Deputierten vertreten. Für die rügischen Städte war die Landstandschaft unsicher, Garz hat sie besessen, Bergen beanspruchte sie, das Recht wurde aber bestritten, obgleich ihm 1681 Sitz und Stimme auf dem Landtage zugestanden worden war. Die Würde des Erblandmarschalls, der früher die Beratungen geleitet hatte, später aber nur noch Sprecher der Ritterschaft war, stand für die Länder Rügen und Barth dem Hause Buggenhagen-Mehringen zu. Als es 1650 ausstarb, erhielten die Freiherrn von Putbus von der Königin Christine dies Amt, doch bestritten die Stände ihnen die Erblichkeit. Die Verhandlungen der Landtage sind bisher noch wenig durchforscht und bekannt gemacht worden. Sie bieten sicherlich viel Stoff auch für die Geschichte Rügens, aber sind keine angenehme und erfreuliche Lektüre, da in ihnen viele Kleinigkeiten mit großer Umständlichkeit und Weiterschweifigkeit behandelt sind; hier darüber zu berichten, geht nicht an. Nur eine wichtige Arbeit, bei der die Landstände mithalfen, muß erwähnt werden, das große Matrikelwerk mit der genauen Hufenaufnahme und Landesvermessung. Sie diente vornehmlich Steuerzwecken und wurde um 1653 begonnen. Infolge der Kriege stockte die Ausführung, erst 1681

wurde eine Hüfenluſtration angeordnet und von einer Kommiſſion in Angriff genommen, indem man zu nächſt ein Grundbuch anlegte. Die Vermeffung und Kartenaufnahme wurden durch ſchwediſche Landmeſſer 1692 bis 1702 fertig geſtellt. Dies große Kartenwerk iſt im Staatsarchive zu Stettin faſt ganz erhalten und eine Arbeit von größter Bedeutung auch für die Ortsgeschichte. Auf Rügen fallen allein 114 Kataſter- oder Flurkarten, die uns zuſammen mit den dazu gehörenden Grundbüchern natürlich ein ausgezeichnetes Bild von den Acker- und Beſitzverhältniſſen jener Zeit geben.

Damals trat durch eine eigentümliche agrarpolitische Maßregel der Regierung beſonders in Schweden ſelbſt eine ſtarke Umwälzung des Beſizes ein. Die ſogenannte Reduktion, d. h. die Wiedereinziehung früher veräußerteter oder verfallener Domanialgüter, wurde von Karl X. mit ſtarker Hand begonnen und trotz großer Widerſtände zum Teil durchgeführt. Auch die vormundſchaftliche Regierung nach ſeinem Tode und der König Karl XI. ließen das Werk fortſetzen. Der mit der Arbeit vertraute Auschuß hatte ſich mit den pommerſchen Gütern nicht zu befaſſen, ſondern ein anderer wurde beauftragt, die Einziehung der ſogenannten Tafelgüter zu demerkſtelligen. Da aber auch hier Schwierigkeiten auftauchten und die Arbeit ſich in die Länge zog, erhielt die pommerſche Regierung den Auftrag hierzu. Der König gab im Februar 1687 den Befehl, die Angelegenheit energiſch zu betreiben. Doch neue Schwierigkeiten hielten die Arbeit auf und machten lange Verhandlungen mit der Ritterschaft nötig. 1694 aber war die Reduktion im weſentlichen durchgeführt, dabei fielen z. B. die an den Rat der Stadt Stralsund verpfändete Halbinſel Mönchgut und das Patronat der Kirche zu Altesfähr an die Krone zurück.

Während des nordiſchen Krieges mußten Domänen von neuem verpfändet und konnten erſt nach

1731 eingelöst werden. Der Vorgang wiederholte sich auch noch später. Auf Rügen gehörten um 1790 zum landesherrlichen Besitz 29 020 Morgen und 14½ Ruten.

Solche und viele andre Arbeiten der Landesregierung sind in der Folge immer wieder durch Kriege gestört worden, die ganz besonders auch Rügen heimsuchten. Es kam über das Land eine Zeit, wie es sie nur in den längst vergangenen Jahrhunderten der Dänenkriege durchgemacht hatte. Immer von neuem drangen Feinde ein und machten die Insel wiederholt zu dem Hauptkriegschauplatz. Als Karl X. Gustav, Schwedens kriegerischer König, gegen Polen den Kampf eröffnete, wurde auch Pommern durch die Sammlungen und Durchzüge der Truppen in Mitleidenschaft gezogen. Der dänische Krieg, der im Juni 1657 begann, brachte sogleich einen feindlichen Einfall in Rügen mit sich; es landete dort eine feindliche Flotte, und mehrere Orte wurden verwüstet.

Die Chronisten, die ja mit Vorliebe von Not und Elend berichten, verzeichnen auch für die folgenden Jahre mancherlei Unglück, das die Bewohner der Insel traf, sehr starken Frost (1658), große Dürre und Mißwachs (1661), unbequeme Einquartierung, Unordnung in Kirchensachen u. a. m. Wenn sie dann aber andrerseits über Brunksucht, Verschwendung und Hochmut klagen, so kann es mit den wirtschaftlichen Zuständen nicht so schlimm gewesen sein, und wir tun gut, den Klagen nicht zu viel Glauben zu schenken. Böse Zeiten kamen aber bald genug, als die Insel ernstlich in den Krieg hineingezogen wurde, den König Karl XI. 1674 auf französische Anregung gegen Brandenburg begann. Es ist bekannt, daß nach der Niederlage bei Fehrbellin sich die Schweden wenig ruhmvoll zurückzogen, die Brandenburger und Dänen in das Land eindringen und Stralsund belagerten. Damals sammelte Graf Otto Wilhelm Königsmark, der anstelle des Grafen Wrangel die mi-

litärische Oberleitung übernahm, gegen Ausgang des Jahres 1675 bei der Stadt und auf Rügen etwa 14000 Mann. Über die Einquartierungslast klagten die Bewohner natürlich, aber die starke Besatzung war notwendig, da die Dänen im Frühjahr und Sommer 1676 Landungsversuche machten, die nicht glückten. Doch bald darauf unternahmen sie einen neuen Angriff, der besser gelang. Am 7. September 1677 warf eine stattliche Flotte des Königs Christian V. von Dänemark in der Prorabucht Anker und setzte in kurzer Zeit etwa 7000 Mann mit 19 Geschützen ans Land, wobei sie keinen Widerstand fanden. Königsmark sammelte bei Bergen Streitkräfte, wagte aber nicht vorzurücken. Die Dänen, die aus ihrer Heimat und vom Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg Verstärkung erhielten, griffen jene an, warfen sie aus Bergen und zwangen sie zum Rückzuge auf Altefähr und die Neue Fährschanze, die an der engsten Stelle des Strelasundes als ein gut gebautes Viereck lag; jene räumte Königsmark aber am 9. Oktober und nur in der anderen Schanze hielt sich noch schwedische Besatzung. König Christian sah die Insel schon als erobert und als sein Eigentum an und empfing in seinem Hauptquartier eine Anzahl rügischer Edelleute, die sich Schutzbriefe für ihre Güter ausstellen ließen. Das war wohl nötig, da die dänischen Soldaten trotz aller Verbote das Plündern nicht unterließen. Bald aber erwies es sich als schwierig, die Verpflegung für die Truppen aus der Insel selbst zu nehmen, so daß Klagen laut wurden und der Gesundheitszustand sich sehr verschlechterte. Deshalb machten die Verbündeten auch keine Fortschritte, ja der Genralmajor Detlef von Rumohr, der den Befehl auf Rügen führte, aber mit dem brandenburgischen Obersten Willh. Friedrich von Hülßen auf schlechtem Fuße stand, dachte bereits an Räumung Rügens. Dagegen war Königsmark entschlossen, es zu halten und brachte in den ersten Tagen des Jahres 1678 eine

beträchtliche Anzahl von Truppen bei der Halbinsel Drigge hinüber und in die Neue Fährschanze hinein. Am 8. Januar kam es dort zum Kampfe, der für die Verbündeten unglücklich ausging; Rumohr fiel im Kampfe. Nach 4 Tagen war die ganze Insel in den Händen der Schweden, die etwa 5000 Gefangene machten. Der Verlust, den die Verbündeten nicht ohne eigene Schuld erlitten, wurde sehr schwer empfunden, denn er stärkte den Widerstand der Schweden in Stralsund und verlängerte den Krieg. Der Kurfürst aber war entschlossen, die verlorene Insel auf jeden Fall wiederzugewinnen, da er, ohne sie zu besitzen, nicht daran denken konnte, Stralsund zu erobern.

Die Vorbereitungen forderten indessen lange Zeit, und vorläufig konnten nur die Dänen im Frühling und Sommer 1678 einige Landungen auf Hiddensee, Ummanz und Rügen selbst machen, wobei das Land gebrandschakt wurde und nicht unerheblichen Schaden erlitt. Endlich im September waren eine starke dänische Flotte mit etwa 4000 Mann Landungstruppen und über 300 Segelschiffe und Boote der Brandenburger mit 7—8000 Mann bereit, die Insel anzugreifen. Der Plan, der darauf hinausging, daß die Dänen im Norden, die Brandenburger im Süden zu gleicher Zeit landen sollten, um dadurch Königsmark an kräftiger Verteidigung zu hindern, kam nicht ganz zur Ausführung. Denn wohl setzten jene am 12. September bei dem Dorfe Witte auf Wittow die Truppen ohne große Verluste ans Land und verschanzten sich dort, aber ungünstiger Wind und ungeschickte Leitung ließen die brandenburgische Landung nicht gelingen. Erst am nächsten Tage konnte der Kurfürst, der selbst das Kommando führte, unter dem Schutze des Feuers der Kriegsschiffe bei Neuencamp südlich von Putbus seine Truppen ausschiffen. Die Infanteristen und die abgeseffenen Dragoner, die das Wasser durchwateten, erstürmten die Verschanzungen und nahmen mehr als 1000 Feinde gefangen. Der

Widerstand, den sie fanden, war gering. Zur Erinnerung an diese Landung auf Rügen, die schon damals in Wort und Bild viel gefeiert wurde, ließ König Friedrich Wilhelm IV. 1854 an dieser Stelle ein Denkmal errichten. Auf einer Granitsäule steht ein Standbild des großen Kurfürsten mit erhobenem Schwerte und Kommandostabe. Königsmark, der nicht weniger als 5000 Schweden unter seinem Befehl hatte, machte keine ernstlichen Versuche, sich gegenüber der Übermacht auf der Insel zu halten, sondern zog seine Truppen nach Stralsund hinüber. Es kam noch zu einzelnen kleinen Kämpfen, aber der General Derfflinger nahm schon am 14. Alfesähr, und am 16. wurde auch die neue Fährschanze besetzt. Die Insel war erobert. Der Kurfürst ging mit seinem Heere bereits am 24. September aufs Festland und ließ nur in der neuen Fährschanze eine kleine Besatzung zurück, während er vertragsmäßig die Insel den Dänen unter dem General Löwenhelm überließ. Im November wurde ihnen auch die Schanze überliefert. Rügen galt jetzt als dänischer Besitz, es war aber nicht imstande, die Besatzung zu unterhalten und zu verpflegen. So sehr hatten die Bewohner unter dem Kriege gelitten.

Die Schwedenzeit war aber noch nicht zu Ende. In den Friedensschlüssen zu St. Germain und Lund (29. Juni und 26. September 1679) mußten Brandenburg und Dänemark fast alle pommerschen Eroberungen, auch Rügen wieder an Schweden herausgeben. Die Regierung hatte es nicht leicht, die Schäden zu bessern, sie griff aber unter König Karl XI. kräftig zu und erließ mancherlei nützliche Ordnungen, so daß auch die Stände sich der Mitarbeit nicht entzogen. Obwohl über die Unterhaltung zahlreicher schwedischer Truppen im Lande geklagt wurde, war man doch mit der Herrschaft nicht gerade unzufrieden, da sie die Eigenarten schonte und niemals daran dachte, das Deutschtum der Bewohner zu gefährden. In Rügen

besonders scheint die Bevölkerung durchaus schwedenfreundlich gesinnt gewesen zu sein, viele Verbindungen zwischen schwedischen und deutschen Familien knüpften sich an. So empfand man auch Stolz, als der Kriegsrühm des jungen Königs Karl XII. die Welt erfüllte. Gar mancher Rügener folgte seinen Fahnen in den Feldzügen in Polen und Sachsen; der Berühmteste von ihnen ist Ernst Detlof von Krassow, der früh in schwedische Kriegsdienste trat und sich dann besonders in Galizien und Polen so auszeichnete, daß ihm sein König den Freiherrnstand verlieh. Er starb am 23. Januar 1714. Machte sich zuerst der Krieg dem Lande auch nicht besonders fühlbar, so stellten doch allmählich Anwerbung und Unterhalt neuer Regimenter, Einquartierung, Verpflegung und Fortschaffung der aus Schweden kommenden Truppen, Steuerausreibungen und Lieferungen recht erhebliche Forderungen auch an die Rügener. Das wurde noch schlimmer, als 1710 sich die Feinde dem schwedischen Pommern näherten. Die Kontribution und das Landesausgebot vom Juli 1711 trafen das Land wieder schwer. Dazu zeigten sich schon im Frühling dänische Kaperschiffe bei Hiddensee, so daß der Besitzer dieser Insel B. Ch. von Wolfradt seine Schiffer und Fischer zu Fahrten gegen die Feinde aufbot. Im Herbst sammelten sich sächsische, russische und dänische Truppen vor Stralsund und schlossen die Stadt ein. Energischer gingen die Feinde im folgenden Jahre gegen die Stadt vor und machten einen Versuch, sich Rügens zu bemächtigen. Vor allem waren die Dänen bemüht sich die Herrschaft über die flachen rügischen Binnengewässer zu verschaffen. Es kam dabei im Juli zu Seegefechten zwischen dem Südspieß und Ruden, doch als der Marschall Stenbock 10 000 Mann nach Rügen hinüberführte, gab man eine Landung auf. Später fügten dänische Schiffe den Schweden bei Arkona einigen Schaden zu. So war der Krieg wieder im und am Lande, und die Verbände-

ten waren schon einig über die Teilung, bei der Dänemark sich Stralsund und Rügen versprechen ließ.

Doch damals war der König Karl XII., der sich auch während seines langen Aufenthaltes in der Türkei um die Angelegenheiten Pommerns gekümmert hatte, bereits wieder in der Heimat. Am 22. November 1714 war er in Stralsund eingetroffen, wenige Tage darauf kam er mit Begleitung nach Rügen, „um die dort befindlichen Völker zu mustern“. Am 7. Januar 1715 erschien er in Putbus, wo er eine Nacht zubrachte. Bald griff Preußen, dem der König die Anerkennung der übernommenen Verwaltung von Stettin und Vorpommern bis zur Peene verweigerte, in den Krieg ein. Friedrich Wilhelm I. ließ im Juni seine Truppen vor Stralsund rücken und begann mit den Dänen die Belagerung der Stadt. Aber wieder machte man die Erfahrung, daß sie nicht einzunehmen sei, wenn man nicht Rügen besitze. Deshalb entschlossen sich Preußen und Dänen zu einem Angriff auf die Insel. Während des Sommers kam es in den rügischen Gewässern zu Seegefechten zwischen dänischen und schwedischen Schiffen, besonders am 8. August in der Prorer Wiek. Zugleich aber sammelte sich bei Ludwigsburg in der Nähe von Greifswald allmählich ein stattliches Heer von etwa 20 000 Mann, zu deren Überführung 15 dänische Kriegsschiffe und 430 Transportschiffe zusammengezogen wurden. Dazu kamen noch 700 kleine Fahrzeuge zum Ausbooten. Unter der Leitung des Fürsten Leopold von Anhalt-Dessau, dem der anwesende König eine besondere Instruction ausgestellt hatte, fand die Einschiffung statt. Am 12. November fuhr die Flotte ab. An der Südspitze der Halbinsel Zudar ging man vor Anker und stellte fest, daß diese von schwedischen Truppen besetzt und durch Küstenbatterien besetzt sei. König Karl hatte die drohende Gefahr erkannt und befand sich persönlich auf der Insel, um sie bis aufs äußerste zu halten. Seine Hauptmacht stand bei Bergen, an den

Rüsten waren Schanzen angelegt. Es kam bei Zudar alsbald zu einer kurzen Kanonade, dann aber beschloß man an einem anderen Punkte die Landung zu versuchen. Dies geschah und glückte am 15. November bei dem Dorfe Groß-Stresow, wo die Infanterie und Kavallerie mit Kanonen ans Land kam und sich sofort verschanzte, während ein Teil der Flotte die Schweden bei Zudar festhielt. Auf die Nachricht von der Landung eilte König Karl mit ungefähr 3000 Mann und 8 Kanonen herbei; es kam am 16. November früh morgens zum Kampfe bei Stresow, der Sturm der Schweden wurde abgeschlagen, der König selbst verwundet und eine größere Zahl von Gefangenen gemacht. Der Eindruck dieser Niederlage Karls XII. war so groß, daß man noch lange allerlei Geschichten davon erzählte, und an die kühnen Taten der Preußen erinnert die Denksäule, die König Friedrich Wilhelm IV. 1855 dort setzen ließ.

Der Sieg, der viel beschrieben wurde, hatte bedeutende Folgen. Schon am 17. November wurde die Schanze bei Altefähr den Verbündeten übergeben, wobei mehr als 1200 Mann gefangen wurden. Rügen war abermals den Schweden entrisen. Auf Hiddensee blieb noch eine schwedische Besatzung, die dann dem Könige Karl, als er am 22. Dezember Stralsund, das nicht mehr zu halten war, verließ, bei der Fahrt nach Schweden Schutz gewähren konnte.

Vorpommern westlich von der Peene und Rügen wurden von den Dänen in Verwaltung genommen; sie bestellten den General von Demitz zum Generalgouverneur, besetzten die Regierung mit dänischen Männern und ließen am 24. September 1716 Ritterschaft, Geistlichkeit und Städte die Huldigung leisten. Doch im Frieden von Frederiksborg vom 3. Juli 1720 kam das Land abermals an Schweden zurück. Zum dritten Male mußte die Regierung eingerichtet werden. Das geschah, nachdem die Königin Ulrike Eleonore bereits 1719 und König Friedrich I. 1720 die

Landesprivilegien bestätigt hatten, im wesentlichen in der alten Form; nur durch die Verkleinerung des schwedischen Besitzes in Pommern waren Änderungen geboten.

Die Friedenszeit, die für das Land kam, wurde im 18. Jahrhundert noch einmal unterbrochen durch die Teilnahme Schwedens an dem Kriege gegen König Friedrich den Großen, als es im September 1757 Truppen über die Peene in preußisches Gebiet einrücken ließ. Wohl wurde das festländische Gebiet ein Schauplatz wechselnder Kämpfe der Preußen und Schweden, nach Rügen aber griff der Krieg unmittelbar nicht hinüber. Es fehlte, wie es scheint, den Führern der preußischen Truppen in Pommern an der nötigen Entschlossenheit oder wohl auch an den Kräften, energisch gegen die Schweden vorzugehen und auch die Insel zu besetzen, als sie bei Stralsund standen. Da aber auf ihr fortgesetzt sehr starke Einquartierung war, so hatten die Bewohner doch nicht geringe Lasten zu tragen, die noch durch Krankheiten erschwert wurden; man klagte natürlich oft genug über sie. Zu den eigenen Truppen kamen im Herbst 1759 noch etwa 1000 Mecklenburger, die ihr Herzog den Schweden zur sorgfältigen Aufbewahrung im Innern Rügens übergab, damit sie nur ja nicht im Krieg irgend welchen Schaden erlitten. Im Heere taten natürlich auch manche Rügener Dienste; an der Spitze des Kriegsdirektoriums stand Graf Moriz Ulrich Putbus, der Sohn des 1727 in den Reichsgrafenstand erhobenen Malte Putbus. Er geriet im Oktober 1759 in Demmin in Kriegsgefangenschaft. Von der Stimmung, die damals in Rügen herrschte, wissen wir nichts Rechtes, sehr kriegerisch war man sicherlich nicht, und der Friede, den Schweden am 22. Mai 1762 zu Hamburg schloß, wurde mit Freude begrüßt.

Wichtiger als diese einzelnen kriegerischen Vorgänge sind für unsere Kenntnis von der Entwicklung des Landes und seiner Bewohner die Zustände, die

in dieser Zeit dort herrschten. Von ihnen zu berichten ist aber auch schwieriger, da sie nicht so offen zu Tage treten und nicht in zeitlicher Folge darzustellen sind. Es muß versucht werden, ein allgemeines Bild zu entwerfen von dem Leben und Treiben auf der Insel während des 18. Jahrhunderts, in dem nicht alle Teile gleich deutlich gezeichnet werden können. Wer tiefer und genauer sehen will, muß zu den Büchern greifen, die im 18. Jahrhundert in immer steigender Zahl über Rügen erscheinen. Es sind Reiseführer, in denen die Insel beschrieben wird, wie der „Schwedische und Teutsche Wege-Weiser“ des Stralsunder Postmeisters Daniel Joachim Batky v. J. 1703 oder Reisebeschreibungen in der damals beliebten Form von Briefen, wie die von Joh. Friedrich Zöllner (1795) und Wilhelm von Humboldt (1796) oder von Moriz von Willich (1797) und Karl Kernst (1797) oder geschichtliche und staatsrechtliche Werke, wie C. S. Wackenroders Altes und Neues Rügen (1732) mit der Fortsetzung von J. D. Fabarius (1737) und J. S. Gadebuschs Schwedisch-pommersche Staatskunde (1786). Zu allen diesen Schriften, deren Zahl noch leicht vermehrt werden könnte, kommen auch noch dichterische Schilderungen der Insel, wie sie besonders Gotthard Ludwig Rosegarten als Lehrer in Bergen (1777/78), Voldemitz (1778/79), Göttemitz (1782—85) und als Pastor in Altenkirchen (1792—1808) verfaßt hat. Vor allem aber stellen die selbstbiographischen Werke und viele Briefe Ernst Moriz Arndts, der am 26. Dezember 1769 in Schoritz geboren wurde, das Leben auf Rügen auf das trefflichste dar.

So verschieden auch das Bild ist, das wir uns aus solchen zeitgenössischen Schilderungen bilden, so tritt doch deutlich hervor, daß im allgemeinen ein gewisser Stillstand in der Entwicklung eingetreten ist. Ruhiges Leben herrschte auf der Insel, die in sich abgeschlossen gar viele Eigenarten der Bevölkerung bewahrte und etwas abgelegen von den Schauplätzen

der großen Weltbegebenheiten von den Strömungen des staatlichen und geistigen Lebens wenig berührt, ja in gewissem Sinne dem Zusammenhange mit Deutschland entfremdet wurde. Man lebte dort für sich nicht ohne ein ursprüngliches Landschaftsbewußtsein, man fühlte sich als Rügener und sah mit einer gewissen Geringschätzung auf die Preußen herab. Die schwedische Regierung ließ dem Lande große Freiheit und legte ihm nur geringe Lasten auf, aber sie tat auch nichts Sonderliches für die Bewohner, die in stiller Behaglichkeit ihre Arbeit verrichteten und sich des Lebens freuten. Gar manche Originale treten uns in den Schilderungen aus dieser Zeit entgegen. Die Verbindung mit Schweden, wohin schon seit 1685 eine regelmäßige „Wasserpost“ von Wittow aus ging, brachte sicherlich manche fremde Sitte ins Land und zog die Interessen der Bewohner naturgemäß teilweise von Deutschland ab. Wenn auch rügische Edelleute oft genug auf deutsche Hochschulen zogen oder in Dienste deutscher Fürsten traten, so hatte doch die große Menge der Bevölkerung wenige Beziehungen, die in das eigentliche Deutschland führten.

Die Bevölkerung Rügens wird für 1783 auf 23 431 Menschen angegeben, von denen nur 2177 in den beiden Städten Bergen (1435) und Garz (742) wohnten. Die große Mehrzahl hatte auf dem platten Lande ihren Wohnsitz und war vornehmlich in der Landwirtschaft tätig, die in althergebrachter Weise betrieben wurde. Die Viehwirtschaft war sehr beträchtlich. Dagegen traten Gewerbe und Industrie erheblich zurück. Weberei wurde überall fleißig getrieben und zwar nicht nur für den Hausbedarf, denn selbst in dem Dorfe Gingst wurde 1779 auf Veranlassung des Präpositus Picht ein Weberamt mit 11 Meistern gegründet. Auf Hiddensee entdeckte man um 1750 eine Tonerde, die der Besitzer der Insel, Kammerrat von Giese, bis 1792 in eine Fayencefabrik in Stralsund verarbeiten ließ. Die Erzeugnisse, die heute sel-

ten sind, erfreuten sich eines guten Rufes. Sagard war eine Zeitlang ein Badeort und zog mit seinem Gesundbrunnen namentlich im letzten Jahrzehnt des 18. Jahrhunderts Besucher an, um deren Wohl sich der Pastor Heinrich Christoph von Willich verdient machte. Er ließ auch die erste Unterkunftsstätte auf der Höhe von Stubbenkammer errichten, für dessen Schönheit man erst jetzt einiges Verständnis gewann. Die Fischerei wurde, wie es scheint, nicht in großem Umfange betrieben, eigentlich wohl nur zum Selbstverbrauch der Bewohner. Was an frischen oder geräucherten Fischen ausgeführt wurde, war ganz gering. Ebenso unbedeutend waren Schiffahrt und Handel, und was wir darüber lesen, macht den Eindruck, daß man wohl auf Jahrmärkten Kleinhandel trieb, aber von einem wirklichen Einfuhr- und Ausfuhrhandel kaum die Rede sein kann. Der Plan des Königs Gustav IV. Adolf, 1806 auf Mönchgut einen Hafen zu bauen und eine Stadt zu gründen, kam nicht zur Ausführung.

Wenn wir aus der Statistik, die sich in Schwedisch-Pommern einer gewissen Pflege erfreute, erfahren, daß von den 21 254 auf dem Lande wohnenden Menschen nur 6226 als frei, dagegen 15 028 als leibeigen bezeichnet werden, so bekommen wir damit sofort den deutlichsten Eindruck von den bäuerlichen Zuständen. Was im 17. Jahrhundert angefangen war, das vollendete das 18., die Leibeigenschaft wurde immer allgemeiner, und die Verpfändung der Dominalgüter, die 1710 in größerem Umfange erfolgte, verschlimmerte auch dort die Lage der Bauern. Als im Jahre 1766 der König Adolf Friedrich eine „Lustration und Designation“ aller Dominalgüter in Schwedisch-Pommern anfertigen ließ, wurden auch die Grundstücke der Bauern aufgezeichnet. Das für das Amt Bergen angefertigte Verzeichnis vom 27. März 1767 zeigt recht deutlich, wie hoch die wirtschaftliche Ausbeutung der leibeigenen Bauern selbst

im Domanium gestiegen war. Die königliche Verordnung vom 6. März 1698, durch die man diese Dienste fest bestimmt hatte, wurde offenbar garnicht beachtet. Die Legung der Bauern und die Einziehung ihrer Höfe zu großen Gütern wurde vom Adel in den letzten Jahrzehnten des 18. und in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts ganz planmäßig betrieben. Nur auf den Gütern des Fiskus, der Stiftungen und auf einzelnen großen Herrschaften, wie Putbus und Spyker, begann man, da die Erkenntnis von den sozialen Nachteilen des Bauernlegens aufdämmerte, mit einer neuen Art der Nutzbarmachung des Grundbesitzes; man verwandelte nämlich den bäuerlichen Laßbesitz in Zeitpacht und suchte dann durch öffentliche Verpachtung an den Meistbietenden den Ertrag zu steigern; so geschah es z. B. auf Ummanz, das dem Heiliggeistkloster in Stralsund gehörte. Dadurch wurde ja in gewissem Sinne die Lage der Bauern gebessert, indem der maßlosen Steigerung der Frondienste gesteuert wurde, aber aus den Besitzern wurden Pächter.

Daß die Lage der Leibeigenen, die sogar wie eine Ware gekauft und verkauft wurden, menschenunwürdig war, haben einsichtige Leute auch damals nicht verkannt. So ließ z. B. 1774 der schon genannte Präpositus Picht in Gingsst die dortigen Pastoratsuntertanen frei. Auch in der Literatur machten sich die Gedanken von den allgemeinen Menschenrechten allmählich für die Abschaffung der Leibeigenschaft geltend. Es erschienen allerlei Aufsätze, die sich mit der Besserung der Zustände in Schwedisch-Pommern beschäftigten, wie vor allem des Kammerrats J. D. von Reichenbachs patriotische Beiträge (1784ff.), in denen die Aufhebung der Leibeigenschaft direkt gefordert und die Regierung ohne Scheu mit rücksichtsloser Offenheit getadelt wurde. Sie machte zwar verschiedene Versuche, die schlimmsten Schäden zu beseitigen, aber an dem Widerstande der Stände scheiterten sie. Als 1797 auf dem Gute Boldevitz eine Art von Auf-

ruhr gegen die Herrschaft entstand und andere Sturmzeichen kund wurden, da blieb das doch, wie es scheint, nicht ohne Eindruck. Man sprach, schrieb und verhandelte viel darüber, die tiefgehende Unzufriedenheit und Gährung in der ländlichen Bevölkerung zu beseitigen.

Da erschien 1803 das Buch, das die tiefste Wirkung ausübte, Ernst Moritz Arndts „Versuch einer Geschichte der Leibeigenschaft in Pommern und Rügen“. Der Mann, der selbst aus einer rügischen Bauernfamilie stammte und die Schäden des Bauernlegens und der Leibeigenschaft gründlich kannte, hatte es mit glühendem Herzen geschrieben und mit ehrlichem Wagemut die schwere Wunde aufgedeckt, an der seine Heimatsinsel vor allem litt. Erhoben auch einige Adlige, die sich besonders getroffen fühlten, Klage gegen den Verfasser, der König Gustav IV. Adolf erkannte die Wahrheit und ging zu dem entscheidenden Schritte vor, indem er am 4. Juli 1806 zu Greifswald die Verordnung wegen Aufhebung der Leibeigenschaft erließ. Wir wollen hier auf das Nähere und die wirtschaftlichen Folgen nicht eingehen; einiges darüber zu bemerken wird später noch Gelegenheit sein, aber die Bedeutung dieses Vorganges liegt auf der Hand, eine neue Zeit brach an in den Tagen, in denen wieder Krieg und Kriegsgeschrei im Lande sich erhoben.

Sie zeigte sich bald auch in anderen Verhältnissen, wie auf dem Gebiete des geistigen Lebens, das lange Zeit in Rügen stillstand. Die Kirche hat in der Schwedenzeit ihren Einfluß nicht immer gleichmäßig zu wahren verstanden, aber ist namentlich auf wirtschaftlichem Gebiete von Bedeutung gewesen. So beziehen sich die Wünsche, die 1731 der Generalsuperintendent A. J. von Krakewitz für die schwedisch-pommersche Kirche vorbrachte, zu einem guten Teil auf die materiellen Interessen auch der rügischen Geistlichen. Denn bei dem reichen Besitz der großen Pfar-

reien waren die Inhaber, die bisweilen nur durch Zahlung der hohen Kanzleigeühren in Stockholm ihre Pfründe erhielten, ja nicht einmal immer theologische Bildung hatten, mehr Gutsherren und Richter ihrer Untertanen als Pfarrer. Die Pastoratsgerichte zu Altenkirchen, Casnewitz, Gingst, Pakig, Poseritz, Rappin und Sagard wurden zumeist von den Patronen namens der Geistlichen ausgeübt. Die rügische Synode zerfiel in 4 Präposituren, die 1806 in die zwei Propsteien Bergen und Garz umgewandelt wurden, und umfaßte 27 Kirchspiele, in denen den Pastoren Kirchenvorsteher bei der Verwaltung des Vermögens, der Rechnungslegung und anderen äußeren Geschäften zur Seite standen. Visitationen wurden oft vorgenommen. Die Geistlichen fanden sich in Bergen zu Synoden zusammen, bei denen die Teilnehmer nach vorhandenen Berichten eine erstaunliche Eß- und Trinklust bewiesen, doch auch mit Ernst und Eifer Beratungen pflogen. Neben wichtigeren Fragen z. B. über Katechismuspredigten beschäftigte man sich auch mit vielen Kleinigkeiten, und es fehlte nicht an Streitigkeiten besonders auch mit den Küstern. Nach dem strengen Luthertum, das anfänglich durchaus herrschte, machte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts ein verflachender Rationalismus geltend, der, wie es scheint, für das kirchliche Leben nicht gerade förderlich war. Bei aller Enge des geistlichen Berufes in Rügen und der nicht immer würdigen Stellung, in welche die rügische Geistlichkeit vielfach durch eigene und fremd Schuld geraten war, gab es doch immer auch eine Zahl tüchtiger Männer, die sich oft freilich mehr mit Arbeiten für die „Verbesserung des Menschengeschlechts“ und Aufklärung beschäftigten als mit der Verkündigung des Evangeliums. Der sittliche Zustand der Bevölkerung stand nach vielen Berichten recht tief. Uneheliche Geburten waren sehr häufig, an Zauberei und Hexen glaubte man allgemein, wie so-

gar der Pastor Spalkhoyer in Wiek (1652—1702) einmal meinte, verhezt zu sein.

Von dem stillen, ruhigen Leben in rügischen Pfarrhäusern haben wir einzelne Schilderungen, die uns zeigen, wie sich dort mit einer praktischen Frömmigkeit die Liebe zur Natur, Schwärmerei für alles Schöne und Edle und Pflege guter Geselligkeit verbanden. Man beschäftigte sich mit Poesie und Wissenschaft, mit Politik und Wirtschaftskunde. Gelehrte und kundige Männer, wie der ehemalige Jesuit Johann Georg Tremellius (1676—90 Pastor in Bergen), Ernst Heinrich Wackenroder (1689—1716 Pastor in Trent), Johann Gottlieb Picht (Pastor in Gingst), Hermann Andreas Pistorius (1759—98 Pastor in Boferitz), Lorenz Stenzler (seit 1773 in Garz, gest. 1794), Karl Ludwig Droyfen (1794—1831 Pastor in Bergen), Theodor Prißbuer (von 1787—1819 Präpositus in Garz), Gotthard Ludwig Rosgarten (1792—1808 Pastor in Altenkirchen) und andere, haben anregend auf ihre Zeitgenossen gewirkt, so daß ihrer oft rühmend gedacht wird und gar manches Bild von ihrer Tätigkeit entworfen worden ist. Sehr bekannt wurde schon zu seiner Zeit Rosgarten durch seine Dichtungen und andere Veröffentlichungen. Ihm flossen auch von weither Gaben zu, als er 1805 den Bau einer Kapelle für seine Uferpredigten bei Witte anregte.

Für Aufklärung und Bildung trat man mehr mit dem Worte als mit der Tat ein. Denn nur wenige brachten dem Schulwesen tiefere Teilnahme entgegen. Wie es damit im 17. Jahrhundert auf Rügen stand, zeigen einzelne Angaben. In Bergen prunkte die Schule in einem *catalogus lectionum* von 1692 mit allerlei gelehrtem Unterricht, war aber sonst überaus dürftig, und auf dem Lande gab es wohl hier und da Schulen oder Küster, die Unterricht erteilten, aber es fehlte an jeder Ordnung, Aufsicht und meist auch an Kindern, die zur Schule kamen. Im 18. Jahrhun-

bert wurde es besser, man bewies auch bei Visitationen den Schulen mehr Interesse, kümmerte sich um sie, erließ auf den Synoden Ermahnungen an die Küster, Schule zu halten. Seit 1722 nannte sich die Schule zu Bergen stolz „Provinzial- und Stadtschule“ und erhielt 1767 eine neue Ordnung. Der Plan des Amtshauptmanns Fischer, 1777 dort eine Realschule zu gründen, kam nicht zur Ausführung. In den Dörfern begann man wirkliche Schulen einzurichten, ja die Regierung stellte 1787 eine förmliche Untersuchung über das Schulwesen in den einzelnen Pfarchien an. Hierbei wurden allerlei Vorschläge laut, die vornehmlich auf die Pflege praktischer Kenntnisse ausgingen. So reichte der Präpositus Picht einen Vorschlag zur Einrichtung einer „Realschule“ zu Gingsst ein, in der vornehmlich Spinnen gelehrt werden sollte; auch hier wurde die Nützlichkeitsfrage besonders betont. Das Fräuleinstift zu Bergen erhielt 1806 eine neue Ordnung.

Trotz mancher Aufklärung und Belehrung, die in dieser Zeit sich auch in Rügen geltend machten, blieben die dortigen Zustände im großen und ganzen unverändert, und die Bevölkerung war mehr oder weniger in einen Zustand der Ruhe versunken, aus dem es kein Erwachen zu geben schien. Die Entwicklung stand im allgemeinen still, da bei einem Teile Gleichgültigkeit, bei einem anderen Stumpfsinn vorwalteten. Da brachten i. J. 1806 eine einschneidende Veränderung der staatsrechtlichen Stellung Schwedisch-Pommerns und kriegerische Vorgänge neues Leben und Bewegung in die Verhältnisse. König Gustav IV. Adolf war über den Widerstand, den die Landstände seinen Plänen entgegensetzten, mit Recht unwillig. Deshalb hob er durch Verfügung vom 26. Juni 1806 die bestehende Verfassung von Schwedisch-Pommern auf und befahl die Einführung der schwedischen Regierungsformen. Das Land wurde in 4 Ämter und in kirchlicher Beziehung in 9 Propsteien geteilt, Kü-

gen gehörte zum Berger Amt und zu den Propsteien Bergen und Garz. Auf den Landtage, der am 4. August in Greifswald eröffnet wurde, erschienen zum ersten Male Vertreter des Bauernstandes. Ob die ganze Umgestaltung dem Lande zum Segen dienen würde, das hätte nur die Zukunft zeigen können, diese führte aber wieder Kriegszeiten herauf.

Gustav IV. Adolf war von Haß gegen den „Ror-sischen Usurpator“ erfüllt und ließ sich von diesem Gefühl in seiner ganzen auswärtigen Politik leiten. Er schloß sich 1805 dem Bunde gegen Napoleon an, wobei er beabsichtigte, zum Kampfe eine Streitmacht im Norden aufzustellen, um namentlich gegen die Franzosen in Hannover vorzugehen. Dazu landeten im September 1805 bei Greifswald und auf Rügen etwa 20 000 Russen unter Tolstoi, nachdem bereits im Oktober 1804 auf Mönchgut ein russisches Corps erschienen war. Sie rückten allmählich gegen Westen vor, und der König folgte bald mit etwa 9000 Schweden, doch nach kurzer Zeit kehrten sie zurück, ohne etwas ausgerichtet zu haben. Gustav war gegen Preußen aufs höchste verstimmt, das dem Bunde nicht beigetreten und dann einen Vertrag mit Napoleon zu schließen genötigt worden war. Wiederholt erging 1806 an König Friedrich Wilhelm III. von französischer Seite die Aufforderung, Schwedisch-Pommern in Besitz zu nehmen. Nach den Schlachten bei Jena und Auerstedt rückten die Franzosen auch gegen dies Gebiet vor und gingen im Januar 1807 über die Peene. Da aber Napoleon diese Truppen zum größten Teil wieder aus dem Lande zog, gelang es der Besatzung von Stralsund den Rest im Anfang April aus Schwedisch-Pommern zu vertreiben. Aber bald kehrten die Franzosen zurück und drangen im Juli zum zweiten Male ein. Sehr wenig war für die Verteidigung des Landes gesorgt. Zwar hatte der König am 30. April 1806 die Errichtung einer pommerschen Landwehr angeordnet, doch die Bevölke-

rung hatte sich der Durchführung widersetzt, und auch durch die Auflösung der bisherigen Regierung und den Staatsstreich vom 26. Juni war in dieser Beziehung nichts erreicht. Gustav zeigte seine Unfähigkeit als Feldherr von neuem, so daß die Franzosen ungehindert vorrückten. Mit der Heeresmacht, die sich auf Rügen sammelte, wußte er nichts anzufangen, auch als im Juli Engländer unter ihrem General Lord Cathcart auf Mönchgut landeten. Stralsund ergab sich am 20. August den Franzosen. Gustav hatte sein Hauptquartier in Bergen, tat aber so gut wie nichts, als die Feinde alles zur Landung vorbereiteten und Fahrzeuge bei Stralsund und Neuhof sammelten. Er übergab schließlich den Oberbefehl dem General Toll mit der Vollmacht zu unterhandeln, und dieser schloß am 7. September mit General Brüne einen Vertrag ab, nach dem die Schweden bis zum 1. Oktober die Insel räumen mußten. Der König segelte alsbald vom Nordperd nach Schweden und überließ so ruhmlos den Feinden Rügen, das seine Vorfahren doch nach Kräften verteidigt hatten, als die Brandenburger und Preußen es angriffen. Bald waren die schwedischen Truppen verschwunden, die pommersche Landwehr war entlassen, die Schärenflotte, die zur Verteidigung herbeigeholt worden war, abegesegelt und ganz Rügen von Napoleons Truppen besetzt, die zum größten Teil aus Italienern und Rheinbündlern bestanden und deren Oberbefehl General Grandjean führte. Es wurde die französische Regierung eingerichtet. Diese Franzosenzeit war nicht leicht für die Bewohner. Zu der Last der Einquartierung, der Fuhren und Schanzarbeiten kamen große Lieferungen an Vieh, Heu, Stroh und Nahrungsmitteln für die Magazine. Auch mußte Rügen natürlich beitragen zu der dem Lande auferlegten Kontribution von 3 Millionen Frank. Dazu wurde im Dezember eine Kopf-, Stand- und Viehsteuer und im Februar 1808 eine Vermögenssteuer ausgeschrieben, zu der die Familie

Putbus allein fast 20 000 Taler zu zahlen hatte. Ein gut Teil der rügischen Domänen wurde von der Regierung an französische Offiziere und Beamte verliehen, die sich allerdings dieses Besitzes nur wenige Jahre zu erfreuen hatten.

Im allgemeinen wissen wir bisher nicht viel von der Lage und Stimmung der Inselbewohner in dieser Zeit der Fremdherrschaft, obwohl doch sicherlich gar manche Aufzeichnungen in Tagebüchern, Kirchenbüchern u. a. vorhanden sind. Mitteilungen daraus würden uns zweifellos ebenso lehrreiche Nachrichten liefern, wie wir sie z. B. aus der Selbstbiographie Arnold Ruges, aus Briefen von oder an Urndt sowie aus den biographischen Schriften und anderen Veröffentlichungen Rossegartens erhalten. Dieser war den Franzosen nicht abgeneigt und verkehrte mit ihnen zum Teil ganz freundschaftlich, wenn ihm auch die Rheinbundtruppen und Italiener manche Unbequemlichkeit verursachten.

Nicht bekannt ist es auch, welchen Eindruck in Rügen die Nachricht von der Thronentsagung Gustavs IV. am 13. März 1809 machte. Dieser in seinem Charakter unbeständige, ja wunderliche König hatte für Rügen, wo er oft weilte, ein Herz gehabt, wenn er auch einmal, kurz nach dem Antritt seiner persönlichen Regierung, 1798/99 mit Preußen über eine Verpfändung Vorpommerns verhandelt hat. Jetzt brachte er es durch seinen Mangel an politischer Klugheit von neuem in schwere Kriegsnot. Die Truppendurchmärsche hörten bei dem ständigen Wechsel der Einquartierung nicht auf, und Angehörige aller Völker Europas, die Napoleon untertan waren, kamen auf die Insel. Marschälle und Generale, unter ihnen z. B. Soult, erschienen zu Besichtigungen und war in ihren Ansprüchen nicht gerade bescheiden. So waren die Lasten, die von den Bewohnern zu tragen waren, recht schwer. Auch Soldaten von der Schar Schills erschienen im Mai 1809 auf der Insel, wohin sich ihr

Führer wohl zurückzuziehen gedachte. Nach seinem Tode in Stralsund suchten bald holländische Truppen das Land nach Flüchtlingen ab. Die Forderungen und Leistungen waren auf Mönchgut damals so hoch, daß, wie es heißt, viele Bewohner nach der Insel Wilm flüchteten, um den Kriegsgefahren zu entgehen und ihr letztes Hab und Gut zu retten.

Gustavs Nachfolger Karl XIII. schloß am 6. Januar 1810 Frieden mit Frankreich, und die feindliche Besatzung räumte im März die Insel. Der neue König, dem bald der Marschall Bernadotte als Kronprinz zur Seite trat, hob die Verfassung von 1806 auf und richtete die Regierung neu ein. Doch manches von dem, was damals auf dem Papier bestimmt wurde, ist nie ins Leben getreten, denn im Januar 1812 folgte eine neue französische Besatzung von Schwedisch-Pommern, weil Napoleon sich für seinen Marsch nach Rußland eine Etappenstraße an der Küste sichern wollte. „Sie kamen, so heißt es in einer gleichzeitigen Aufzeichnung, unter dem Zeichen der Freundschaft ins Land, bald aber zogen sie die Maske ab, nahmen die schwedischen Truppen gefangen und schickten sie nach Frankreich. Freilich mochten wir das Kontinentalsystem des Kaisers nicht ganz getreu gehalten haben, und unter dem Vorwande, daß sie aus Amerika waren, kamen wohl viele englische Schiffe und brachten Kolonialwaren in zahlloser Menge, die dann auf Frachtwagen ins Innere von Deutschland geschafft wurden. Es war ein gewaltiges Leben und Treiben, und viel Geld kam dadurch ins Land“. In Rügen nahmen besonders Truppen aus dem Großherzogtum Berg, aus Baden, Hessen-Darmstadt und französische Linienregimenter Quartiere. Die Bewohner gehorchten willenlos den Machthabern, aber die zahlreichen Truppenverschiebungen bereiteten ihnen viele Kosten. Dazu kamen noch manche andere Belästigungen, z. B. für die Ficherei, die nur am Tage und in unmittelbarer Nähe der Küste er-

laubt war. Ja, man bestimmte, daß alle kleineren Fahrzeuge und Böte von der äußeren Küste Rügens und Hiddensees nach dem Binnenwasser oder in das Innere gebracht werden sollten. Es sollte dadurch jeder Schmuggel verhindert werden. Doch ab und zu erschienen englische Fregatten an der Küste und störten die französische Strandwache oder belästigten im Oktober 1812 Bergungsarbeiten bei Handelsschiffen, die an der Halbinsel Wittow gestrandet waren. Auch von dieser zweiten Franzosenzeit Rügens ist bisher nicht viel bekannt geworden. Sie endete in den ersten Monaten des Jahres 1813; am 9. März war ganz Schwedisch-Pommern von den fremden Truppen geräumt.

Wenige Tage darauf erging ein Patent betreffend die Errichtung einer schwedisch-pommerschen Legion. Im April erließ der Kronprinz einen Aufruf an seine Waffenbrüder, und im Juli wurde ein Landsturm gebildet. Schweden trat dem Bunde bei, der zur Niederwerfung Napoleons geschlossen wurde. Der Kronprinz erschien auf Rügen und ließ sich im Schlosse zu Putbus die versammelte Ritterschaft vorstellen, dann zog er in den Kampf. An einige seiner Offiziere und Beamte verlieh er damals Teile der königlichen Domänen auf Rügen, die aber 1815 beim Übergang der Insel an Preußen wieder zurückgenommen wurden. Die Teilnahme der Rügener an dem Befreiungskriege kann hier nicht geschildert werden. Gewiß haben gar manche in der schwedischen Armee des Kronprinzen, andere wohl auch in Preußens Heere mitgekämpft. Die zu Hause blieben, verfolgten sicherlich mit Spannung die Kriegsvorgänge und jubelten mit bei den Siegen, die Frankreichs Herrschaft brachen. Uns ist von der Stimmung, die auf Rügen herrschte, erst wenig bekannt geworden, aber wir wissen, daß am Jahrestage der Leipziger Schlacht 1814 auf Arkona und auf allen Höhen von Jasmund

und Rügen die Feuer zur dankbaren Erinnerung an den Sieg brannten.

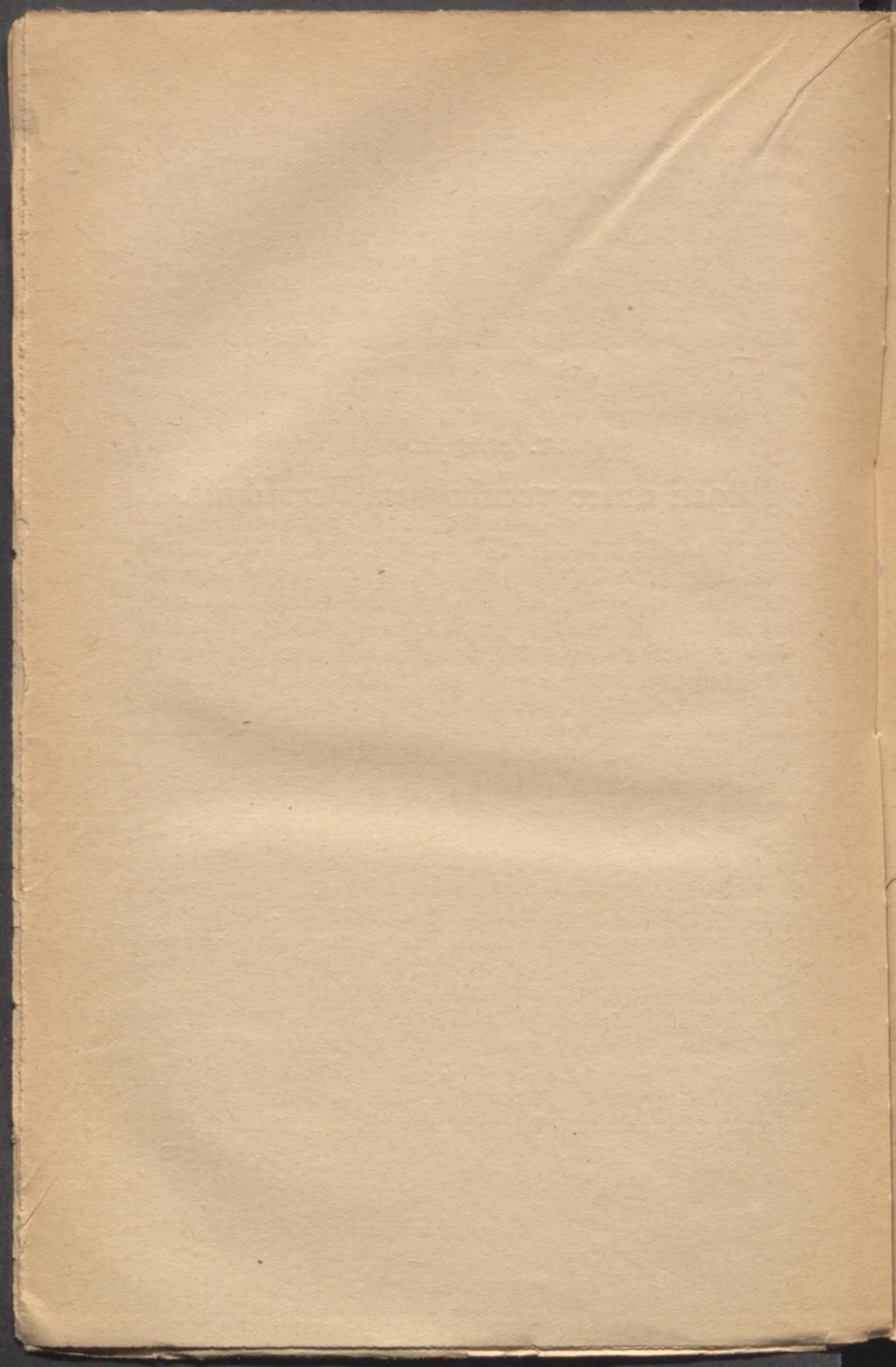
Der Fürst Malte von Putbus, der 1807 von König Gustav IV. Adolf in den Fürstenstand erhoben worden war, vertrat seit dem 1. Juni 1813 als Vicegouverneur die Interessen des Landes mit großem Nachdruck, zumal als man erkannte, daß es für den Kronprinzen im wesentlichen nur noch ein Austauschgegenstand zur Gewinnung Norwegens war. Er erhob Einspruch gegen eine Abtretung von Vorpommern an Dänemark, wie sie im Kieler Frieden vom 14. Januar 1814 gegen den Willen Preußens ausgemacht wurde. Die förmliche Übergabe kam nicht zustande, da sehr bald Preußen in Verhandlungen mit Dänemark trat. Sie machten noch viele Schwierigkeiten, führten aber dann nach mancherlei Wendungen zu dem Vertrage vom 4. Juni 1815, in dem Dänemark auf alle Rechte, die ihm durch den Kieler Frieden auf Schwedisch-Pommern und Rügen gegeben worden waren, zu Gunsten Preußens verzichtete, das dagegen Lauenburg abtrat. Drei Tage später, am 7. Juni, wurde dann auch der Vertrag mit Schweden unterzeichnet, in dem die Einzelheiten der Übergabe und der Zahlung einer Entschädigung festgesetzt wurden. Vorpommern und Rügen waren damit an Preußen gekommen.

Am 19. September erließ König Friedrich Wilhelm III. von Paris das Patent wegen der Besitzergreifung des mit der preußischen Monarchie vereinigten Herzogtums Pommern und des Fürstentums Rügen, durch das er seinen Titeln auch den eines Fürsten von Rügen hinzufügte. Am 1. Oktober erfolgte das Entlassungspatent des Königs Karl von Schweden, durch das „Pommern und die Insel Rügen, mit Schweden seit mehr als 160 Jahren völlig vereinigt“, von dem Bande mit Schweden gelöst wird. Der König entbindet die Bewohner mit dem Ausdruck tiefempfundener Dankbarkeit des Eides der Treue. Die

förmliche Übernahme des Landes fand am 23. Oktober in Stralsund durch den Staatsminister Freiherrn von Ingersleben statt. In einer Bekanntmachung begrüßte er die Pommern und Rügener, „die seit fast zweihundert Jahren von dem durch Ursprung, Namen, Sitten und Gebräuche enge verwandten Brudervolke getrennt waren“. Am 16. November folgte die Erbhuldigung, bei der der Fürst Putbus, Vertreter der Ritterschaft, des Adels, der Städte, der Geistlichkeit, der Universität Greifswald, der Domianialpächter und des Bauernstandes den Eid der Treue für den neuen König ablegten.

7. Abschnitt.

Rügen unter preußischer Herrschaft.



Rügen hatte sich mit Vorpommern unter Schwedens Herrschaft ganz wohl befunden, da sie milde und leicht gewesen war.

„Wohl unter den drei Kronen
ließ sichs gemächlich wohnen“,

sang Rosengarten 1815, aber sprach dann doch in seinen etwas ungefügigen Versen seine Freude aus, daß Pommern jetzt vereint und von Gott zusammengefügt sei. Freilich gerade den Rügenern war das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit Pommern verloren gegangen, wenn es überhaupt jemals recht ausgeprägt gewesen war. Adel und Geistlichkeit hatten besonders viele Beziehungen zu Schweden und kamen der neuen preußischen Herrschaft mit einigem Mißtrauen entgegen. Würde die zarte Rücksichtnahme, die man bisher auf Vorrechte und Ansprüche genommen hatte, auch von der neuen Regierung beobachtet werden, von der man wußte, wie hart und rücksichtslos sie überall eingriff? Würden das behagliche Stilleben und der Schlendrian, an die man gewöhnt war, weiter fortbestehen? Anders freilich dachte die Mehrzahl der Pächter und Gutsuntertanen, die immer noch nicht frei von Bedrückungen der Grundherren waren. Sie hofften, bei den neuen Behörden Schutz gegen Willkür zu finden, und sahen der preußischen Herrschaft mit freudiger Erwartung entgegen.

Vorsichtig ging sie zunächst mit schonungsvoller Rücksicht auf althergebrachte Einrichtungen und Gewohnheiten vor. Sie beließ dem Fürsten Walte Putbus die Stellung als Generalgouverneur Neuvorpommerns, die freilich nicht mehr viel zu bedeuten

hatte, als im Oktober 1817 die Regierung in Stralsund eingerichtet und ihr auch der Kreis Bergen in dem Umfange unterstellt wurde, wie er unter schwedischer Herrschaft bestanden hatte. Infolge einer Ordre vom 27. Mai 1842 führte er von da an den Namen: Kreis Rügen. Dem Fürsten Putbus wurde die Erblandmarschallwürde für Pommern und das Fürstentum Rügen, die seinem Geschlechte 1652 verliehen worden war, bestätigt und als erblich anerkannt. Als solcher hatte er auch den Vorsitz im Landtage, der durch die Rabinettsordre vom 23. Juni 1817 für das Land gebildet wurde. Die endgültige Ordnung der ständischen Verfassung erfolgte 1823 und 1825, als für Neuvorpommern und Rügen die communalständische Vertretung geschaffen wurde, die bis 1881 in Tätigkeit gewesen ist. Es ist hier nicht der Ort, auf die Verdienste der neuvorpommerschen Communalstände einzugehen, auch ist eine Denkschrift bereits bei ihrer Aufhebung veröffentlicht worden. Doch es sei hervorgehoben, daß ihnen der Bau von etwa 60 km Chausseen auf der Insel zu verdanken war, daß man sich 1869 auch für den Eisenbahnbau interessierte, der damals geplant war. Die Landstände suchten eine bessere Verbindung Rügens mit dem Festlande zu erwirken, man erbat schon 1875 den Bau einer Schiffbrücke oder 1877 die Beschaffung eines starken Fährdampfers. Von den Mitgliedern der Stände sei aus Rügen gedacht der Fürsten Walte († 1854) und Wilhelm († 1907) von Putbus, des Freiherrn Julius von Bohlen († 1882), des Kammerherrn Oskar von der Lancken u. a. m. Seit 1881 ist Rügen in dem Pommerschen Provinziallandtage vertreten, und die dortigen Provinzial-Einrichtungen unterstehen dem Landeshauptmann der Provinz. Es ist selbstverständlich, daß die Insel an der Entwicklung des Staates, dem sie jetzt angehörte, in ganz anderem Maße teilnahm, wie früher. War sie dort ein Anhängsel, so wurde sie hier ein gleichberechtigtes Glied,

das sich der Freiheiten und Rechte aller Teile des großen Staatskörpers erfreuen durfte. Die Selbstverwaltung in Stadt und Kreis, die Vertretung im Landtage und Reichstage wurden Rügen sowie jedem Teile des preußischen oder deutschen Vaterlandes verbürgt.

Man fand sich bald mit der neuen Regierung leidlich ab und erkannte allmählich, daß der Anschluß an den größeren deutschen Staat, zu dem Neuvoorpommern doch nun einmal seiner Lage nach gehörte, nur Vorteile bringen und daß die straffere Herrschaft Segen stiften konnte. Deshalb begrüßte man den König Friedrich Wilhelm III. mit Freuden, als er im Juni 1819 mit seinen Söhnen Rügen besuchte. Er kam nach Putbus, Stubbenkammer und Arkona. Der Kronprinz, auf den die Schönheit der Insel tiefen Eindruck machte, wiederholte die Besuche mehrere Male und hielt sich 1836 mit seiner Gemahlin längere Zeit in Putbus auf, wo er mit dem Fürstenpaar in freundschaftlichem Verkehr stand. Als König ist Friedrich Wilhelm IV. ebenfalls wiederholt in Rügen gewesen. So wurde damals ein enges Band zwischen dem Königshause und dem Eilande gebunden, dessen Bewohner dann auch in Zeiten des Krieges die altpommersche Treue bewiesen haben.

Der Krieg kam in dieser Zeit Rügen nur einmal nahe, Feinde haben es nur als Gefangene betreten. Ob die Blokade, die Dänemark 1848 über die deutsche Ostseeküste verhängte, Rügen viel Schaden zufügte, mag dahingestellt bleiben; da die Bewohner Seehandel nicht trieben, ist es kaum anzunehmen. Am 17. März 1864 aber kam es vor Jasmund zu einem Seegefecht, als Kapitän Jachmann mit zwei Schraubekorvetten und einem Raddampfer 7 dänische Schiffe mit unglaublicher Kühnheit angriff und sich dann unverfolgt zurückzog. Nach dem Kriege von 1866 weilte Graf Bismarck fast 2 Monate in Putbus, wo er sich erholen wollte, aber in eine schwere Krankheit fiel.

Als er genesen war, hat er dort an den Entwürfen für die Verfassung des norddeutschen Bundes gearbeitet; dessen werde auch in einer Geschichte Rügens mit Stolz gedacht. Im Jahre 1870 wurden wohl wiederholt aufregende Gerüchte von angreifenden französischen Kriegsschiffen laut. Man sah oder glaubte auch solche auf der See zu sehen, aber sie verschwanden bald, ohne etwas zu unternehmen, und die seemannische Bevölkerung hatte keine Gelegenheit, hier Heldentaten zu verrichten. Dafür aber kämpften Rügens Söhne tapfer mit in den Kriegen um Deutschlands Einheit, und von ihnen hat gar mancher in Böhmen oder in Frankreich sein Leben für das Vaterland dahingegeben. Aber gering waren diese Opfer im Vergleich zu denen, die der große Weltkrieg forderte. Auch Rügens Familien sind in allen seinen Dörfern davon betroffen, doch sie wissen, daß ihre Heimat nur durch die unerschütterliche Tapferkeit der deutschen Männer zu Lande und zu Wasser von einem feindlichen Besuche bewahrt wurde. Denn oft hat man besonders in den ersten Jahren hinausgespäht nach englischen oder russischen Kriegsschiffen und nicht ohne Bangen an ihr Kommen gedacht, aber die Wacht auf dem Meere hat fest und treu gestanden. Von den furchtbaren Wirkungen des Krieges, den Wunden die er schlug, haben sich die Rügener oft genug durch Augenschein überzeugen können, als lange Zeit in Saßnitz der Austausch schwer verwundeter Krieger erfolgte. Wie viel Elend und Jammer war da zu sehen! Und man hat auch auf Rügen nichts veräußert, nach Kräften zur Heilung solcher Wunden mitzuhelfen, brüderliche Liebestätigkeit hat schöne Früchte getragen und hat damit auch nicht aufgehört, als Zwist und Streit die Deutschen entzweite und in der Revolution Unruhen selbst auf der sonst so friedlichen Insel hervorriefen. Wie die Entwicklung unter den umgestalteten Einrichtungen weitergehen wird, entzieht sich zunächst noch der Beurteilung, und es kann

nicht die Aufgabe dieser Skizze sein, den neuesten, nicht abgeschlossenen Zeitabschnitt darzustellen.

Die Bevölkerung Rügens war, als es preußisch wurde, fast ganz ländlichen Charakters; in den beiden kleinen Städten wohnten i. J. 1816 nur 3241 Menschen, von denen natürlich auch die meisten Ackerbau trieben. Es blieb auch in der folgenden Zeit ebenso, denn 1861 lebten von den 27 916 Bewohnern nur 3219 in den Städten, und als dann die Bevölkerung so zunahm, daß 1910 48 159 Einwohner gezählt wurden, wohnten auch von diesen nur 6 116 in Bergen (4 156) und Garz (1960). Neben diesen beiden Städten gibt es in Rügen nur 73 Landgemeinden (24 180 Erw.), dagegen 226 Gutsbezirke (17 183 Erw.). Diese Zahlen zeigen am deutlichsten, daß Landwirtschaft und Viehzucht in ganz überwiegendem Umfange die Beschäftigungen der Rügener sind. Das Land bietet heute einer Zahl von Menschen Raum und Tätigkeit, die mehr als doppelt so groß ist, wie die Bevölkerung i. J. 1783.

Sehr ausgedehnt ist im Lande der Großgrundbesitz, aber der Wechsel der Besitzer ist auffallend groß. Das Register der ritterschaftlichen Familien im rügischen Distrikt enthält für das Jahr 1802 im ganzen 30 Familiennamen. Von ihnen finden sich in dem Verzeichnis der am 1. Januar 1862 mit landtags- und kreistagsfähigen Rittergütern angefessenen Rittergutsbesitzer im Kreise Rügen nur noch 15, und unter diesen sind allein die Familien Bohlen, Gager, Krasow, Lancken, Normann, Putbus schon 1325/6 als dort ansässig nachzuweisen. Heute wird die Zahl der mehr als 100 Jahre in Rügen gefessenen Großgrundbesitzer noch geringer sein. So wechseln die Geschlechter, das eine vergeht, das andere sprießt empor.

„Das erste, was die neue Regierung, worauf in dieser Hinsicht so viele Hoffnungen gegründet werden, zu tun hat, ist ernstlich darauf zu denken, wie die Bauern, die noch vorhanden sind, erhalten und

wie da, wo sie fehlen, neue erschaffen und wie also das Landvolk, das hier so sehr vernachlässigt ist, wieder in einen menschlicheren und sittlicheren Zustand zurückgeführt werden kann“. So schreibt im Jahre 1816 C. M. Arndt, der auch in der Fremde seinem Heimatlande treue Anhänglichkeit und Liebe bewahrte, wie seine „Heimatsbriefe“ immerfort bezeugen. Es ist nun die Frage, ob Preußen diese Wünsche erfüllt hat. Zunächst ist das nicht geschehen; nur auf den Domänen sind Eigentumbauern geschaffen, so daß 1846 auf Rügen 144 Eigentumshöfe und 71 Zeitpachtstellen auf den Domänen statt 35 und 89 im Jahre 1820 vorhanden waren. Der Fürst Malte von Putbus, der 1817 die Herrschaft Spykler erwarb, verlieh 1818 die 23 Zeitpachtbauernhöfe ihren Besitzern zu Erbpacht mit dem Rechte der Nachfolge für den ältesten Sohn. Durch das Ablösungsgesetz vom 2. März 1850 wurde diese Erbpacht abgelöst nicht zum Segen der Bauern, die als freie Eigentümer zum Teil sich auf ihrem Besitze nicht zu halten vermochten. Die gesamte Entwicklung hat es dahin gebracht, daß der Bauernbesitz in Rügen fast ganz verschwunden ist. Dort fielen nach der Aufnahme von 1907 dem Großbetriebe (über 100 ha) 77,0 v. H., dem großbäuerlichen (20—100 ha) 16,1 v. H. des angebauten Landes zu, so daß auf die Kleinbetriebe nur 6,9% kamen. Dabei nahmen die Fideikomnisse dort 28,8 v. H. der Gesamtfläche ein. Der Kreis steht in bezug auf den Anteil des Großgrundbesitzes an der Anbaufläche an dritter Stelle in Preußen; er wird allein von den Kreisen Franzburg und Greifswald übertroffen. Die Aufteilung von größeren Betrieben, die vielfach zur Förderung der inneren Kolonisation vorgenommen worden ist, wurde in den Jahren 1875—1905 in Rügen nur auf 2 Gütern mit 866 ha durchgeführt zur Bildung von 37 neuen Stellen. Solche Zahlen zeigen am deutlichsten das Vorherrschen des Großgrundbesitzes, der hier besonders dem fürstlichen Hause Putbus und allerlei kirch-

lichen Stiftungen Stralsunds zweigen ist. Die Geschichte der Insel erklärt diesen Zustand zu einem guten Teile. Dabei ist der Kreis nach Beschaffenheit und Reinerträgen der beste in Pommern, da er größtenteils sehr fruchtbaren Boden hat, dessen Kultur natürlich im Laufe der Zeit immer besser geworden ist. Es ist hier nicht der Ort, eine Geschichte der rügischen Landwirtschaft zu schreiben, aber wohl darf in der Darstellung der geschichtlichen Entwicklung der Insel und ihrer Bewohner nicht der Hinweis darauf fehlen, wie im Laufe von etwa 7 Jahrhunderten aus dem wenig bebauten, zum großen Teile noch mit Wald bedeckten Eiland ein weithin angebautes, ertragreiches Land geworden ist, das man nicht mit Unrecht die Kornkammer Pommerns genannt hat. Ist das auch den großen Strecken fruchtbaren, mergeligen und sandigen Lehmbodens zu danken, so haben doch auch Fleiß und Betriebsamkeit der Bewohner diese Umgestaltung besonders im letzten Jahrhundert mithherbeigeführt.

Hinter der Zahl der in der Landwirtschaft erwerbstätigen Personen bleibt die der in der Fischerei Beschäftigten erheblich zurück; man zählte 1907 deren im ganzen nur 1001, von denen 852 See- und Küstentfischerei trieben; gegen 1895 ist ein Rückgang eingetreten. Ob das mit dem zunehmenden Badeverkehr zusammenhängt, der manchen Bewohnern leichteren Verdienst gewährt, kann hier unerörtert bleiben. Im allgemeinen haben sich sicherlich die Erverbsverhältnisse in den letzten 100 Jahren sehr erheblich gebessert; das müssen wir hervorheben, auch wenn wir daran denken, daß die Lebenshaltung und die Ansprüche ganz andere geworden sind. Die große Zunahme der Bevölkerung, der eine verhältnismäßig nicht hohe Aus- und Abwanderung gegenüberstehen, und die ganzen Verhältnisse der Insel beweisen das wohl zur Genüge. Daß zumal in unserer Zeit noch viel zu bessern ist, kann und soll nicht geleugnet wer-

den, aber überall finden sich Bestrebungen die wirtschaftlichen und geistigen Mißstände zu beseitigen, und von allen Seiten arbeitet man daran, Fortschritte zu machen bei weiser Erhaltung des überkommenen Guten.

Industrie und Gewerbe spielen eine sehr geringe Rolle, doch auch hierin haben sich die Verhältnisse in dem letzten Jahrhundert wesentlich geändert. Der Fürst Walte Putbus hatte hierfür ein sonderliches Interesse. Er versuchte oder unterstützte allerlei, was nicht immer gelang, die Anlegung einer Papiermühle in Lauterbach, eine Kreideschlemmerei, eine Zuckerfabrik u. a. m. Es fanden dadurch aber doch immerhin industrielle Unternehmungen Eingang, besonders seitdem die Landwirtschaft begann, ihren Betrieb durch solche zu heben und gewinnreicher zu gestalten. Auch konnten sie leichter begründet werden, als man das Eisenbahnnetz auf die Insel ausdehnte und sie dem größeren Verkehr erschloß. Denn war auch seit den fünfziger Jahren der Besuch immer mehr gestiegen, so waren ihm doch durch die oft mangelhafte Verbindung nach der Insel und auf ihr erhebliche Schranken gezogen. Mancherlei Pläne wurden namentlich in der Zeit der großen Gründungen nach dem französischen Kriege entworfen, manche Enttäuschungen traten ein, manche Verluste erfolgten. Die erste Staatsbahn auf der Insel war die 1883 eröffnete Strecke Altesfähr-Bergen, es folgten dann 1889/90 Bergen-Putbus, 1890 Putbus-Lauterbach, 1891/2 Bergen-Saßnitz, 1896 Bergen-Wittow. Zu dieser Zeit setzte dann auch der Bau von Kleinbahnen ein: 1895 Putbus-Binz, 1896 Putbus-Garz-Altesfähr, 1897 Binz-Sellin, 1899 Sellin-Göhren.

Die am 6. Juli 1909 eröffnete Trajektverbindung Saßnitz-Trelleborg zog die Insel in das große europäische Verkehrsnetz.

Schon vor dem Eisenbahnbau war in das Leben der Inselbewohner ein ganz neues Moment gekom-

men, das allmählich von immer größerer Bedeutung wurde und auf die Bevölkerung in jeder Beziehung eingewirkt hat, der Badeverkehr und das Entstehen der großen Seebadeorte an Rügens Küste. Von Döberan her, dem ältesten Ostseebade, ist das Badeleben 1815/16 nach Putbus verpflanzt. Fürst Malte hatte etwa 1810 angefangen, den Ort planmäßig anzuzubauen, und wurde vom Grafen Hahn auf den Gedanken gebracht, dort ein Seebad zu begründen. Er folgte dem Rate, und seine Schöpfung gedieh, so daß sich in den nächsten Jahren dort ein lebhafter Verkehr besonders vornehmer und reicher Fremder entwickelte. Mancherlei Bauten und Anlagen im Orte und bei Neuendorf, wo man damals badete, machten Putbus zu einem Luxusbade mit Spielsaal und Theater. Das Schloß wurde 1827—32 nach Schinkels Entwürfen umgestaltet. Der Bau, der eine Zierde des nach des Fürsten Plänen angelegten und aufblühenden Ortes war, brannte leider im Dezember 1865 nieder. Seit 1830 nahm der Fremdenbesuch ab, so daß das Bad allmählich fast einging. Doch noch in den sechziger Jahren hielt sich das preußische Kronprinzenpaar dort wiederholt auf. An seine Stelle traten bald andere näher am Strande gelegene Dörfer, die von Fremden aufgesucht wurden, z. B. besonders Sahnitz, das wegen seiner Lage bei Stubbenkammer seit 1860 etwa der Mittelpunkt des Fremdenverkehrs wurde. Seine Umgegend mit schönen Villen und Schlössern lockte immerfort zu zahlreichem Besuche; auch die Kaiserin Augusta Viktoria hielt sich 1890 dort mit den Prinzen auf. Es folgte dann ein Ort nach dem andern, Binz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Sellin, Böhren seit etwa 1877 u. a. m. Hier boten die Granitz mit dem stattlichen Jagdschlosse, das 1836—46 erbaut wurde, oder das eigenartige Mönchguter Land neben der See Anziehungspunkte. Auch Hiddensee und Bilm sind in die Reihe der Badeorte eingetreten, ja heute fehlen wohl kaum

in einem Dorfe, das nicht zu weit vom Strande liegt, Sommergäste. Es ist hier nicht möglich, eine ausgeführte Statistik des Verkehrs (1914 zählte man mehr als 63 000 Badegäste) zu geben oder auf die einzelnen Bäder einzugehen, aber wohl gehört in die Geschichte der Insel eine Bemerkung über den Einfluß und die Bedeutung, die dieser große Verkehr gewonnen hat. Das behagliche Stilleben und die Abgeschlossenheit des Eilandes sind insolgedessen zu einem guten Teile geschwunden, die Berührung mit Fremden, die aus allen möglichen Ländern kamen, brachte frisches Leben in die ruhigen Zustände, man begann zu bauen, zu spekulieren, zu wagen, zu gewinnen oder zu verlieren. Viele alte Sitten und Bräuche verschwanden, das alte Volkstum ging mit mancher schönen Eigenart fast unter zum Kummer aller derer, die in seiner Erhaltung einen großen Gewinn erblicken. Der gleichmachende Einfluß wirkte nicht immer zum Vorteil auf die Bevölkerung, und neben dem Wohlstande und mancher Verbesserung zogen auch Übelstände verschiedener Art ein. Geschmacklosigkeiten in den Bauten, in der Kleidung, in der Sprache usw. entstehen oft das schöne Bild, das die Insel und ihre Bewohner gewähren, und ohne ein *laudator temporis acti* zu sein, kann man wohl sagen, daß gar Vieles in Rügen durch den immerfort gewachsenen Fremdenverkehr nicht besser, sondern vielleicht schlechter geworden ist. Doch der Geschichtsschreiber soll nicht moralisieren, sondern berichten, was geschehen und wie die Entwicklung vor sich gegangen ist, und da muß man hervorheben, daß der Badeverkehr eine Entwicklung des Landes und der Bevölkerung mit sich gebracht hat, wie sie in den früheren Jahrhunderten nicht vorgekommen ist. Wenn die dichtbesetzten Eisenbahnwagen und Dampfschiffe zahlreiche Gäste dorthin bringen, wenn Automobile auf den guten Straßen dahinflitzen, ja wenn Flugschiffe über die Insel dahinfahren, so sehen wir recht deutlich, wie die wun-

derbare Technik des 20. Jahrhunderts ihren Einfluß auf die einst weit abgelegene Ostseeinsel ausgedehnt hat.

Dies zeigte sich auch in manchen Anlagen, die zum Schutze der Insel gegen das immer wieder in großen Sturmfluten anbrausende Meer oder der an den Küsten gefährdeten Schifffahrt errichtet wurden. Von diesen Stürmen ist im Gedächtnis immer noch geblieben die von 12. 13. November 1872, die von allen in der Ostsee bekannten die höchste und gefährlichste war. Ihr kam nahe die vom 31. Oktober 1904, die besonders Mönchgut heimsuchte und bei Göhren einen Wasserstand von 2,5 m erreichte. Allerlei Schutzbauten hat die Regierung hier und dort herstellen lassen, z. B. bei Hiddensee. Die Leuchttürme auf Arkona und auf Hiddensee sind errichtet und später verbessert worden, Rettungsstationen hat man an verschiedenen Orten angelegt.

Für die geistige Kultur zu sorgen, hat die preussische Regierung gleichfalls nicht unterlassen. Kirchen- und Schulwesen fanden unter Schonung mancher Eigenarten bald nach Übergang der Insel in den Besitz Preußens größere Pflege, als ihnen bisher zuteil geworden war. Bei der verhältnismäßig großen Zahl von Kirchen war die Einrichtung neuer nur an einigen Orten nötig, wie in Putbus, Saffitz oder Sehlen. Statt der 27 Parochien, die 1788 in Rügen bestanden, gibt es heute 30 mit im ganzen 35 Geistlichen. Für die alten ehrwürdigen Kirchbauten in Altenkirchen oder Bergen zeigte man bald lebhaftere Teilnahme, so daß man sie nicht nur kunstgeschichtlich untersuchte, sondern auch wiederherstellte. Die Marienkirche in Bergen wurde ausgebaut, und die dabei aufgedeckten romanischen Wandmalereien wurden erneuert. Damit schuf man bis 1902/3 ein Werk, das der Beachtung wert ist. Auch sonst zeigte man mehr Sinn für das Alte und stand ihm mit größerem Verständnis als früher gegenüber. Daß man von 1853 an die alte

Leistung des Bischofsroggens ablöste und damit die letzte Erinnerung an den Zusammenhang mit dem dänischen Bistum beseitigte, war ganz natürlich, da man auch sonst die Abgaben und Einkünfte der Pfarreien ordnete.

Das kirchliche Leben war im Anfange der preussischen Zeit nicht rege, später hat sich manches gebessert, besonders wohl auch als statt des abgeblakten Rationalismus tieferes Christentum in der Kirche herrschte. Die Union von 1817 wurde in Rügen, wie es scheint, ohne Widerstand, aber auch nicht mit großer Begeisterung aufgenommen; es hat den Anschein, als sei damals die Gleichgültigkeit in kirchlichen Dingen recht groß gewesen. Wie die Entwicklung in der späteren Zeit gewesen ist, das entzieht sich noch zum großen Teile unserer Kenntnis, deshalb mag die Darstellung einer besonderen kirchengeschichtlichen Skizze vorbehalten bleiben, die sehr erwünscht ist.

Der reichen Vergangenheit, auf die so manche Erinnerungen und Denkmäler hinwiesen, hat man in Rügen stets Teilnahme entgegengebracht und sich vielfach mit seiner Geschichte beschäftigt. Im 19. Jahrhundert wurde das Interesse noch reger. J. J. Grumbke († 1849) unternahm „Streifzüge durch das Rügenland“, C. G. Fabricius († 1864) durchforschte die Urkunden, O. Fock († 1872) stellte die Geschichte im Zusammenhange dar, A. Haas sammelt unermüdlich Sagen und widmet seine Kraft der Forschung des rügischen Volkstums, R. Baier († 1907) suchte und fand vorgeschichtliche Altertümer. Ja im Auftrage des Königs wurden 1868 die Burgwälle der Insel untersucht. Neuerdings hat man umfangreiche Ausgrabungen auf Arkona veranstaltet und wichtige Ergebnisse für die Kenntnis der alten Tempelfeste erzielt. Dazu kommen mancherlei Bestrebungen zur Erhaltung des Volkstums und Belebung alter Bräuche und Sitten in Trachtenfesten. Alles das trägt wohl dazu

bei, das allmählich schwindende Heimatgefühl neu zu beleben und zu wecken.

Das Schulwesen nahm im 19. Jahrhundert im Rahmen der preußischen Volksschulgesetzgebung einen großen Aufschwung. War das Interesse der Regierung dafür auch um 1800 erheblich gewachsen, so waren doch die Verhältnisse noch überaus dürftig. Es wurde 1831 ein Regulativ für Errichtung und Unterhaltung der Landschulen in Neuvorpommern erlassen, und man begann die Schulpflicht durchzuführen, neue Schulhäuser zu bauen, regelrecht vorgebildete Lehrer anzustellen und den ganzen Betrieb neu auszugestalten.

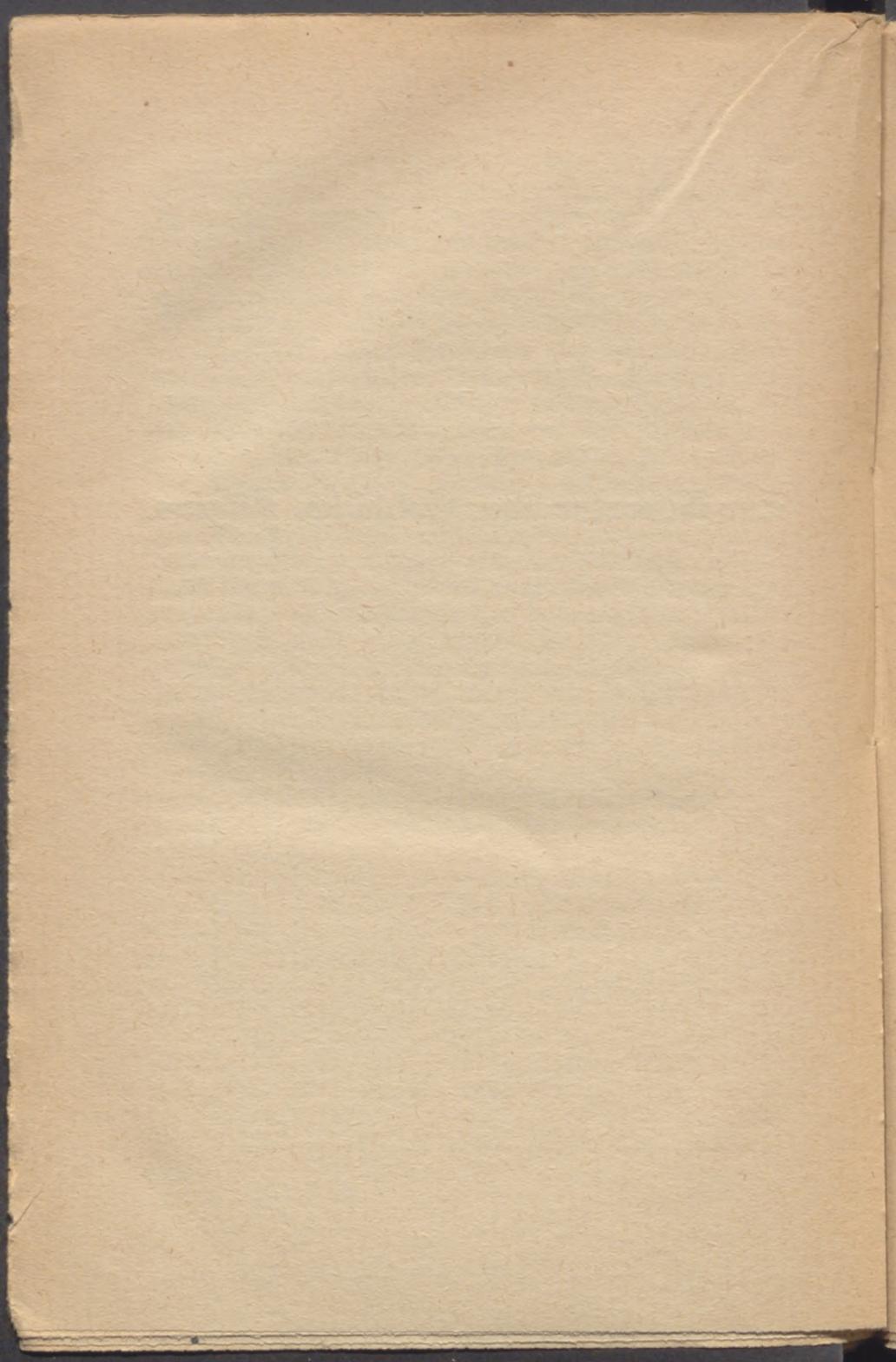
Wenn man die höchst dürftigen Einrichtungen der wenigen Schulen am Ende des 18. Jahrhunderts, wie sie uns bei manchen Visitationen entgegentreten, mit den meist stattlich gebauten, wohl ausgestatteten und versorgten etwa 90 Dorfschulen Rügens in der Gegenwart vergleicht, so erkennt man den Fortschritt, den niemand, auch wenn er noch Wünsche und Forderungen hat, verkennen kann. Und dem Schulmeister, der kümmerlich gebildet, nicht viel mehr wußte als die Kinder, der überaus dürftig versorgt irgend ein Gewerbe betreiben oder ein Gemeindeamt besorgen mußte, der mehr mit der Rute als durch seine Persönlichkeit wirkte, steht der wohl auf sein Amt vorbereitete, um seine Fortbildung bemühte Lehrer gegenüber, der ein Träger der Bildung und Kultur in seinem Orte ist. Und solcher Volksschullehrer gibt es heute in Rügen etwa 160, so daß ungefähr auf 310 Einwohner einer kommt. Seit 1. Oktober 1918 sind sämtliche Schulen einem Kreis Schulrat unterstellt, der seinen Sitz in Bergen hat. Eine höhere Schule begründete 1836 der Fürst Malte Putbus in dem Pädagogium zu Putbus, das mit seinem Alumnat vielen auswärtigen Schülern eine Heimat und Bildungsstätte gewesen ist und als humanistisches Gymnasium noch heute besteht. Mehr für die einheimische

Jugend wurde in Bergen eine Realschule begründet und 1913 anerkannt, die nach dem großen Sohne der Insel Ernst Moritz Arndt benannt worden ist. Sie ist somit ein Denkmal für diesen wahrhaft deutschen Mann neben dem 1877 auf dem Rugard fertiggestellten Arndtturm, von dem man eine weite Aussicht über die Insel und die sie umgebenden Gewässer hat.

Dort auf der altslawischen Kultusstätte, an der vielleicht schon früher germanische Stämme ihren Gottesdienst feierten, wo sich später eine Burg der rügischen Fürsten erhob, die dann der Kapelle einer deutschen Gemeinde wich, steht heute das Denkmal des Deutschen aller Rügener. Es stellt das, wenn wir auf die Geschichte des Eilandes zurückblicken, die drei Mächte dar, die auf ihre Bewohner am meisten gewirkt haben: Slawentum, Christentum, Deutschtum. Im Kampfe haben sie miteinander gelegen, aber zum Siege ist durchgedrungen das mit dem Christentum verbundene Deutschtum! Es hat sich auf der Insel in allen Stürmen, die über sie dahingingen, erhalten und wird, so vertrauen wir fest, nicht untergehen. An solchem festem Vertrauen soll uns auch nicht mangeln machen die Gegenwart, in der unser deutsches Vaterland und Volk niedergebroschen und in der Gewalt der Feinde ist. Die deutsche Fahne soll für alle Zeit auf Arkonas Höhen wehen!

Anhang.

Zur Literatur über Geschichte Rügens.



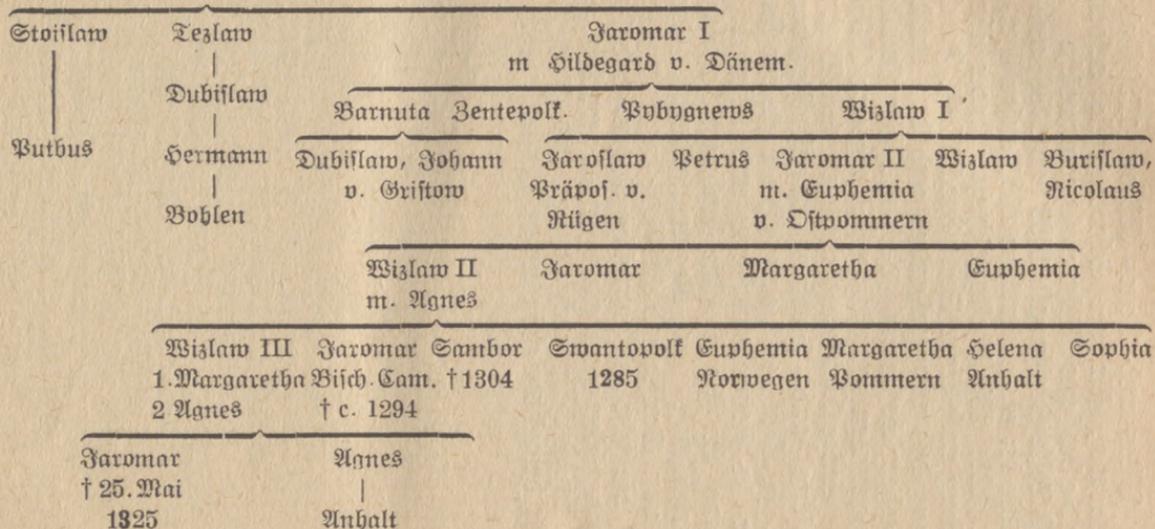
Eine wirkliche brauchbare Darstellung der Geschichte der Insel gibt es bis jetzt nicht, denn die 1793 von L. N. Gebhardi im 52. Bande der „Allgemeinen Welthistorie“ veröffentlichte ist natürlich längst veraltet. Sie ist, wie sich von selbst versteht, in den Werken, in denen die Geschichte Pommerns erzählt ist, mitbehandelt worden, und für den Zusammenhang, in dem Rügens Geschichte mit denen des pommerschen Landes stehen, mag auf Barthold (Geschichte von Pommern und Rügen 5 Bände. Hamburg 1839—45) oder Wehrmann (Geschichte von Pommern. 2 Bände. Gotha 1919, 1921) verwiesen werden. Noch näher berühren Rügen O. Focks treffliche Rügensch-Pommersche Geschichten aus 7 Jahrhunderten (6 Bände. Berlin 1861—72). Wer zu den Urkunden greifen will, muß neben dem pommerschen Urkundenbuch (6 Bände, Stettin 1868—1907), das die Urkunden bis 1325 enthält, wegen der umfangreichen Erörterungen auch die Sammlung von C. G. Fabricius (Urkunden zur Geschichte des Fürstentums Rügen 4 Bände. Stralsund 1841—69) benutzen. Für die Zeit nach 1325 sind wir hauptsächlich auf die Urkundenbücher in Familiengeschichten angewiesen. Da kommen hier die der Familien Barnekow, Bohlen und Krassow (alle drei v. J. v. Bohlen), Lancken (von D. Heinemann), Normann (von E. v. Normann), v. d. Osten (von D. Grotefend) in betracht. Für das Geschlecht von Putbus liegen nur genealogische Mitteilungen von B. Loebe (1895) vor. Urkundlichen Wert haben auch das älteste Stadtbuch der Stadt Garz a. R. (heraus-

gegeben von D. von Rosen 1885) und das rüigische Landrecht des Matthäus Normann, das in dem größeren Text von Gadebusch (1777) und im kürzeren von G. Frommhold (1896) herausgegeben ist. Die Geschichte der Stadt Bergen haben A. Haas (Beiträge zur Geschichte der Stadt Bergen 1893) und E. Steurich (Geschichte der Stadt Bergen 1914) behandelt. Für das dortige Nonnenkloster sind die gesammelten Nachrichten zur Geschichte des ehemaligen Cisterzienser-Nonnenklosters St. Maria in Bergen von J. J. Grümcke (Stralsund 1833) immer noch von Bedeutung. Die Geschichte des Klosters Hiddensee ist nur nebenbei behandelt in den mehr volkshundlichen Arbeiten von A. Haas (Die Insel Hiddensee. Stralsund 1896) und F. W. Segebrecht (Die Insel Hiddensee 1912), ebenso die Halbinsel Mönchgut von A. Haas und F. Worm (Die Halbinsel Mönchgut und ihre Bewohner. Stettin 1899). Ähnlicher Art sind auch die übrigen Arbeiten von A. Haas über Stubbenkammer (1914), die Stubbnitz (Pommersche Heimat 1912), die Granitz (Baltische Studien 1917) oder seine Rügische Volkskunde (Stettin 1920).

Für die Wendenzzeit sind natürlich die wichtigste Quelle Saxonis Grammatici gesta Danorum (Ausg. von A. Holder, Straßburg 1886). Die Erzählung von Arkonas Eroberung 1168 hat A. Haas in einer Übersetzung herausgegeben (Bergen 1918). Sonst mag es hier genügen, auf W. Wiefeners Geschichte der christlichen Kirche in Pommern zur Wendenzzeit (Berlin 1889) zu verweisen. Die slawischen Kultstätten auf der Insel Rügen hat A. Haas (Pomm. Jahrbücher 19) untersucht. Für die Geschichte des rüigischen Fürstengeschlechtes ist von Bedeutung die Arbeit D. Behms (Beiträge zum Urkundenwesen der einheimischen Fürsten von Rügen. Pomm. Jahrbücher 14). Für die nachreformatorische Kirchengeschichte bringen allerlei Nachrichten die älteren Bücher von Wacke-

roder (Altes und Neues Rügen 1730) oder von Fabricius, für die Schwedenzeit besonders J. H. Gadebuschs Schwedischpommersche Staatskunde (2 Teile Greifswald 1786 und 1788) und andere Werke, die im einzelnen hier nicht aufgeführt werden können. Die Wirtschaftsgeschichte findet ihre beste Darstellung nach einer Seite durch C. F. Fuchs (Der Untergang des Bauernstandes und das Aufkommen der Gutsherrschaft nach archivalischen Quellen aus Neuvorpommern und Rügen, Straßburg 1888). Dazu kommen einige kleinere Arbeiten von R. Krause (Volksdichte und Siedlungsverhältnisse der Insel Rügen), S. Wittenberg (Die Lage der ländlichen Arbeiter in Neuvorpommern und Rügen. Leipzig 1893) und E. Fock (Die landwirtschaftlichen Betriebsverhältnisse im Regierungsbezirk Stralsund. Dissert. von Greifswald 1910).

Auf die sehr umfangreiche Sagen- und Reiseliteratur kann hier nicht eingegangen werden. Selbstverständlich enthält auch sie manches, was wohl geschichtlich brauchbar sein kann.



Pommersche Heimatkunde

Herausgeber: Dr. Fr. Adler und Dr. M. Wehrmann

Bd. 3. **Aus Stralsunds Vergangenheit.** Von Fritz Adler
I. Teil. Von der Gründung der Stadt bis zum
Untergang des Hanseatengeistes. Gz. 0.30

Bd. 4. **Aus Stralsunds Vergangenheit.** Von Fritz Adler
II. Teil. Die Schwedenzeit Stralsunds. (Neu-
erscheinung) Gz. 0.60

Pommersches Schrifttum

Denkmäler pommerscher Geschichte, Dichtung und Mundart.
Herausgeber: Dr. H. Benzmann und Dr. E. Gölzow

Bd. 1. **Des Fürsten Wizlaw von Rügen Minnelieder u.
Sprüche.** Neu herausgegeben von Dr. E. Gölzow.
Gz. 0.25

Von pommerschen Dichtern erschienen in Geschenkausstattung:

Kuhlmeier, Georg (Stettin): Sehnsucht des Lebens.
Gedichte. Gz. 0.30

„Vielseitig in der Auffassung, schön in der Sprache
gehört das Bändchen mit zu unserer besten pommerschen
Dichtung.“ Ostsee-Zeitung.

Schulze-Westrum, Margret (Greifswald): Die kleine
Nixe. Der weiße Pfau. Zwei Märchen. Gz. 0.50

„Die sehr reiche Einbildungskraft der Verfasserin
besitzt eine Fülle eigengewachsener Märchenmotive.“

Türmer.

Silling, Marie. Jugenderinnerungen einer Stettiner
Kaufmannstochter. Mit 5 Bildern.

(geb.) Gz. 0.80; (brosch.) Gz. 0.60

„Eine versunkene Welt steigt aus dem Meer der
Vergessenheit, farbenfrisch und rosig umwölkt von den
Jugenderinnerungen der Verfasserin, vor uns auf.“

Die Rundschau, Stettin.

Stein, Erich (Stralsund). Singendes Blut. Skizzen.
(Einbandzeichnung von A. M. Schwindt)

Gz. 0.40

„ . . . Dem reinen Inhalt entspricht die reine
Form, die gerade aus der Unmittelbarkeit der Skizze
ihre schönsten Wirkungen zu gewinnen weiß.“

Rheinisch-Westfälische Zeitung.

Deutsche Sammlung

Storm, Theodor. Vena Wies und anderes.

(Geschenkausstattung) Gz. 0.30

Drei Novellen des Heimatdichters, die nur selten
in Einzelausgaben erschienen sind.

Neu :

Franzosen, Maske ab!

Wie die französische Rasse ihren Charakter in der
Gefangenenbehandlung offenbarte.

Von einem ehemaligen Kriegsgefangenen.

(Zweifarbiges Titel-Holzschnitt von Ad. Kreuzfeldt.)

Gz. 0.50

Die angegebenen Grundzahlen sind zu vervielfachen mit
der in jeder Buchhandlung zu erfahrenden Schlüsselzahl.

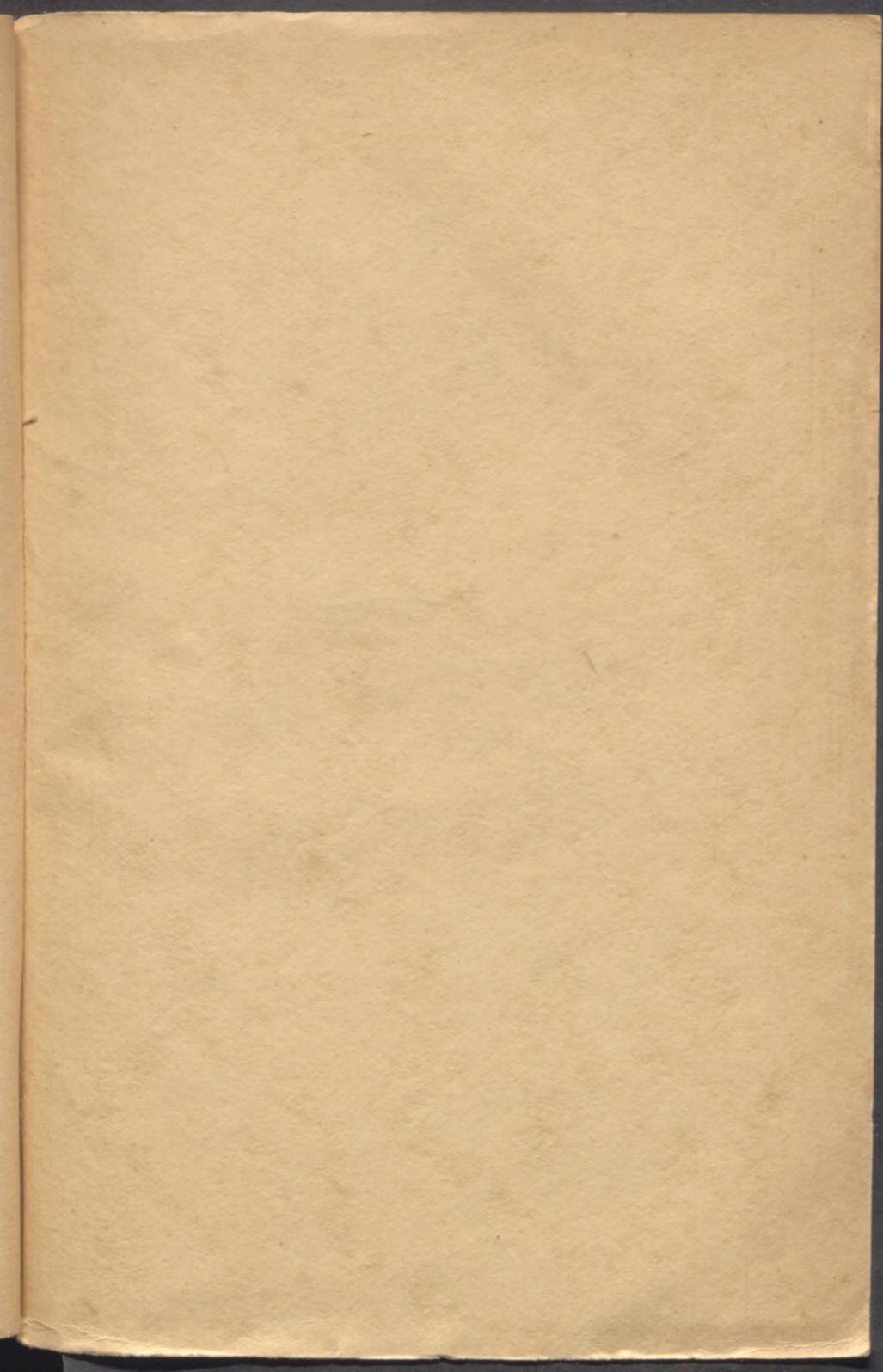
Verlag Dr. Karl Neuringer
Greifswald, Steinstraße 12.

Biblioteka Główna UMK



300050584029

W TORUNIU



Verlag Dr. Karl Moninger, Karlsruhe i. B.

Stephanienstraße 35.

Deutsche Sammlung, Reihe: Geographie,

herausgegeben von Professor Dr. W. Geisler.

Es erschien als 2. Band:

**Der deutsche Anteil an der Entdeckung und
Erforschung der Erdteile. I. Teil: Afrika**
von Professor Dr. Arthur Röhler (Chemnitz).
140 Seiten, 2 mehrfarbige Karten, (1929)
Halbleinen RM. 2.—.

Sine lebendige Darstellung der Forschertätigkeit deutscher geographischer Entdecker, die durch ihre Leistungen das Erdbild allmählich erweiterten und uns mit Land und Leuten großer Gebiete Afrikas vertraut machten.

Das Buch will für die geographischen Lehrbücher eine Ergänzung sein und Lehrern und Schülern gleichzeitig dienen, darüber hinaus aber jedem Deutschen Gelegenheit geben, sich mit den Großtaten deutscher Entdecker zu beschäftigen.

Ein umfassendes Literaturverzeichnis bietet die Möglichkeit, den Weg zu eingehenderem Studium der Entdeckungen jedes einzelnen deutschen Forschers zu finden.

„In dieser Art bedeutet die Arbeit etwas Neues und Dankenswertes.“
(Ztschr. für Deutschkunde.)

„An die Spitze der Besprechung neuerer Reisebücher . . . kein geeigneteres zu stellen als Röhlers „Afrika“ . . . die Schule wird den größten Nutzen aus ihm ziehen.“ (Deutsche Mädchenbildung.)

Der II. Teil: Amerika erscheint im Herbst 1933.

Ende Mai 1932 erschien als 3. Band dieser Reihe von dem Münchener Geographen Dr. Ludwig Roegel:

Alpenlandschaft in Typenausschnitten

112 Seiten, 1 Skizze, 3 Bildtafeln. Halbleinen RM. 2.50,
kartoniert RM. 1.80.

Aus Besprechungen: „... das mit Bildern gut geschmückte Buch hält durchaus, was es verspricht: ... eine einfache und gründliche Einführung in geologisches, biologisches, volks- und siedlungsgeschichtliches, sowie alpines Wissen. Das Büchlein in der Hand des Wandernden wird diesem viel Anregung bringen.“

(Deutsche Alpenzeitung.)

„... eine Frucht zahlreicher Wanderungen in den verschiedensten Teilen unserer Alpen. ... Der Verfasser versteht es in meisterhafter Weise, schwierige wissenschaftliche Probleme, die ihm dabei begegnen, in leicht verständlicher und sehr flüssig geschriebener Form an den Mann zu bringen ... Dem anregenden Büchlein kann man nur die weiteste Verbreitung wünschen.“

(Dr. Herm. Bühler, Direktor der Alpenvereinsbücherei des Deutschen und Österreichischen Alpenvereins.)

||| Für alle Freunde des Hochgebirges, des Wander-
u. Skisportes, für Geographen, Geologen, Natur-
wissenschaftler, Bibliotheken. |||

In der gleichen Reihe erschien 1925 als 1. Band:

Norddeutschland. Von Professor Dr. W. Geisler.
86 Seiten, 1 Karte, Pappband RM. —.80.

Die Reihe wird fortgesetzt, zunächst mit Werken über die deutschen Industriegebiete bzw. über die deutschen Seehäfen.

Durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Verlag Dr. Karl Moninger, Karlsruhe i. B.
Stephantenstraße 35.

Sammlung „Bommersches Schrifttum“
(Herausgeber: Dr. Erich Gölzow.)

Im Herbst 1931 erschien als 3. Band:

Rügen-Märchen

von Ernst Moritz Arndt.

Erste vollständige Sammlung aller auf Rügen spielenden Arndtschen Märchen. Mit vier Bildern von Herrn Kupferschmid.

Ganzleinen RM. 3.—, vornehm karton. RM. 2.—.

Anfang August 1932 erschien als 4. Band:

Schills Kampf und Tod in Stralsund 1809

Bericht des Augenzeugen Karl v. Scriba.

Gebunden in Steifdeckel mit Leinenrücken RM. 1.50.

■■■ Bestell-Listen stehen zur Verfügung. ■■■

Es muß eine vornehme Aufgabe für jeden Lehrer und Erzieher sein, dieses Buch der Jugend nahe zu bringen.

Auch der Wissenschaft und der Heimatkunde wird ein wertvoller Dienst erwiesen durch die erstmalige Veröffentlichung dieses Berichtes in Buchform.

Pommersche Bücher:

Rolberg. Ein Heimatbuch von Hans Benzmann.
Mit 8 Bildern. Halbleinen RM. 2.20.

Bischof Otto von Bamberg in Pommern.
Von M. Wehrmann.
Ganzleinen RM. 1.50, broschiert RM. 1.—.

Die Tiere im pommerschen Sprichwort.
Von A. Haas. Kart. RM. —.80.

Aus Pommerns Vorgeschichte.
Von H. Gummel. Mit über 60 Abbildungen.
Broschiert RM. 1.60.

Geologische Heimatkunde von Pommern.
Von R. v. Bülow. 2 Bände, broschiert zuf.
RM. 2.20. (1. Bd. RM. 1.—; 2. Bd. RM. 1.20)

Geschichte der Insel Rügen.
Von M. Wehrmann. 2. Auflage 1923 (kleiner
Restbestand). Broschiert RM. 1.30.

**Des Fürsten Wizlaw von Rügen Minnelieder
und Sprüche.** Neu herausgegeben von
Dr. E. Sülzow. Broschiert RM. —.50.

Aus Stralsunds Vergangenheit.
Von Fr. Adler. Broschiert RM. 1.30.

Pommersche Wassersagen. Von A. Haas.
(Titelzeichnung nach einem Original der Stral-
sunder Nikolaikirche.) Broschiert RM. —.50.

U.02526/1-2

Biblioteka Główna UMK



300050584029

27